Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 111 (1966)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

46 | 111. Jahrgang | Seiten 1349 bis 1388 | Zürich, den 18. November 1966 | Erscheint freitags

«Tourbillon de neiges» am Jahrmarkt. Photo: Hans Baumgartner, Steckborn.

Inhalt

Lösung vom Elternhaus ohne Bruch
Nach der Schule
Gedanken zur Berufsberatung in der Schule
Schule und Berufsberatung
Hinweis auf ein Buch
Nach der Schule — wohin?
Wir stellen vor: Georg Thürer
Berichte und Hinweise
25 Jahre Heimatbücher
Beilage «Pädagogischer Beobachter»

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Davos-Platz; Paul Binkert, Wettingen
Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

«Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich» (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Konrad Angele, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. 82 56 28

«Unterricht», Schulpraktische Beilage (1- oder 2mal monatlich)
Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach 189, 8057 Zürich

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 21. November, 18.00 bis 20.00 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung: W. Kuhn. Ueben von Kippbewegungen, Korbball.

Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 22. November, 17.30—19.00 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Lektion Balancieren. Schwingen und Stützen, Korbball.

Lehrergesangverein Zürich. Montag, 21. November, Singsaal Grossmünsterschulhaus, 19.30 Uhr Tenor/Bass, 20.00 alle.

Lehrerturnverein Oerlikon. Freitag, 25. November, 17.30 bis 19.15 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger, Turnlehrer. Persönliche Turnfertigkeit.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 25. November, 17.30—19.00 Uhr, Turnhalle Berghalden, Horgen. Bewegungs- und Haltungsschulung, Knaben 2./3. Stufe.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 21. November, 17.50 bis 19.40 Uhr, Uster, Krämeracker. Mädchen 2/3. Stufe Gymnastik, Tanzschritte, Tanzlied.

Ende November erscheint bei Kümmerly & Frey

Reinhold Wepf

YEMEN **Land der Königin von Saba**

176 Seiten; 35 Farbtafeln, 40 Schwarzweissaufnahmen, 2 geographische Karten, Format 22 x 27 cm; Halbleinen Fr. 29.–.

Vorwort von S. R. Gonard, Präsident des IKRK

Das «glückliche südliche Land» im Winkel zwischen Rotem Meer und Indischem Ozean ist heute durch einen Bürgerkrieg zerrissen, in den sich arabische Mächte eingeschaltet haben.

Als Leiter des Feldspitals im neutralisierten Streifen Uqd schildert Reinhold Wepf den Yemen und seine Bewohner in der Sicht des Arztes, und seine Bildaufnahmen ergänzen den Text in wertvoller Weise. Die beiden Hochschuldozenten H. von Wissmann, Tübingen, und H. Dostal, Bern, bereichern das Werk durch Abrisse über Landeskunde und Ethnologie.

In allen Buchhandlungen

Kümmerly & Frey
Bern
Hallerstrasse 6–10
Telephon 031/23 36 68

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 20.–	Fr. 25.–
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13.–
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 25.–	Fr. 30.–
	halbjährlich	Fr. 13.–	Fr. 16.–

Einzelnummer Fr. –.70

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ**, Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 – 1351.**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 140.– 1/8 Seite Fr. 71.50 1/16 Seite Fr. 37.50

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

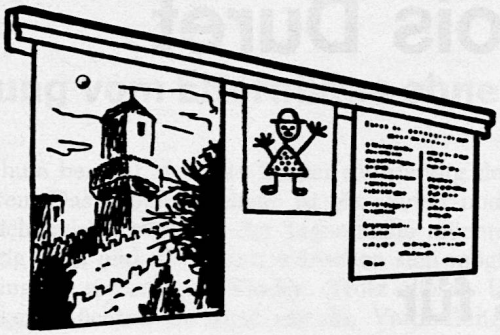

HEBI

Die Original-Leiste für Schulbilder, Zeichnungen und Tabellen, aus Antikorodal. Standardlängen: 60, 85, 100, 120, 150, 200, 250 cm, oder in Speziallängen.

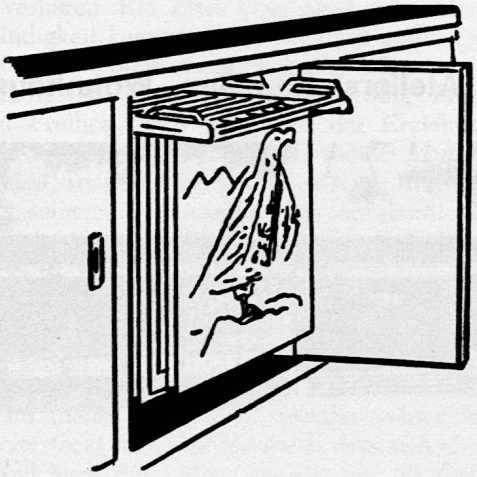

PLANOPEND

Die Bild-Registratur für übersichtliche Ordnung. Schutz gegen Beschädigung und Staub. Einfach bedienbar.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

AGEPA

AGEPA AG
8008 ZÜRICH, Dufourstrasse 56
Telephon (051) 34 29 26

Presspan-Ringordner

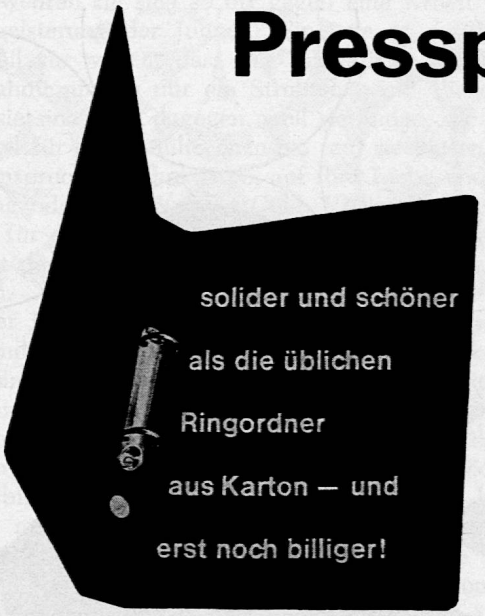

9 Farben

rot, gelb, blau, grün,
braun, hellgrau, dunkelgrau,
weiss, schwarz

ALFRED BOLLETER

8627 Grüningen Tel. 051 78 71 71

Presspan 0.8 mm
Zweiringmechanik 25 mm ⌀

		10	25	50	100	250	500	1000
A4	250/320 mm	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
Stab 4°	210/240 mm	1.80	1.70	1.60	1.40	1.35	1.30	1.20
A5 hoch	185/230 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10
A5 quer	250/170 mm	1.70	1.60	1.50	1.30	1.25	1.20	1.10

Entreprise François Duret

VILLETTE - GENÈVE

Vorfabrizierte Pavillons für

Schulen Büros Ateliers Kapellen Wohnhäuser

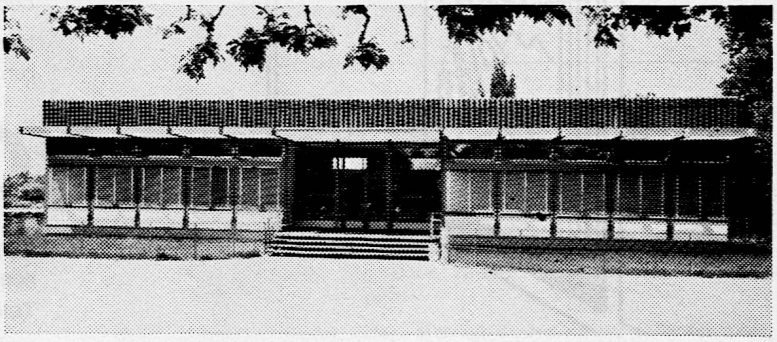

Louis DURET Nachfolger

Sägerei
Zimmerei
Schreinerei

Gegründet 1871

Die idealen Farben für Bastelarbeiten:

Wacofin, die moderne Mattfarbe, haftet auf jedem Untergrund und ist in 20 Minuten trocken.

Wacolux, die hochglänzende Emaillelackfarbe, hinterlässt keine Pinselstriche und ist über Nacht trocken.

Verlangen Sie die Broschüre «Farbe macht alles schöner» sowie den Namen der nächsten Bezugsquelle bei

Heinrich Wagner co

Turbinenstrasse 30
8040 Zürich

Lösung vom Elternhaus ohne Bruch

Die Schule bemüht sich, die Kinder selbständig denken zu lehren. Das «Selbermachen» ist ein starker und früher Trieb beim Kleinkind; der Jugendliche möchte unabhängig sein, und die Eltern wünschen sich möglichst unabhängige erwachsene Kinder. Trotz dieser Unabhängigkeit möchten sie aber nie die Verbindung mit ihnen verlieren. Ein Kind kann nicht von sich aus zur Selbständigkeit kommen; es muss dazu geführt werden. Selbständigkeit ohne Verantwortung führt zum Chaos. Selbständigkeit und Selbstverantwortung führen zur inneren Freiheit, dem Hauptziel der Erziehung. Zur Freiheit kommt das Kind nicht, indem man es ohne Zügel lässt, sondern nur, indem es seine Kräfte übt, soweit es seinem Alter und seiner charakterlichen Entwicklung entspricht. Freiheit wird von der Gabe zur Aufgabe, ist Verantwortung für etwas.

In der Praxis scheitern die guten Absichten der Erzieher, das Kind zur Selbstverantwortung zu führen, in vielen Fällen.

In Aeusserungen von 15- bis 19jährigen kommt die Bitte um mehr Verständnis beinahe immer vor. Dahinter versteckt sich der Vorwurf, dass sich die Eltern und wohl auch die Lehrer allzuoft nur für den Erfolg der Kinder interessieren und den wichtigen Interessen der Kinder gleichgültig gegenüberstehen, seien es diakonischer Einsatz, Landdienst, Hilfsaktionen der verschiedensten Jugendgruppen oder eine Freundschaft. Warum wehren sie sich so oft gegen eine Arbeit oder eine Begeisterung der Jungen? Sind sie so desillusioniert, weil sie wissen, dass der Jugendliche vielleicht bald erlahmt und es nur ein Strohfeuer ist? Vielleicht wehren sie sich auch dagegen, weil sie finden, die Kinder hätten für die Familie dazusein und sie hätten den ersten Anspruch auf ihre Hilfe, auf ihre Liebe und Begeisterung oder auch auf ihr Geld. Vielleicht fürchten sie auch für den gradlinigen Weg zu Beruf und Erfolg. Selten ist der Sache, der die Kinder dienen, etwas vorzuwerfen.

Bei der Berufswahl treten die Gegensätze zwischen dem grundsätzlich verschiedenen Denken oft stark auf. Häufig sind die Erfolgsaussichten wegweisend für die Eltern, und den Berufswünschen und Neigungen der Kinder wird kaum Rechnung getragen. Die Oberin einer Schwesternschule klagte kürzlich, dass oft Töchter zur Ausbildung kämen, die hart gegen ihre Väter kämpfen müssten, weil diese sich der Ausbildung als Schwester widersetzten. Die häufigsten Einwände sind: «Du machst für die andern den ‚Tschumpel', du kommst nicht zum Heiraten, der Lohn ist schlecht.» Die ältere Generation, die Väter der heute 20- bis 25jährigen, haben die Krisenzeit noch erlebt und denken darum viel mehr an wirtschaftliche Sicherheit. Hier aber entscheidet sich die Frage, ob sie die Kinder für sich behalten wollen und sie damit wahrscheinlich verlieren, oder ob sie sie zur Selbstverantwortung erzogen haben und nachher ihren Entscheid akzeptieren, auch wenn er nicht den Wünschen der Eltern entspricht.

Dem Abenteuerhunger der Jungen stehen auch viele Erwachsene negativ gegenüber. Der grosse Strom der Abenteuerlustigen wälzt sich heute auf den Autostrassen des Tourismus und setzt kaum mehr eigene Anstrengungen voraus. Gegen diese «Abenteuer» haben die Eltern nichts einzuwenden. Das Wagnis einer Berufsänderung aber, um mit jugendlicher Begeisterung einen nicht spektakulären Dienst zu übernehmen, stösst allerdings vielfach auf Widerstand.

Häufig fühlen sich die Kinder auch von den Eltern unverstanden, wenn sie sich zum erstenmal in grosse Freundschaften stürzen. Die grosse Zeit der Freundschaften ist während der Pubertät. Zuerst sind es die Freundschaften zwischen Gleichgeschlechtigen. Ich mag mich gut erinnern, wie die Freundschaft mit meiner Klassenkameradin wichtiger war als alle übrigen menschlichen Beziehungen, einschliesslich die zu den Eltern. Darin macht die Jugend von heute keinen Unterschied. Die Freundschaften sind auch absolut, ausschliesslich, Eifersuchtsqualen gehören dazu. Besonders bei Mädchen ist es eine grosse Seltenheit, dass eine Freundschaft drei oder gar vier Mädchen umfasst. Es ist ein Zeichen der Reife, wenn wirkliche Freundschaft mit mehreren gehalten wird. Im allgemeinen sind Bubenfreundschaften anders. Meistens umfassen sie eine Gruppe von Knaben, die gleiche Interessen haben, selten sind es ausschliesslich emotional bedingte Bindungen. Die Eltern erkennen oft die Wichtigkeit einer Freundschaft nicht. Es bedeutet für sie einfach Zeitverschwendung, ist Träumerei oder gar schlechter Einfluss. Dabei ist Freundschaft doch ein Einüben auf eine Du-Beziehung. Intensive Freundschaften werden von den Eltern auch darum abgelehnt, weil dabei so deutlich wird, dass sich das Kind abwendet und einem fremden Menschen zuwendet. Es ist eine ganz deutliche Loslösung und eine schmerzliche Sache, auch wenn man theoretisch ganz einverstanden ist, dass die Kinder selbständig werden. Diese als Fessel am Kind hängende Liebe kann auch eine Prestigeliebe sein («es hängt halt so an uns und will nicht mit andern gehen») und ist viel mehr Eigenliebe als dem Kind zugewandte Liebe.

Bei einer heftigen Verliebtheit der Kindern fällt den Eltern oft ein richtiges Verhalten schwer. Sie sehen schon alle möglichen Konsequenzen vor sich: eine unpassende Heirat, ein ausserehelichen Kind, und lehnen darum diese Bindungen ab. Dadurch drängen sie die Jungen häufig zu einer Entscheidung, die ohne elterliche Einmischung noch längst nicht fällig gewesen wäre. Hatte doch der junge Mann dem Mädchen nur seine Verliebtheit zu bieten, gerät er durch den Widerspruch der Eltern leicht in die Rolle des Helden, der sich durchzusetzen weiss und eine Heirat ertrotzt. Dass sich viele dieser Frühehen tatsächlich als falsch erweisen, wissen wir alle.

Natürlich möchte ich nicht einem stummen Gewährenlassen das Wort reden. Bei den Mädchen fällt immer wieder auf, wie initiativ sie in der Werbung vorgehen. Die Burschen sind meist viel zurückhaltender und für eine Freundschaft und Bindung noch nicht bereit. Vielen ist das Tempo in der Werbung, das die Mädchen

angeben, so beängstigend, dass der Stoßseufzer nach der Möglichkeit der eigenen Werbung aus tiefstem Herzen kommt. Es wäre die Aufgabe der Mütter, den Töchtern mehr Zurückhaltung beizubringen. Natürlich setzen sie sich dabei dem Odium der Altmodigkeit aus. Ein «Man tut das nicht» nützt nichts. Die Erklärung, dass ein richtig männlicher Bursche die Lust auf eine Eroberung verliert, wenn nichts zu erobern ist, und er sich vielmehr gefangen vorkommen muss, öffnet aber vielen Mädchen die Augen. Das Verhalten der Burschen den Mädchen gegenüber wird wesentlich durch den Vater beeinflusst. Erlebt ein Bursche durch Jahre, was Ritterlichkeit, männliche Stärke und Schutz für die Frau bedeutet, ist er eher bereit, für ein Mädchen selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wenn die erwachten Geschlechtskräfte, wenn eine Verliebtheit unsere Kinder gepackt hat, haben sie unser liebendes Verständnis dringend nötig. Jetzt muss sich ja zeigen, ob sie im Verlauf ihrer Kindheit gelernt haben, sich selbst zu beherrschen, der eigene Meister zu sein und selbst-verantwortlich zu handeln. In diesem Kampf zwischen ihren natürlichen Trieben und dem, was sie von sich als verantwortlichem Menschen erwarten, brauchen sie unsere Unterstützung: nicht in Form von Verboten – über die müssten sie sich beinahe hinwegsetzen –, sondern indem man ihnen in klärenden Gesprächen bewusst macht, dass man an ihren reinen guten Willen glaubt, aber auch weiss, dass guter Wille vielen gewagten Situationen nicht gewachsen ist und man darum der Situation als solcher ausweichen muss (gemeinsame Zeltferien, allgemeine Nachtlager nach Tanzereien in einem Privathaus).

Zum mangelnden Verständnis der Eltern, einer gewissen Starrheit der Meinungen und dem Nicht-Wissen, was hinter der ruppigen Fassade der Pubertierenden vorgeht, kommen noch andere Fehlerquellen in der Führung der Kinder. Ein junger Mensch spricht in einem Gedicht, das eine einzige Anklage an die Erwachsenen ist, vom «brüchigen Nein, das windschief dasteht». Der Vorwurf an die ältere Generation ist hart, es lohnt sich aber, darüber nachzudenken, wieweit er zutreffend ist. Windschief heisst: es steht auf schwachen Beinen, es könnte dem nächsten Ansturm zum Opfer fallen. «Man muss nur etwas ‚maisen', und schon fällt ihr um.» Das bedeutet für den Jungen mangelnde Sicherheit. Gerade in der Zeit seiner persönlichen Unsicherheit, in der er sich beinahe wöchentlich wandelt, hat er es nötig, dass die Eltern Sicherheit geben. Die Erwachsenen müssen die Mauern bauen, hinter denen die jungen Menschen Schutz vor sich selbst finden können. Das aber setzt voraus, dass die Eltern selbst sicher sind, setzt voraus, dass sie sich selbst beherrschen können, dass sie selbst so handeln, wie sie es von der jungen Generation fordern. Neben der Aufgabe, als Vorbild zu wirken, besteht fast täglich die Notwendigkeit, Gebote und Verbote zu setzen. Wie aber sehen die Gebote und Verbote, die «Nein» aus, aus welcher Stimmung heraus kommen sie? Eventuell sind sie rasch und unüberlegt ausgesprochen, weil das Kind und der Jugendliche den Erzieher überrascht hat. Unser «Nein» muss aus der zur Frage stehenden Situation kommen und dieser angepasst sein.

Wir kommen dem Grundthema näher, wenn wir uns fragen, warum die Erzieher nachgiebig sind. Meistens ist es der einfachste Weg. Man muss dann nicht kämpfen, hat keine maulenden Kinder, keine ewigen Diskussionen. Man möchte Frieden haben, besonders in der Familie. Die einstige jugendliche Absolutheit der Erzieher ist längst verschwunden und hat einer Kompromissbereitschaft Platz gemacht. Vielleicht ist auch diese bereits überholt, und sie sind nur noch nachgiebig. Dazu kommt die Angst, das Kind zu verlieren, indem man eine Forderung stellt. Woher diese Kraftlosigkeit, diese Müdigkeit kommen mag, muss sich jeder einzelne fragen.

Auch der Wunsch, eine gütige Mutter, ein gütiger Vater zu sein, führt zur Nachgiebigkeit. Man möchte doch seinem Kind etwas gönnen, ihm eine freudvolle Kindheit und Jugendzeit verschaffen und übersieht, dass Güte auch Strenge in sich schliesst. Dass Kinder ein feines Gefühl haben für gütige Strenge und Gerechtigkeit, mag folgendes kleines Beispiel zeigen. Ein Lehrer der fünften Primarklasse strafte eine sonst folgsame Schülerin. Diese brach in Tränen aus und sagte: «Sie sind so gut und so gerecht.» Man kann nicht sagen: «Ich habe es mit Güte und Strenge versucht.» Liebe und Strenge müssen ineinander verflochten sein, erst dann werden sie fruchtbar. Der Erzieher muss vom Kind fordern, es muss sich daran gewöhnen, dass die Welt Forderungen stellt. Es geht nicht an, dass es die ersten 15 bis 20 Jahre seines Lebens als Nehmender, Konsumierender, zu Bedienender verbringt, sonst wird es nicht begreifen, dass es als Erwachsener selbst zu leisten, zu dienen, zu geben hat. Verzichten muss immer wieder geübt werden. Ohne diese Verzichtbereitschaft entsteht keine Reife. Reifen bedeutet werden, offen bleiben, bereit sein, Neues zu prüfen. Es heisst weiter, das eigene Gewissen immer neu schärfen, selbstverantwortlich handeln. Dieser Reifungsprozess ist nie abgeschlossen, er dauert das ganze Leben. Nur wenn die Eltern und Erzieher selbst auch reifen, können sie den Kindern und Jugendlichen weiterhelfen, nur dann können sie die Kinder freigeben zum eigenen Leben, nur dann erfolgt die Lösung vom Elternhaus ohne Bruch.

Hanni Bührer-Lejeune

Nach der Schule

Wir können uns keine Schule denken, die nur um ihrer selbst willen da wäre. Jeder Schulunterricht bedeutet vielmehr *Vorbereitung* aufs *Leben, auf die Zeit nach der Schule. Wissen* aufnehmen und «verdauen» kann jeder Schüler nur gemäss seiner Intelligenz und ein Stück weit noch dank einem festen Willen. *Bildung* für die Bewältigung der allgemeinen Lebensprobleme aber muss jeder junge Mensch erhalten, ob ihm einzig nur der Besuch einer Primarschule beschieden war oder aber die Absolvierung einer Sekundarschule oder gar einer Mittelschule mit Maturität. In dieser Sicht erscheint uns klar, dass die Schule von heute – auf jeder

denkbaren Stufe[1] – weit über die blosse Vermittlung von stofflichem Rüstzeug hinaus die Wege anbahnen muss, um heranwachsenden Menschen die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft zu erleichtern. Zwar wäre es bestimmt falsch, der Schule allein diese Vor-Bildungsaufgabe zuweisen zu wollen. Wir sind uns alle bewusst, dass dem Elternhaus in Erziehungssachen die Priorität zusteht und auch die Kirchen oder sonstigen religiösen Gemeinschaften ihre formende Kraft geltend machen dürfen. Doch überall dort, wo sich den Erziehern in der Schule *reelle Chancen* bieten, einem jungen Menschen Positives für die Zeit nach der Schulentlassung mitzugeben, sollten diese aus *Verantwortungsbewusstsein* heraus genutzt werden. Wir sehen darum den Sinn dieses Aufsatzes darin, einige Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man heranreifende Jugendliche mit bevorstehenden oder sie bereits beschäftigenden Problemen so konfrontieren kann, dass sie für sich selbst für später den Lebenskompass einstellen können. Dabei reden wir nun in erster Linie von *Schülern der obern Stufen der Volksschule*, weil das unserem Erfahrungskreis naheliegt. Doch sind wir uns bewusst, dass manches von dem, was es zu sagen gibt, für Mittelschulen ebenso Gültigkeit hätte.

1. Die Schule als Vorbereitungsstätte für die Berufslehre

Bis heute ist mir kein Problem begegnet, mit dem die allermeisten Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren mehr ringen würden als mit dem der *Berufswahl*. Es gibt Zeiten, während denen man als Klassenlehrer jede Woche von besorgten Eltern angefragt wird, was man zu diesem oder jenem Berufswunsch eines Schülers meine.

a) Die konkrete Berufsberatung

Obwohl wir alle überaus froh sind über die vielerorts sehr gut ausgebauten Berufsberatungsstellen und es äusserst dankbar begrüssen, wenn Berufsberater auch in unseren Klassenzimmern direkt Kontakt aufnehmen mit den jungen Leuten, so sind doch nur wenige Erwachsene so klar im Bild über Charakter und Leistungen eines Schülers wie gerade der verantwortliche Klassenlehrer. Das prädestiniert ihn also geradezu, im Hinblick auf die Berufswahl sich helfend einzuschieben.

In der Klasse ist es möglich, den Schülern einen Ueberblick zu geben über die heute möglichen Berufe. Die Vielfalt der heutigen Berufe – es sind über 400, die man als landläufig bezeichnen kann – muss vor Augen geführt werden. Am besten gibt man dem Schüler eine entsprechende Tabelle in die Hände[2]. So erhält er eine Uebersicht über die drei grossen Kategorien: *handwerkliche* Berufe, *kaufmännische* Berufe und Berufe, die ein *Studium* voraussetzen. Dutzende von eigenartigen Berufsbezeichnungen werden auftauchen. Die Aufgabe ist es nun, einige der wichtigsten Berufsbilder zu skizzieren. Das Hauptgewicht aber wird einer darauf verlegen müssen, den Schüler zur richtigen Selbsteinschätzung zu führen. Daher gilt es, den Schülern ganz klar vor Augen zu halten, was man von einem Studenten, von einem handwerklichen oder einem kaufmännischen Lehrling an vorbedingenden Eigenschaften erwartet. Einfache Tests[3] können die Wirkung des Gesagten ergänzen und helfen, eine Berufsrichtung leichter zu finden. Schliesslich wird man sich auch Zeit nehmen müssen zu persönlichen Aussprachen und zu allfälligen Rücksprachen mit den Eltern. Dabei muss unbedingt klargemacht werden, wo die Stärken und wo die Schwächen eines Schülers liegen. Mancher talentierte Bursche und manches intelligente Mädchen wagen einzig und allein aus Mangel an Selbstvertrauen ein Studium nicht. Umgekehrt möchten nicht wenige Eltern ihre Sprösslinge aus reinem Ehrgeiz in ein Studium hineindrängen. Der Lehrer, der einen jungen Menschen kennt, muss den Mut haben, mit ihm und den Eltern um die Berufsbestimmung ehrlich zu ringen. Wir wissen aus bitter erlebten Erfahrungen, dass das Einsteigen in eine falsche Berufsbahn für viele Jugendliche auch ein Einsteigen in eine schiefe Lebensbahn bedeutet. Wenn wir aus Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit oder mangelnder Härte daran mitschuldig sind, haben wir eben als Mit-Erzieher ein Stück weit versagt.

Zur direkten Berufsberatung zählen auch *Lehrausgänge in Betriebe*. Hier geht es darum, Leute auf dem Wege zu ihrer Berufsfindung vertraut zu machen mit der Atmosphäre einer Werkstatt, eines Büros, eines Laboratoriums usw. oder einer ganzen Fabrik. Solche Lehrausgänge können allerdings nur dann klärend wirken, wenn sie sorgfältig vorbereitet, mit kundiger Begleitung ausgeführt und nachher durch Diskussionen nützlich ausgewertet werden. Gewisse obere Klassen gewähren Schülern die begrüssenswerte Möglichkeit eines kurzen Praktikums in Geschäften oder Betrieben. Das heute in den Ferien übliche Geldverdienen gibt übrigens manchem Jungen Gelegenheit, sich mit Betrieben verschiedenster Art vertraut zu machen und so Erfahrungen zu sammeln, die berufsreifer werden lassen.

Selbstverständlich sollen die Schüler auch einem kundigen *Berufsberater* begegnen. Am besten ist es wohl, wenn er mit ihnen in der Klasse selbst einen ersten Kontakt herstellt. Danach kennen ihn die Jungen und haben minder Hemmungen, ihn aufzusuchen. Die Schüler sollen dazu angehalten werden, dem Lehrer eine Mitteilung zu machen, ehe sie einen Berufsberater aufsuchen. Dann hat man nämlich die Möglichkeit, jenem ein paar Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die ihm bei der Beratung nützlich sein können: Beurteilung des Charakters, des Temperamentes, der Arbeitsweise, der Einstellung zur Umwelt usw. An den Gang zum Berufsberater muss sich nachher unbedingt ein Gespräch des Lehrers mit dem Schüler anschliessen, da bekanntlich für einen jungen Menschen jetzt erneut quälende Fragen auftauchen, auf die er um Antworten ringt.

Ist die Berufswahl eines Schülers endlich getroffen, sucht sich dieser eine günstige Lehrstelle oder einen Platz in einer ihm richtig erscheinenden höheren Schule. Ein Grossteil der Lehrmeister, die nicht um Anwärter zu bangen haben, nimmt es mit der Auswahl genau; ebenso die Lehrerbildungsstätten. Es gehört also zum Dienst eines Lehrers gegenüber dem Schüler, *die angeforderten Auskünfte* gewissenhaft zu erteilen. Dabei muss vielleicht manches gesagt werden, das man aus Diskretion oder Sympathie lieber zurückhielte. Wir sind uns aber voll bewusst, dass nur jener Lehrer seinen Schülern für die Zeit nach der Schule einen wahren

[1] Die Hochschulen müssten hier im Grunde genommen miteingeschlossen werden; ihre spezifische Aufgabe kann aber in diesem Beitrag vorläufig nicht skizziert werden, da dies den Rahmen eines gewöhnlichen Zeitschriftenbeitrages sprengte.

[2] «Schweizer Journal», 29. Jahrgang, Nr. 5, 1963.

[3] Sammlung «Lebendiges Wissen», Heft 18, Walter Ackermann: Berufswahl.

Dienst tut, der mit voller Ehrlichkeit auf die gestellten Fragen eingeht. Es ist wohl immer von Vorteil, wenn sich ein junger Mensch ganz früh bei Beginn der Berufslaufbahn vor Entscheidungen gestellt sieht und allenfalls Enttäuschungen ertragen muss, als erst später, wenn ein Zurück zur schweren seelischen Belastung würde.

b) Erziehung zu berufsgerichtetem Denken

Wer selber schon Lehrlinge auszubilden hatte, weiss nur zu gut, dass recht viele junge Leute in allgemein menschlichen Belangen äusserst mangelhaft erzogen eine Berufslehre antreten oder sich einem Weiterstudium zuwenden. Man vermisst vielmals einen absoluten Willen zur *Pünktlichkeit, Exaktheit, Sauberkeit* und *Ordnung;* kurzum, ein berufsgerichtetes Denken von entscheidender Bedeutung. Ob man es wahrhaben will oder nicht: der Wille, Qualitätsarbeit leisten zu wollen, ist für die Zukunft unseres Landes nach wie vor von unbestreitbarer Wichtigkeit. Und von dem Augenblick an, da ein junger Mensch sich der Berufsbildung zuwendet, muss er die Reife erreicht haben, diese Tatsachen einzusehen. Er darf nicht – bei allem verzeihbaren jugendlichen Uebermut – in dieser Hinsicht mit einer «Larifari»-Einstellung an seinen Lehrplatz treten. Dafür zu sorgen, dass er es nicht tut, ist in erster Linie selbstverständliche Aufgabe des Elternhauses, dann aber in grossem Masse auch der Schule.

Mit der *Sauberkeit* hat man heutzutage bestimmt nicht mehr so zu kämpfen wie etwa noch unsere Vorgänger vor 50 Jahren. Wir wissen aber dennoch ganz genau, dass selbst flotte Sekundarschüler, die sehr adrett gekleidet daherkommen, nicht selten ihre Fingernägel mit Trauerrändern übel verziert haben oder Ohren präsentieren, die mit gelbem Schmalz vollgepfropft sind. Wir können daher jene Kollegen verstehen, die auch bei 14jährigen Schülern und Schülerinnen jede Woche zweimal eine Sauberkeitskontrolle durchführen.

Wesentlich grössere Mühe aber bereitet die Erziehung zur *Ordnung*. Ordnungssinn ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen guten Berufsmann. Man darf es daher in den obern Klassen unserer Volksschule auf keinen Fall ungestraft durchlassen, dass jemand zu Hause einen Teil der Schulsachen oder die Hausaufgaben einfach vergisst. Nichts ärgert uns selber mehr, als wenn wir Handwerker im Hause haben, die einen Teil ihrer notwendigen Utensilien in der Werkstatt vergessen haben. – Jeder Schüler hat auch stets sein Pult aufgeräumt zu verlassen, und es ist auf keinen Fall zu dulden, dass Papier- oder andere Abfälle auf dem Boden liegenbleiben. Die Erziehung zur Ordnung (und zur Sauberkeit) erfordert ferner, dass Bücher auch in den obern Klassen eingefasst werden. Zudem müssen Hefte ausgenützt und Bücher dürfen nicht vermalt werden.

Auch zur *Exaktheit* hin zu erziehen, fällt in den Aufgabenbereich der Schule. Wenn ein Lehrer es durchlässt, dass Entwurfshefte in liederlicher Art beschrieben werden, tut er jungen Menschen für später einen schlechten Dienst. Jede Reinarbeit muss der Form nach korrekt und sorgfältig sein: Schrift, Titel, Rand, Abschnitte, Illustrationen. Nur so ist Gewähr geboten, dass einer Formgefühl erhält. Wer – wie man sagt – «Fünfi grad sein lassen will», der hat einmal als Lehrling die allergrösste Mühe, eine hundertprozentig exakte Arbeit abzuliefern. Am schärfsten kontrollieren kann man in der Schule die Exaktheit beim blossen Abschreiben oder bei der Führung des Aufgabenbüchleins.

Die *Pünktlichkeit* stellt für manche Schüler das grösste Kreuz dar. Da wir aus eigener Erfahrung in privatwirtschaftlichen Betrieben wissen, welche Bedeutung der unbedingten Pünktlichkeit zukommt (Arbeitsbeginn, zu Verabredungen erscheinen, Antwort erteilen, Zahlungsfristen und sonstige Termine einhalten usw.), sind wir voll überzeugt, dass jede Milde gegenüber einem Schüler in diesem Punkte nur Keime steckt zu späterer Rache. Auch eine Sekunde zu spät im Klassenzimmer erscheinen, ist eine Verspätung. Und die Ausrede, man sei nicht geweckt worden, müsste zu sofortiger Intervention bei den Eltern führen. Niemals darf ein Termin für die Ablieferung einer Arbeit unbegründet und ohne schriftliche Entschuldigung seitens der Eltern überschritten werden. Wer zu einer Nacharbeit nicht erschiene, müsste mit besonders grosser Härte bestraft werden. Selbstverständlich muss ein Lehrer, der zu berufsgerichtetem Denken hinführen will, selbst im Hinblick auf die Pünktlichkeit ein gutes Beispiel geben; er darf Unterrichtsstunden nicht einfach dann beginnen, wann es ihm zufällig passt.

Nebst diesem Konsequenztraining für die Zeit der Lehre ist es aber auch vonnöten, einen jungen Menschen vertraut zu machen mit dem, was ihm vom rein Menschlichen her in der Zeit der Berufslehre begegnen wird. Er muss also durch sinnvoll erteilte *Lebenskunde* eingeführt werden in Probleme, denen er sich als 15- bis 20jähriger gegenübergestellt sehen wird. Wir wollen im folgenden einem besonders wichtigen Punkt unsere Aufmerksamkeit schenken.

2. Geschlecht, Flirt, Liebe, Ehe – und ob die Schule davon etwas sagen darf?

Wiederum ist der Klassenlehrer der Mann, der im Hinblick auf eine gute Vorbereitung seiner Schüler fürs Leben auch in dieser subtilen Materie Positives geben muss. Als *absolute Voraussetzung* für ein gutes Gelingen betrachten wir ein *einwandfreies Vertrauensverhältnis* zwischen Lehrer und Schülern. So wird man mit zunehmendem Alter und zunehmender Reife der Schüler gegenseitig mit jener Unbefangenheit, Offenheit und Ehrlichkeit über die Fragen aus dem Problemkreis der geschlechtlichen Entwicklung, die hier nun mal notwendig sind, sprechen können. Zu einem Zeitpunkt, da die Mädchen oder Burschen einer Klasse geschlechtsreif werden – und nicht erst, wenn sie den Start schon schlecht bewältigt haben –, muss man auf alles Wesentliche eintreten, das die jungen Leute nun zu beschäftigen beginnt. Vornehmlich müssen sie dabei lernen, den von Gott und Natur gewollten Dingen auch natürlich zu begegnen. Einen ganz ausgezeichneten Ausgangspunkt für Gespräche, Diskussionen, Informationen und Belehrungen bietet das biologische Teilfach «Anthropologie». Wenn man dort gleich von Anfang an die Frage nach dem Werden des Menschen ins Zentrum stellt, ergeben sich fast von selbst die Fragen, die denkende junge Leute heute beantwortet haben möchten. Und wir beantworten sie so genau und gewissenhaft als möglich; so, dass der Schüler nie den Eindruck erhalten kann, der Lehrer wolle aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen etwas verheimlichen.

In Anbetracht unterschiedlicher Reife innerhalb der gleichen Klasse wird man die Probleme im Zusammen-

hang mit dem eigenen geschlechtsreif werdenden Körper in kleinen Diskussionsgruppen besprechen, am besten nach vorheriger anonymer Umfrage, die die Grundlage ergibt zu einer sachlichen Auseinandersetzung auf angepasstem Niveau. Sie werden nämlich einer Gruppe Erstsekundarschüler, unter denen einer bereits mit einem Mädchen Geschlechtsverkehr gepflogen hat, Anderes und Ernsteres sagen müssen als Leuten, in deren Kreis mehrere sind, die sich selbst noch nicht eindeutig als geschlechtsreif erkannt haben. Natürlich muss auch hier bereits ein erstes Mal eine konkrete Warnung vor sexuellen Verführungen gegeben werden, insbesondere eine Warnung vor dem «guten Onkel».

Mit Schülern, die ins Leben hinauskommen oder an anderen Schulen sich einem Weiterstudium widmen wollen, wird man vor Weggang noch tieferschürfende Diskussionen führen müssen. Diese werden in gut gestalteten Lebenskundestunden jedoch fast ungerufen und von selbst einfallen. Doch gilt auch hier: Hände weg vom Versteckenspielen. Aufmerksame 15- bis 16-jährige haben – ob man es will oder nicht – schon viel gehört: Carezza, Petting, Anti-Baby-Pillen usw. Es gibt also gar nichts anderes als ein seriöses Eintreten auf alle Fragen, die sich in der Zeit nach der Schule für einen jungen Menschen als Lehrling oder Student ergeben können. Dabei erarbeitet er meist von selbst die richtige Haltung im Hinblick auf eine vernünftige und angängige Freundschaft, auf das Verhalten von zwei Verliebten in der Oeffentlichkeit, auf die unabdingbaren geistigen und materiellen Voraussetzungen einer Ehe, auf die Gefahren einer geschlechtlichen Freizügigkeit vor der Ehe usw. Man wird sich dabei möglicherweise auf harte Auseinandersetzungen gefasst machen müssen, wenn etwa über gewisse Probleme, wie zum Beispiel jene der sogenannten legalen Abtreibungen, die Meinungen vorerst auseinandergehen. Wichtig ist, dass der Lehrer einerseits die richtigen Akzente zu setzen vermag und anderseits in den ihm anvertrauten Jugendlichen den festen Willen weckt, die Freiheit, die ihnen die Zeit nach der Schule auch auf diesem Sektor einräumen wird, verantwortungsbewusst zu nutzen. Und sie sollten fühlen, dass ihr Schulmeister für sie auch später Zeit haben würde, wenn sie einmal infolge Schwachheit in einen Irrgarten gerieten.

3. *Hilfe auf dem Weg zur religiös-sittlichen Reife*

Die Heranwachsenden zur religiös-sittlichen Reife hinzuführen, zählt selbstverständlich in erster Linie wiederum zum Aufgabenkreis der Eltern und dann wesensmässig zu jenem der Seelsorger. Die letzten Jahre der Volksschule sind aber im Hinblick auf das spätere sittlich-religiöse Verhalten so entscheidend, dass die Schule an einer diesbezüglichen Formungsaufgabe nicht einfach geschlossenen Auges vorbeigehen kann. Und wenn man als kritischer Lehrer feststellt, wie fragwürdig für viele junge, gutgesinnte Menschen das Beispiel des Elternhauses ist und wie wenig profitabel für das praktische Leben mancherorts der Religionsunterricht erteilt wird, dann ergibt sich die Verpflichtung, auch in bezug auf das religiös-sittliche Reifwerden einem Heranwachsenden ein Optimum für später mitzugeben. Entscheidend ist in erster Linie selbstverständlich die Haltung des Lehrers selbst. Ueber die Bedeutung des Gottesdienstes in der Kirche wird er sich ebenso klar und frei äussern, wie er sich von den Jungen die Kritik an der Gestaltung der Liturgien anhört. Er wird die Argumente seiner Schüler nicht einfach unter den Tisch wischen, sondern Verständnis zeigen für die Schwierigkeiten junger Leute im Hinblick auf ein gutes Praktizieren als Christ. Das Recht zur Kritik auch auf religiösem und moralischem Gebiete muss den jungen Leuten belassen sein; im richtigen Abwägen des Positiven und Negativen schulen sie ihren Verstand; die stete kritische Auseinandersetzung mit religiösen Problemen rückt für einen Menschen auf dem Wege zur Reife diesen Kernpunkt an die vorbestimmte zentrale Stelle. Wenn man zudem mit der Klasse dann und wann gemeinsam eine Kirche, einen Gottesdienst oder eine religiöse Veranstaltung besuchte und die jungen Leute auch von der Schule aus hinführte zu religiös orientierten Jugendbewegungen, dann wäre Grund gelegt für eine spätere Festigung der religiös-sittlichen Haltung. Die Schule hätte die ihr zustehende Verantwortung auf diesem Gebiete der Jugendbildung mannhaft getragen[4].

4. *Der ehemalige Lehrer als Kamerad und Freund*

Der Lehrer ist nicht nur ein der öffentlichen Kritik besonders ausgesetzter Angestellter und Vorgesetzter von so und so vielen Schülern, er ist auch Privatmann. Als solcher hat er wie jeder andere sein gesellschaftliches und politisches Leben zu regeln. Die Wahrscheinlichkeit, dass er dabei immer wieder mit ehemaligen Schülern zusammentreffen wird, ist also klar gegeben. Wenn es uns darum geht, junge Menschen für die Zeit nach der Schule zu formen, dann muss der Lehrer also bereits während der Schulzeit mit seinen Schülern in ein *partnerschaftliches Verhältnis* hineinwachsen, das einerseits für die späteren Lehrer-Schüler-Beziehungen guten Grund legt, anderseits aber auch bereits als Modell gelten kann für ein harmonisches Zusammenleben in einer kommenden Berufs- und Arbeitsgemeinschaft, wo es notwendigweise immer führende Typen und geführte Helfer geben wird.

Das Verhältnis Lehrer – Schüler wird also in den die Volksschule abschliessenden Klassen und an Mittelschulen nicht eines sein dürfen, das auf den Standpunkt militärischer Autorität oder kühlen Distanzhaltens basiert, sondern ein solches grossherzigen Vertrauens, sonnigen Humors (selbst in Gewitterzeit!) und wachen Interesses am Schüler als Mensch. So beugt man nicht nur vielen unerfreulichen Vorkommnissen in Schule und Unterricht selbst vor, die entweder den Lehrer persönlich treffen wollen oder ihres frechen, rebellischen Untertons wegen zu einer leidigen Sache ausarten, sondern schafft sich allmählich eine Atmosphäre gegenseitigen Wohlwollens, die auch später einmal als wohltuend empfunden wird. Dabei kann man wohl überall sorgfältige Arbeit und – wenn nötig – auch ganz harte Leistungen fordern; es kommt vielmals nur auf den Ton an– und auf die Gabe, die Schüler zur eigenen Verantwortlichkeit und zu selbständigem Handeln hinzuführen.

Jeder Lehrer hat seine Blössen. Ist er bei seinen Schülern bloss ein gefürchteter Mensch, dann muss er sie stets zu kaschieren versuchen, weil sie ständig Zielscheibe der bekanntlich gerne überbordenden jugendlichen Kritik sind. Wird der Lehrer aber von seinen Schülern als Mensch geliebt, dann braucht er seine

[4] Die Formung der sittlichen Kraft in der Auseinandersetzung mit den Massenmedien ist uns voll bewusst. Wir treten hier nicht darauf ein, weil in dieser Zeitung eine Nummer besonders für dieses Thema reserviert war.

Schwächen und Fehler nicht krampfhaft zu vertuschen; die reiferen Schüler verzeihen sie ihm der sonstigen guten Eigenschaften wegen.

Wenn sich Schüler und Lehrer nun in längerer Zeit des schulischen Zusammenlebens, das besonders auch durch gemeinsame Lager, Sporttage und Exkursionen einprägsam gestaltet werden kann, als Menschen gut kennengelernt haben, bedeutet der Schulaustritt längst noch keinen endgültigen Bruch. Zwar wird ein Lehrer nie mit allen Ehemaligen weiterhin Kontakt pflegen können; aber die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass ein Schulmeister, der den Schülern menschlich viel mitgab, auch späterhin immer wieder aufgesucht wird, Kartengrüsse und Briefe erhält oder bei dieser oder jener Gelegenheit eingeladen wird. Auch auf der Ebene des Sportes ist ein Zusammentreffen sehr wohl möglich. Er sollte es sich nun zur Herzenspflicht machen, Briefe, auch wenn sie wirklich problemlos wären, freundlich zu verdanken. Plötzlich tauchen dann doch einmal Fragen im Leben eines Jungen auf, die er zuerst am liebsten von seinem einstigen Lehrer beantwortet hätte.

5. Klarheit über Lösungen und Bindungen

Im Kapitel «Die Schule als Vorbereitungsstätte für die Berufslehre» wurde wohl deutlich fühlbar, dass die Schule die Loslösung von ihr und den Uebertritt in eine neue Phase systematisch vorzubereiten hat. Da der Eintritt in eine Berufslehre meist noch ein Verbleiben im Elternhaus bedeutet, hat die Schule dem jungen Menschen vor seinem Weggang auch die Augen zu öffnen für seinen ganz besonderen Familiensinn unter künftig veränderten Umständen. Er muss also wissen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Wirklichkeit in «seiner» Familie abweicht von seinem Idealbild, und dass er trotzdem die Fesseln eines sozial gegebenen Zwanges nicht einfach gleich sprengen kann. In den abschliessenden Klassen der Volksschule wird man einem heranwachsenden Menschen also Gelegenheit bieten müssen, sich mit dem Problem des Zusammenlebens im Kreise von Eltern und Geschwistern vertiefter zu befassen als bis anhin, damit er eben daraufhin besonders gefasst ist, wenn die ausgleichende Komponente «Schule» als Herd der Gemeinschaft dahinfällt und auf dem Lehrplatz meist nur noch in rudimentärer Form wieder ersteht. Wir wissen ja sehr wohl, dass der Einfluss an einem Lehrplatz von seiten älterer Arbeiter oder Mitlehrlinge in vielen Fällen äusserst fragwürdig ist und labilen Typen zur schweren Gefahr werden kann.

Wer in einer Schulstube mit heranreifenden Jugendlichen die Probleme sorgfältig erörtert hat, die wir im Kapitel über «Geschlecht, Flirt, Liebe, Ehe» anvisierten, weiss, dass auch die Eltern auf jene Periode in der Entwicklung des Sohnes oder der Tochter vorbereitet sein müssen, da letztere einmal gern ausser Haus wären, um in Freiheit jemandem andern Geschlechts näher zu begegnen. Vielmals fängt das bekanntlich an mit dem Wunsch, einen Tanzkurs besuchen zu dürfen. Es ist viel verlangt von einem gewissenhaften und darum mit der Zeit stets ringenden Erzieher, auch noch diese Aufgabe der Erwachsenenbildung auf sich zu nehmen. Aber im Hinblick auf ein gutes Fortkommen der Zöglinge nach der Schulentlassung und in ernster Besorgnis um den Bestand der während der Schulzeit gelegten Grundlagen, muss auch dies ins Pflichtenheft geschrieben sein. Wenn Eltern nämlich punkto Freiheitsgewährung nicht das richtige Mass finden und den Schulentlassenen die Ketten, welche sie ans Daheim fesseln, nicht in vernünftigem Masse lockern, schwindet einerseits das Vertrauensverhältnis – die Basis jeglicher Erziehung – und ruft dafür die unehrliche Heimlichkeit auf den Plan, die manchen guten Charakter zu verderben vermag.

Richtige «Hilfe auf dem Weg zur religiös-sittlichen Reife», wie sie nach unseren Vorstellungen gegeben werden sollte, führt zu vermehrter Bindung eines jungen Menschen an höhere Werte. Und wenn «der ehemalige Lehrer als Kamerad und Freund» über die Schulzeit eines Menschen hinaus noch Strahlungskraft besitzt, dann hat sich in idealer Form etwas äusserst Wertvolles vollzogen: Die Loslösung von der geschaffenen Institution führte zur Bindung an deren Träger.

Wenn wir uns mit gewisser Leidenschaftlichkeit dafür eingesetzt haben, dass jegliches erzieherisches Trachten bei Schülern oberer Stufen die Weichen stellen müsse für ein «Nach der Schule», dann schwebte uns stets Friedrich O. Foersters Gedanke vor:

«Gerade die reifere Jugend, die alles Moralisieren leidenschaftlich ablehnt, ist doch ausserordentlich empfänglich für alle konkrete Lebenslehre, die ihr hilft, von blossen dunklen und einander widersprechenden Impulsen und Empfindungen zur vollen Klarheit des Geistes und zur Einheit der Ueberzeugung vorzudringen.»

Dr. Adolf A. Steiner, 6330 Cham

Gedanken zur Berufsberatung in der Schule

Persönlich bin ich der Ueberzeugung, dass die Eltern in erster Linie verantwortlich sind für das spätere Berufsleben ihrer Kinder. Wir wissen aber nur zu gut, dass viele Eltern einen Teil ihrer Aufgaben nicht mehr erfüllen können oder wollen.

Wo solche Lücken entstehen, soll der Lehrer einspringen, auch dann, wenn er sie nur teilweise füllen kann. Eine solche Lücke ist der grosse Fragenkomplex der *Berufswahl*. Bei der Uebernahme einer Oberstufenabteilung habe ich mich gefragt: Wie kann ich praktisch den Schülern bei der Bewältigung dieser Frage helfen? Einige Gedanken möchte ich hier aufzeigen:

I. Der Lehrer

a) Er soll der Klasse immer wieder sagen, dass er gerne Fragen betreffend Berufe, Voraussetzungen, Aussichten usw. beantwortet (persönliche Gespräche oder im Klassenverband).

b) Er soll Literatur über diese Probleme bereithalten (Verzeichnis der Berufe, Berufswahlbücher, berufskundliche Schriften).

II. Die Klasse

a) Im Klassengespräch werden die Vorteile einer Berufslehre gegenüber un- und angelernten Berufen klargestellt

(gründlichere Ausbildung: mehr Freude; erweiterter geistiger Horizont: grössere Befriedigung).

b) Die Klasse zählt alle ihr bekannten Berufe auf und ordnet sie. Zum Beispiel:
Holzberufe: Schreiner, Modellschreiner, Möbelschreiner, Zimmermann, Wagner, Drechsler usw.
Metallberufe: . . .
Pflegeberufe: . . .
usw.

III. Der einzelne Schüler

a) Jeder Schüler denkt über seine Gaben nach und erstellt eine «Gabenliste»:
Arbeit mit Händen?
Arbeit mit feinerem oder grobem Material?
Fähig zur Gruppenarbeit?
Sprachlich begabt?
Rechnerisch begabt?
Zeichnerisch begabt?
Rascher oder langsamer Arbeiter?
Fähigkeit zu exakter Arbeit?
Ruhige Hand?
Körperlich kräftig oder eher schwach?
Begabt, Dinge nachzumachen?
Begabt, Dinge abzuändern?
Gutes Beobachtungsvermögen?
Begabt zum Basteln?
Begabt, ein Buch zu lesen und den Inhalt auch etliche Zeit später noch zu kennen?
usw.

Ziel einer solchen Aufgabe soll sein: Der Jugendliche muss wissen, dass er seinen Beruf nach seinen Gaben und seinem Können auslesen muss und *nicht* nach seinen Wunschträumen.

Vielleicht können auch Eltern und Geschwister angeregt werden, eine solche Aufgabe zu lösen. Solche «fremden» Listen dienen interessanten Vergleichen mit der eigenen Aufstellung.

b) Abklärung der Neigung. *Aufsatzthema:* Meine Lieblingsbeschäftigung.

Der junge Mensch soll sich wieder einmal überlegen, was er gerne macht. Dabei kann er seine Lieblingsbetätigung mit der Gabenliste vergleichen. Stimmt sie überein? Wo nicht?

c) *Vortrag:* Jeder Schüler hält über einen (selbstgewählten) Beruf einen Vortrag:

a) Voraussetzungen.
b) Ausbildung.
c) Prüfung.
d) Möglichkeiten der Weiterbildung.
e) Möglichkeiten des Aufstiegs.
f) Eventuelle körperliche Schädigungen.
g) Mit welchen andern Berufen kommt der betreffende in Berührung?
h) Wo kommt dieser Beruf in der Umgebung vor?
i) Einige Namen mit Adressen solcher Berufsleute.
k) Ziel und Aufgabe dieses Berufes (in bezug auf die Gesamtwirtschaft oder die Gesellschaft).
l) Finanzielle Situation?

Diese oder ein Teil dieser Fragen sollen durch Interview mit Berufsleuten beantwortet und die Resultate in einem abgerundeten Vortrag der Klasse mitgeteilt werden.

IV. Berufsleute in der Schule

Berufsleute berichten über ihren Beruf. Da sie aus eigenem Erleben, also in der Ichform erzählen, macht das auf die Schüler einen tieferen Eindruck, als wenn Lehrer oder Berufsberater vortragen.

Der Berufsberater soll die Brücke herstellen zwischen den einzelnen Berufen und wichtige Ergänzungen anbringen.

V. Betriebsbesichtigungen

Allgemein: nur in kleinen, interessierten Gruppen.

Kurze Zusammenfassung

Sinn und Zweck meiner den Schülern gestellten Aufgaben sind: Der Schüler soll angeregt werden, frühzeitig, ohne Hast nach verschiedenen Perspektiven über das Problem Berufswahl nachzudenken. Das soll nicht einmal geschehen, sondern nur eine wiederholte Beschäftigung mit diesem Problem hat Erfolg.

Dazu muss der junge Mensch das nötige Grundwissen erhalten, nämlich:

a) seine Begabungen und Neigungen
b) die Berufe (Anforderungen)
c) Art und Möglichkeiten der Berufslehren in seiner Wohngegend

} kennen

Im Interesse unserer jungen Generation ist es unerlässlich, dass Eltern, Berufsberater, Lehrmeister und Lehrer eng miteinander zusammenarbeiten.

H. Hintermann, 8902 Urdorf

Schule und Berufsberatung

Schlussbericht der Schweizerischen Studienkommission

Die Vorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung sowie die Société pédagogique romande haben den Bericht mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis genommen und unterstützen die darin enthaltenen Empfehlungen.

A. Einleitung

Die Berufswahl bzw. die Schultypwahl nach Absolvierung der Primarschule ist in der Regel der erste wichtige Entscheid im Leben des jungen Menschen. Rechtlich gesehen ist es die Aufgabe der Eltern, dem Kind eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu vermitteln. Praktisch spielt sich die Berufswahl im Spannungsfeld von verschiedenen, sich ständig verändernden Faktoren ab. Diese Faktoren beeinflussen die Berufswahl und sind zum grossen Teil verantwortlich für die in letzter Zeit vermehrt festzustellende Berufswahlunsicherheit der Jugendlichen und ihrer Eltern.

Endogene Faktoren, die die Berufswahl beeinflussen:
- ungenügende Kenntnis der eigenen Persönlichkeit (z. B. Neigung, Fähigkeiten, Arbeitscharakter, in der eigenen Person liegende Entwicklungsmöglichkeiten)
- entwicklungspsychologisch bedingte Schwierigkeiten (Pubertät, Akzeleration, Retardation)
- Streben nach Sicherheit oder nach Unabhängigkeit; Streben nach sozialem Aufstieg
- eingeengte Berufswahl mangels Begabung (vor allem ein Problem bei mittlerer oder hoher sozialer Stellung der Eltern)
- Einstellung zu Arbeit und Beruf

Exogene Faktoren, die die Berufswahl beeinflussen:

- Unübersichtlichkeit der Berufswelt infolge zunehmender Vielfalt und Spezialisierung der Berufe
- Veränderlichkeit der Berufswelt, mangelnde Voraussagemöglichkeit in bezug auf die langfristigen Berufsaussichten
- mangelnde Kenntnis der Anforderungen der Berufe
- fehlende Ausbildungsmöglichkeiten in abgelegenen Gebieten
- mangelnde Kenntnis der Ausbildungsgelegenheiten (Lehrstellen, Fachschulen, Mittelschulen, andere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten) und der hiefür bestehenden finanziellen Möglichkeiten (Stipendien)
- mangelnde Berufserlebnisse und -kenntnisse (örtliche Trennung von Arbeitswelt und Familie; fehlende oder einseitige Gespräche über den Beruf des Vaters am Familientisch; mangelnder persönlicher Kontakt mit der Berufswelt)
- Familien- und Milieueinflüsse (z. B. Vorstellungen, Vorurteile, Meinungen über verschiedene Berufe von Eltern, Verwandten, Kameraden)
- zeitliche Vorverlagerung des Berufsentscheides infolge der suggestiven Wirkung der Nachwuchswerbung
- Berufswahltendenzen der heutigen Zeit (z. B. Zug zur Technik, Drang in die Büros)
- sozialökonomisch bedingte Beschränkung der Berufswahl

Aus dieser keineswegs vollständigen Zusammenstellung der Faktoren, die die Berufswahl beeinflussen, ist ersichtlich, wie ungeheuer schwierig das Berufswahlproblem für die heutige Jugend ist. Auch wenn im Einzelfall nicht alle Faktoren eine Rolle spielen, so muss doch festgestellt werden, dass Eltern und Kinder bei der Lösung des Berufswahlproblems heute vielfach überfordert sind. Annähernd drei Viertel der Jugendlichen treffen ihre erste Berufswahl mit 14 bis 16 Jahren. Dieser Entscheid fällt in eine Zeit, in der die entwicklungspsychologischen Schwierigkeiten besonders ausgeprägt sind. Die Erfahrungen der Berufsberatung bestätigen, dass ein wachsender Teil der Schulaustretenden berufswahlunschlüssig bzw. berufswahlunreif sind. Die Struktur unseres Schulwesens erzwingt überdies für die zukünftigen Mittelschüler bereits am Ende der sechsten Primarklasse, mitunter sogar nach vier Schuljahren, wichtige Vorentscheidungen, die oft mit grossen Schwierigkeiten und Problemen verbunden sind.

Die Entstehung dieses Berichtes geht auf die Delegiertenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge im Frühjahr 1962 zurück, die dem Thema «Vermehrte Berufsorientierung unserer Jugend – eine dringende Aufgabe» gewidmet war. Pädagogen, Berufsberater und Wirtschaftsvertreter wiesen auf die eingangs erwähnten Berufswahlschwierigkeiten hin und forderten dringend eine vermehrte Berufsorientierung der Jugend.

Im Anschluss an diese Konferenz wurde eine schweizerische Studienkommission aus Vertretern der Lehrerschaft und der Berufsberatung unter dem Vorsitz eines Vertreters der Wirtschaft gebildet. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

Aebli Dietegen Dr., Zürich, Präsident
Rutishauser Rosa, Sekundarlehrerin, St. Gallen
Sieber Hedwig, Berufsberaterin, Bern
Stucki Brigitte, Berufsberaterin, Schaffhausen
Andina Rinaldo Dr., Berufsberater, Zuoz
Frey Paul Dr., Vorsteher der Städtischen Berufsberatung, Zürich
Heiniger Fritz Dr., Zürich, Sekretär der Kommission
Heuberger Gebhard, Sekundarlehrer, St. Gallen
Richner Theophil, Zentralsekretär, Schweizerischer Lehrerverein, Zürich
Rohner Hans, Berufsberater, Buchs SG
Schwaar James, ancien inspecteur scolaire, Lausanne
Sudan Alfred, professeur et orienteur professionnel, Fribourg
Turuvanni Pierre, instituteur et orienteur professionnel, Pully
Vogt Willi Dr., Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Zürich.

Die Studienkommission stellte sich zur Aufgabe,

- die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sowie die bestehenden Mittel und Wege der Berufswahlvorbereitung zu untersuchen und
- Möglichkeiten der Koordinierung, Intensivierung und Vertiefung der Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung zu finden.

Als erstes veranlasste sie eine Umfrage bei allen Berufsberatungsstellen der Schweiz. Anschliessend förderte und unterstützte sie eine ähnliche Befragung der Lehrerschaft, welche durch Christoph Rauh, Sekundarlehrer und Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Univeristät Bern, durchgeführt wurde. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im nachfolgenden Bericht zusammengefasst.

Schon die Durchführung der Untersuchungen hatte erfreuliche Auswirkungen zur Folge. Sie aktivierte das latent vorhandene Interesse am Problem in Lehrer- und Berufsberaterkreisen. Sie brachte die Diskussion bei Lehrern und Berufsberatern in Gang und führte schliesslich zu vermehrten gemeinsamen Aussprachen zwischen Lehrerschaft und Berufsberatung.

Im letzten Abschnitt dieses Berichtes hat die Studienkommission nach einigen grundsätzlichen Erwägungen Thesen und Empfehlungen formuliert. Es handelt sich um jene Schlussfolgerungen ihrer Arbeit, die, unter Berücksichtigung aller Verschiedenheiten der bestehenden Organisation von Schule und Berufsberatung, gesamtschweizerisch gezogen werden können. Die Thesen und Empfehlungen betreffen vorwiegend organisatorisch-institutionelle Probleme. Die Verwirklichung der dringend nötigen intensivierten Berufsorientierung der Jugend wird jedoch davon abhängen, ob Lehrer und Berufsberater sich zur Lösung dieser Aufgabe zusammenfinden.

Zum Schluss sind noch zwei wichtige Bemerkungen anzubringen: 1. Die Forderung nach intensiverer Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung soll nicht den Eindruck erwecken, es werde eine wirtschaftsorientierte Schulbildung verlangt. Die Berufswahlvorbereitung ordnet sich als Teilziel den umfassenden Bemühungen der Schule unter, dem Menschen zu helfen, alle seine Fähigkeiten und Gaben zu entfalten. Pädagogen und Berufsberater haben festgestellt, dass durch eine nach methodischen Gesichtspunkten ausgerichtete Berufswahlvorbereitung ganz allgemein die geistig-seelische Entwicklung der Schüler gefördert werden kann.

2. An die Schulen werden heute mannigfaltige neue Aufgaben herangetragen, die sie neben ihrer traditionellen Bildungsaufgabe auch noch erfüllen sollen. Die Berufswahlvorbereitung ist keine neue Aufgabe. Die Lehrerschaft hat sich um die Berufswahl ihrer Schüler bekümmert, bevor es die Institution der Berufsberatung gab. Die Umfrage bei der Lehrerschaft hat gezeigt, dass ein grosser Teil der an oberen Schulklassen unterrichtenden Lehrer der festen Ueberzeugung sind, es gehöre mit zu ihren Berufsaufgaben, ihre Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten. Es liegt im Interesse der Jugend und des ganzen Landes, wenn diese Aufgabe in Zukunft noch besser vorbereitet, intensiviert sowie vertiefter durchgeführt wird.

B. Definitionen

Die Studienkommission sah sich genötigt, vorerst einige Begriffe zu definieren. Sie konnte sich dabei auf die Ergebnisse stützen, die in vier Erfahrungsaustauschkursen des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung erarbeitet worden sind.

Unter *Berufswahlvorbereitung* wird der Einsatz jener Mittel und Veranstaltungen durch Berufsberatung und Schule verstanden, welche der sachlichen Aufklärung der Jugendlichen und ihrer Eltern über die Berufe sowie der Orientierung über die Bedeutung und die Probleme der Berufswahl

dienen, mit dem Ziel, die Berufswahlreife der Jugendlichen zu fördern.

Berufswahlreife bedeutet noch nicht Berufswahlentschiedenheit. Sie stellt jedoch jene innere Bereitschaft und Aufnahmefähigkeit dar, die als unerlässliche Grundlage für eine sachlich richtige Berufswahl nötig ist.

Im folgenden werden *einige Mittel und Veranstaltungen* der Berufswahlvorbereitung definiert:

Schulbesprechung (Klassenbesprechung)

Die Schule stellt der Berufsberatung in den letzten Schuljahren ein bis mehrere Unterrichtsstunden zur Verfügung, welche das Ziel verfolgen, zwischen den Schülern und dem Berufsberater einen ersten Kontakt herzustellen. Die Schüler werden in diesen Unterrichtsstunden u. a. über die Bedeutung einer guten Berufswahl, die berufswahlwichtigen Faktoren und die Hilfen zur Lösung ihrer Berufswahlprobleme orientiert.

Berufskundlicher Vortrag

Von der Berufsberatung in Verbindung mit der Lehrerschaft und der Wirtschaft organisierte Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen der letzten Schuljahre mit dem Ziel, durch Referate, Diskussionen, Interviews, Filme, Diapositive und andere Mittel sachlich über Berufe oder Berufsgruppen zu orientieren.

Betriebsbesichtigung

Vom Lehrer mit den Schülern vorbereitete, in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den Betrieben durchgeführte und anschliessend in der Schule ausgewertete, klassenweise Besichtigung eines Betriebes irgendwelcher Art (z. B in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr, Landwirtschaft) mit dem Ziel, die Jugendlichen mit der heutigen Arbeitswelt bekannt zu machen.

Berufsbesichtigung

Von der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Betrieben durchgeführte Besichtigung eines Berufes oder einer Berufsgruppe an den betreffenden Arbeitsplätzen im Rahmen einer Schulklasse oder einer Gruppe von Interessenten mit dem Ziel, die Berufe und deren Anforderungen möglichst durch eigene Handhabung der Werkzeuge und Maschinen kennenzulernen.

Berufspraktikum («Schnupperlehre», Betriebspraktikum, Werkwoche)

Mittel der individuellen Berufsberatung mit dem Ziel, durch eine kürzere oder längere Tätigkeit in einem oder mehreren Berufen dem Ratsuchenden zu ermöglichen, die Echtheit seiner Berufswünsche zu überprüfen und den Berufswahlentscheid oder Lehrstellenentscheid unter Einbezug der persönlichen Erfahrung zu fällen.

Veranstaltung für Eltern (Elternabend)

Eine in der Regel von der Schule organisierte Fühlungnahme zwischen dem Berufsberater und den Eltern mit dem Ziel, ihnen die Wichtigkeit des Berufswahl- bzw. Schulwahlentscheides ihrer Kinder bewusst zu machen und sie u. a. über die sich dabei stellenden Probleme sowie über die Organisation und Arbeitsweise der Berufsberatung zu orientieren.

C. Stand der Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung

I. Die Berufswahlvorbereitung durch die Berufsberatung und in der Sicht der Berufsberater

Im Frühjahr 1963 führte das Zentralsekretariat für Berufsberatung auf Veranlassung der Studienkommission bei allen Berufsberatungsstellen der Schweiz eine Umfrage durch. 84 Prozent aller Befragten beantworteten die Umfrage. Die nachstehend zusammengefassten Ergebnisse zeigen, welche Mittel die Berufsberatung in der Berufswahlvorbereitung verwendet. Die Prozentzahlen sagen nichts darüber aus, wie oft die einzelnen Berufsberater die Veranstaltungen durchführten und wie viele Jugendliche sie damit erfassten.

1. 87 Prozent aller antwortenden Berufsberaterinnen und Berufsberater führten *Klassenbesprechungen* durch. Einschränkend sei aber sogleich beigefügt, dass in verschiedenen Bezirken infolge Zeitmangels des Berufsberaters nur auf Wunsch der Lehrerschaft solche Klassenbesprechungen durchgeführt werden. In andern Bezirken finden sie aus dem gleichen Grunde nur jedes zweite Jahr statt.

2. *Berufskundliche Vorträge mit Film und Dias,* vom Berufsberater oder von Berufsleuten gehalten, wurden von rund 55 Prozent aller antwortenden Berufsberatungsstellen organisiert. Sie finden in der Regel in grossen Lokalen der Schule oder andern öffentlichen Gebäuden statt. Solche Veranstaltungen drängen sich häufig in städtischen Verhältnissen auf oder in abgelegenen Berggegenden, wo die Schüler aus allen Richtungen an einem Nachmittag in einem Bezirkshauptort versammelt werden.

3. 61 Prozent aller Antwortenden veranstalteten *Elternabende oder Mütternachmittage.* Auch hier kommen an verschiedenen Orten Filme und Dias zum Einsatz. Die Auflage und Abgabe von berufskundlicher Literatur gehört regelmässig zu diesem ersten Kontakt des Berufsberaters mit den Eltern. Häufig erfolgt die Organisation dieser Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und findet im Schulhaus statt.

4. *Betriebsbesichtigungen mit Schülern* wurden von 58 Prozent aller antwortenden Berufsberatungsstellen durchgeführt. Vielfach erfolgt die Organisation dieser Betriebsbesichtigungen unter Mithilfe der Lehrer, wobei diese als Gruppenleiter selber daran teilnehmen. Es wurde bei dieser Umfrage noch nicht unterschieden zwischen Betriebsbesichtigung und Berufsbesichtigung. Erfasst wurden ferner auch jene Fälle, bei denen der Berufsberater im Laufe der individuellen Beratung Einzelnen zu einer Berufsbesichtigung oder sogar zu einem längeren Praktikum (Schnupperlehre) verhalf.

5. 35 Prozent der antwortenden Berufsberatungsstellen gaben an, dass sie noch *weitere Veranstaltungen* durchführen. Es handelt sich dabei um die Organisation bzw. Beteiligung an Lehrlingswettbewerben mit Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, um Vorträge in Berufsverbänden, Vereinen, politischen Parteien usw.

6. 16 Prozent der Befragten (total 42) haben den Fragebogen trotz Mahnung nicht beantwortet. Wir müssen annehmen, dass in den meisten dieser Fälle *durch die Berufsberatung keine Berufswahlvorbereitung erfolgte.* Im Mahnschreiben hiess es ausdrücklich, bei Nichtbeantwortung des Fragebogens werde der Bezirk statistisch entsprechend behandelt.

Neben diesen statistischen Ergebnissen können auf Grund der Umfrage noch folgende Feststellungen gemacht werden:

7. Die nebenamtlichen Berufsberater verzeichnen bei allen Massnahmen der Berufswahlvorbereitung eine geringere Aktivität als die hauptamtlichen Berufsberater.

8. Die Bedeutung der Berufswahlvorbereitung wird von niemandem in Frage gestellt. Wo sie nicht oder nicht in genügendem Masse durchgeführt werden kann, wird als Grund in erster Linie der Zeitmangel genannt.

9. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft wird von den Berufsberatern erkannt. Hindernd wirkt sich nach Auffassung verschiedener Berufsberater Zeitmangel sowie häufiger Lehrerwechsel aus.

10. Die Berufsberater begrüssen im allgemeinen die Berufswahlvorbereitung durch die Lehrerschaft. Verschiedene Antworten lassen jedoch darauf schliessen, dass die individuelle Beratung und Lehrstellenvermittlung primär als Aufgabe des Berufsberaters aufgefasst wird.

II. Die Berufswahlvorbereitung durch die Lehrerschaft und in der Sicht der Lehrerschaft

Im Jahre 1964 wurde in einigen ausgewählten Gebieten der Schweiz eine ähnliche Umfrage bei der Lehrerschaft durchgeführt, die von beinahe 500 Lehrern beantwortet worden ist.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ergibt folgendes Bild:*

1. Die Lehrerschaft ist sowohl in bezug auf die Berufswahlvorbereitung als auch in bezug auf die Einzelberatung ihrer Schüler aktiver, als man angenommen hat:

- Gut 80 Prozent der antwortenden Lehrer kommen im Unterricht gelegentlich auf Berufswahlfragen zu sprechen. 22 Prozent der Befragten treiben Berufswahlvorbereitung in ihren Klassen (S. 251).
- Gut die Hälfte der befragten Lehrer (56 Prozent) verwenden berufskundliche Literatur im Unterricht (S. 256).
- Etwa die Hälfte der Befragten verhält sich zurückhaltend in bezug auf berufliche Ratschläge an die Schüler und deren Eltern. Ein Viertel der Befragten verhält sich jedoch so aktiv, dass wir annehmen können, die Berufsberatung bedeute für sie einen festen Bestandteil ihrer Berufsaufgabe (S. 253).

2. Die häufigste Kritik des Lehrers am Berufsberater lautet, der Berufsberater pflege den persönlichen Kontakt mit den Lehrern zuwenig.

Dieses Ergebnis der Umfrage (total 161 Aeusserungen) wird durch folgende Einzelaussagen erhärtet:

- Mehr als 40 Prozent der Befragten sagen aus, sie würden von den Berufsberatern nie mündlich konsultiert (S. 254).
- Mehr als die Hälfte der Lehrer stellen fest, dass sie über das Ergebnis der Beratung nie orientiert worden sind (S. 254).

In den meisten Fällen sehen die Lehrer den Grund für diesen mangelnden Kontakt in der Ueberlastung der Berufsberater und der Lehrer (S. 277/78).

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wünschen die befragten Lehrer eine möglichst enge Beziehung zum Berufsberater und bedauern, wenn diese nicht zustande kam. 84 wörtliche Aeusserungen zu diesem Problem (S. 278/79).

3. Der persönliche Kontakt zwischen Berufsberater und Lehrer hat folgende Auswirkungen:

Lehrer, bei denen regelmässig Klassenbesprechungen stattfinden und die regelmässig bei Beratungsfällen konsultiert werden, stellen sich meist positiv zum Berufsberater und dessen Tätigkeit ein (S. 255).

Ein Berater, der den Lehrer regelmässig persönlich konsultiert, wird von ihm in 61 Prozent der Fälle aktiv unterstützt; wenn er den Lehrer nicht konsultiert, nur in 22 Prozent der Fälle (S. 263).

Lehrer, die mit dem Berufsberater in enger Verbindung stehen, sind durchschnittlich bei der Einzelberatung und bei der Lehrstellenvermittlung aktiver als ihre Kollegen, denen eine solche Verbindung fehlt (S. 264).

Im Durchschnitt sind die Lehrer, die vom Berufsberater konsultiert und orientiert werden, bei der kollektiven Berufswahlvorbereitung gemäss ihren Angaben aktiver als ihre Kollegen, denen die persönliche Beziehung zum Berufsberater fehlt (S. 264).

4. Das Auskunftsformular hat die Tendenz, die Beziehung zwischen Lehrer und Berufsberater zu formalisieren.

Wo das Auskunftsformular für alle Schulaustretenden ausgefüllt werden muss (gleichgültig, ob sie den Berufsberater aufsuchen oder nicht), bildet sich leicht eine Opposition unter der Lehrerschaft, da der Sinn dieser Massnahme oft nicht eingesehen wird (S. 280).

5. Das Bedürfnis nach entsprechender Aus- und Weiterbildung der Berufsberater und der Lehrerschaft ist aus folgenden Ergebnissen ersichtlich:

Gegenüber 247 positiven Urteilen über die Klassenbesprechung des Berufsberaters werden 96 negative Urteile abgegeben (S. 273/74).

Neunmal wird ausgesagt, der Berufsberater sei ungenügend ausgebildet (S. 275).

57 Prozent der antwortenden Lehrer interessieren sich persönlich für die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs über berufskundliche und Berufswahlfragen. 27 Prozent befürworten den Gedanken, ohne ihre persönliche Teilnahme in Aussicht zu stellen; 16 Prozent verhalten sich skeptisch (S. 282).

70 Prozent der antwortenden Lehrer äussern sich positiv zu einem Kurs über Berufsberatung und Berufswahlfragen in den Lehrerseminarien. 30 Prozent raten davon ab (S. 282).

6. Im Kanton Luzern, wo die Berufswahlvorbereitung im Lehrplan der Sekundar- wie der Oberschule vorgeschrieben ist, ergab die Umfrage folgende Feststellungen:

Die befragten Luzerner Lehrer unterstützen im Durchschnitt die Berufsberater viel kräftiger als ihre Kollegen in den übrigen Kantonen, wo der Lehrplan keine solchen Bestimmungen enthält. Auch hinsichtlich der Berufswahlvorbereitung im Unterricht gehören die Luzerner zu den besonders aktiven.

Die Berufswahlvorbereitung durch den Lehrer ist im Kanton Luzern trotz Lehrplan noch nicht optimal. Nur etwa die Hälfte der befragten Luzerner Lehrer halten hin und wieder berufskundliche Lektionen.

Gründe:

- Der Lehrer wird zum berufskundlichen Unterricht verpflichtet, während seiner Ausbildung aber – ausser durch ein paar allgemeine Vorträge am Seminar – nicht darauf vorbereitet (S. 258).

Die Berufswahlvorbereitung ist wohl im Lehrplan enthalten, doch fehlen noch Anleitungen für deren Durchführung. (Der demnächst erscheinende Leitfaden wird diese Lücke schliessen.)

7. In den Kantonen, deren Berufsberatung rechtlich eng mit dem Schulwesen verbunden ist, werden die Beziehungen zwischen Lehrern und Berufsberatern im allgemeinen mehr gepflegt (S. 266).

8. Weitere Ergebnisse der Umfrage:

8.1. Hauptamtliche Berater führen mehr Klassenbesprechungen durch, konsultieren und orientieren die Lehrer im Durchschnitt häufiger als die nebenamtlichen (S. 265).

8.2. Nach ihren Antworten stehen die Stadtlehrer zu ihrem Berufsberater im allgemeinen in einer viel intensiveren Beziehung als die Landlehrer: Sie werden vor der Beratung bedeutend öfter konsultiert und über das Ergebnis häufiger unterrichtet (S. 266).

8.3. Junge Lehrer verhalten sich bei der Berufswahlvorbereitung passiver als ihre älteren Kollegen. Sie empfinden auch am häufigsten ihre Beziehung zum Berufsberater als ungenügend (S. 267).

8.4. Das Verhalten der Lehrerinnen weicht nicht wesentlich von dem der Lehrer ab (S. 268).

D. Erwägungen, Thesen und Empfehlungen

I. Grundsätzliche Erwägungen

1. Die Eltern tragen gemäss Artikel 276 ZGB die Verantwortung für den Berufswahlentscheid ihrer Kinder. Eltern und Jugendliche bedürfen aber heute aus Gründen, die in

* Vgl. auch den ausführlichen Bericht in Heft 9/10, 1965, der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung». Die Seitenzahlen verweisen auf den ausführlichen Bericht. Dieser Bericht ist weiterhin zum Preise von Fr. 2.— beim Zentralsekretariat für Berufsberatung erhältlich.

der Einleitung genannt worden sind, im besonderen Masse der Berufswahlhilfe.

2. Die Förderung der Berufswahlreife der männlichen und weiblichen Jugend in den letzten Schuljahren ist deshalb eine wichtige und dringliche erzieherische Aufgabe von Schule und Berufsberatung.

3. Die Schule trägt nach den bestehenden Schulgesetzen und Lehrplänen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zur Förderung der Berufswahlreife der Jugendlichen bei, insbesondere

- durch Entwicklung der individuellen Anlagen und Kräfte der Kinder,
- durch Erziehung zur richtigen Arbeits- und Berufsgesinnung (arbeits- und berufsethische Erziehung),
- durch die Förderung der Arbeits- und Charaktereigenschaften, wie z. B. Genauigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Einordnungsbereitschaft, Ehrlichkeit.

4. Die Berufsberatung ist von Gesetzes wegen verpflichtet, «den vor der Berufswahl stehenden Minderjährigen durch allgemeine Aufklärung sowie durch Beratung im Einzelfall bei der Wahl eines den Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein». Sie hat diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft zu lösen (Art. 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963).

Die folgenden Thesen und Empfehlungen betreffen ausschliesslich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung.

II. Allgemeine Thesen zur Zusammenarbeit Lehrer – Berufsberater

1. Es liegt im Interesse der Jugendlichen, wenn Berufsberatung und Schule sowohl bei der Berufswahlvorbereitung als auch bei der individuellen Berufsberatung eng zusammenarbeiten.

2. Die Zusammenarbeit gedeiht am besten im Geiste gegenseitigen Vertrauens.

3. Das Vertrauen der Lehrerschaft erwirbt sich der Berufsberater durch ständigen persönlichen Kontakt mit den einzelnen Lehrern, insbesondere durch dessen Orientierung über seine Arbeitsmethoden und über die Ergebnisse seiner Beratung.

4. Das Vertrauen des Berufsberaters zur Lehrerschaft wird am besten durch eine aktive Unterstützung der Tätigkeit des Berufsberaters gewährleistet.

5. Der Berufsberater wird in der Regel die Initiative zur Zusammenarbeit ergreifen.

6. Die Zusammenarbeit erfolgt am besten auf Grund einer klaren Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung. Die individuelle Berufsberatung ist grundsätzlich Aufgabe der dazu ausgebildeten Berufsberater. Im übrigen muss für jeden Beratungsbezirk die zweckmässigste Arbeitsteilung zwischen Lehrerschaft und dem Berufsberater selber gefunden werden.

7. Die Zusammenarbeit muss in ständigem Erfahrungsaustausch überprüft und verbessert werden.

8. Arbeitsgemeinschaften von Berufsberatern und Abschlussklassenlehrern zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Förderung der Zusammenarbeit haben sich an verschiedenen Orten sehr bewährt.

III. Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Berufsberatung

1.1. Den Berufsberatern wird empfohlen, durch Rücksprache mit dem Lehrer und durch Orientierung des Lehrers nach erfolgter Beratung so oft als möglich den persönlichen Kontakt mit der Lehrerschaft zu pflegen. Der Lehrerauskunftsbogen ersetzt den persönlichen Kontakt nicht.

1.2. Der persönliche Kontakt mit den jungen Lehrern ist besonders wichtig und sollte nach Aufnahme ihrer Tätigkeit so bald als möglich hergestellt werden.

1.3. Der Berufsberater stellt sich der Lehrerschaft in allen Fragen der Berufswahlvorbereitung helfend und beratend zur Verfügung.

1.4. Die Veranstaltungen der Berufswahlvorbereitung (vgl. Definitionen) sind im Rahmen eines Gesamtplanes vom Berufsberater mit den Lehrern vorzubereiten. Es ist zu beachten, dass der Reifeprozess der Jugendlichen langfristig und kontinuierlich gefördert wird. Berufskundliche Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

1.5. Ueber die Wirksamkeit der einzelnen Mittel der Berufswahlvorbereitung und ihren zweckmässigen Einsatz herrschen heute noch keine einheitlichen Auffassungen. Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung wird deshalb eingeladen, die Initiative zur Schaffung einer grundlegenden Methodik der Berufswahlvorbereitung zu ergreifen.

1.6. Da der Erfolg der Berufswahlvorbereitung neben der Wahl der Methoden ebensosehr vom Einsatz und der Persönlichkeit des Berufsberaters und des Lehrers sowie von den örtlichen Verhältnissen, der Mentalität und dem Reifegrad der Jugendlichen abhängig ist, sind dem Berufsberater und dem Lehrer in der Wahl der Mittel und der Methoden freie Hand zu lassen.

1.7. Die Aus- und Weiterbildung der Berufsberater auf dem Gebiet der Berufswahlvorbereitung ist auszubauen und zu intensivieren.

2. Empfehlungen an die Schule

2.1. Alle geeigneten Fächer der letzten Schuljahre können, im Rahmen der Lehrpläne, auch in den Dienst der Förderung der Berufswahlreife gestellt werden. Insbesondere sollte der Unterricht auch dazu benützt werden, Einblicke in die heutige Berufswelt zu vermitteln.

2.2. Der Lehrerschaft sind Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen, die ihnen für die Berufswahlvorbereitung ihrer Schüler dienlich sein können. Eine Sammlung berufskundlicher Literatur, die ständig ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden muss, sollte mindestens pro Schulhaus vorhanden sein.

2.3. Bei Neuauflagen bestehender und bei der Ausarbeitung neuer Lehrmittel ist darauf zu achten, dass der Inhalt und die Gestaltung berufskundlicher Stoffe der heutigen Berufswirklichkeit entsprechen.

2.4. Die Wirtschaft gelangt mit ihren Nachwuchswerbemassnahmen mehr und mehr direkt in die Schule. Entsprechende Anliegen der Wirtschaft an die Schule sind grundsätzlich an die zuständige Berufsberatungsstelle zu überweisen, damit bei allen Veranstaltungen die Förderung der Berufswahlreife gewahrt bleibt.

2.5. Wo ausgebaute Berufsberatungsstellen vorhanden sind, wird der Lehrerschaft empfohlen, Fälle, die eine individuelle Berufsberatung erfordern, an diese zu verweisen.

2.6. Der Lehrer ist für die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung an den Lehrerbildungsstätten, in Weiterbildungskursen und Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten. Es ist insbesondere notwendig, der Lehrerschaft eine zeitgemässe Orientierung über die Berufswelt, über die Arbeitsweise der Berufsberatung und über die Methoden der Berufswahlvorbereitung zu vermitteln.

3. Empfehlungen an die Behörden

3.1. Gute Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Lehrerschaft wird gefördert, wenn auch die für Schule und Berufsberatung zuständigen Behörden in gegenseitigem gutem Einvernehmen stehen.

3.2. Der Ausbau der Berufsberatung ist so zu fördern, dass sie sowohl die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung als auch die Aufgabe der individuellen Berufsberatung den heutigen Erfordernissen entsprechend erfüllen kann.

3.3. Bei Revision von Schulorganisationen (Volks- und Mittelschulen) ist dem Gedanken der Förderung der Berufs-

wahlreife besondere Beachtung zu schenken. Die Berufsberatungsstellen sind bereit, bei der Behandlung dieser Fragen mitzuarbeiten.

3.4. Für die Anschaffung und laufende Ergänzung einer Sammlung berufskundlicher Literatur pro Schulhaus sind die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen.

3.5. Den Lehrern ist bereits an den Lehrerbildungsstätten Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung der Schüler zu orientieren. Der Besuch von freiwilligen Weiterbildungskursen und die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit den Berufsberatern ist zu fördern und zu unterstützen.

Hinweis auf ein Buch

Auf dem Weg zum Studium. Betrachtungen über Aufgaben, Methoden und Probleme der akademischen Berufsberatung in der Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung im Verlag des Zentralsekretariates für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich 1966. Redaktion: Dr. Urs Pulver, Bern. 184 Seiten, broschiert. Preis Fr. 12.–.

Die Schrift geht weit über das bloss Informatorische hinaus, indem sie grundsätzliche Probleme der Beratungstechnik und Beratungspsychologie in allgemeinverständlicher Weise aufrollt. Am Beispiel der Betreuung junger Menschen, die eben die Schwelle von der kindlichen Abhängigkeit zur persönlichen Freiheit überschreiten, lässt sich besonders gut eine Besinnung auf das Wesen der Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater vollziehen. Durch viele und zum Teil recht ausführliche Falldarstellungen illustriert, wird durch mehrere mitten in der praktischen Arbeit stehende Berater in einer Art Rundgespräch die Frage abgehandelt, wie sich der Berater zu Anspruch und Recht des Ratsuchenden auf Entscheidungsfreiheit in der Berufswahl einzustellen und sie in seine Beratungstechnik einzubauen habe. Die recht verschiedenen Formeln, zu denen die Autoren gelangen und die sich doch gut ergänzen, sind geeignet, den Leser zum vertieften eigenen Nachdenken anzuregen. *-er*

Nach der Schule — wohin?

«Unsere Zivilisation im Jahrhundert des Kindes nimmt dem Kinde seinen einzigen natürlichen Halt, die Mutter. Eine neue Variante tritt neben den Waisen und Kindern lediger Mütter immer mehr auf, nämlich die *Tages*waisen und Schlüsselkinder, die ohne Nestwärme aufwachsen.» Vielen Kindern graut es vor dem Zuhause, weil sie spüren, dass die Ehe ihrer Eltern nicht viel mehr als eine Möbelgemeinschaft und das Familienleben gleich Null ist. Es ist erschreckend, wie gleichgültig und hilflos viele Eltern der Freizeit ihrer heranwachsenden Söhne und Töchter gegenüberstehen und sich gar nicht sonderlich aufregen, was sich diese nach Schulschluss alles erlauben und gestatten.

Die beste Art, die Zeit nach Schulschluss nicht zu vertrödeln, ist und bleibt immer das Beschäftigtsein, das Basteln. Es kann zwar nicht mit Spielen gleichgestellt werden, denn es verlangt vom Kinde mehr. Freilich würde es nicht so intensiv dabei verweilen, hätte das Basteln nicht spielerischen Charakter. Die beste Zerstreuung findet der Schüler in der eigenen Betätigung und lässt ihn aus Erfahrung erkennen, auf welche Art die Freizeit gewinnbringend ausgenützt wird. Gleich zu Beginn eines neuen Schuljahres muss der Erzieher seine Schüler auf den Handfertigkeits-, Modellierunterricht, die Freizeitwerkstätten usw. hinweisen.

Die jetzige Hochkonjunktur schafft für ältere Schüler nach Schulschluss verschiedene Verdienstmöglichkeiten. So zweifelhaft und gefährlich dieses Sackgeldverdienen bleibt, so ist es trotzdem in den meisten Fällen dem tatenlosen Herumlungern auf der Strasse vorzuziehen, und oft besitzen der Meister oder die Meisterin mehr Vertrauen und Hingabe als die eigenen Eltern. Es sind mir solche Dienstverhältnisse bekannt, wo das gegenseitige Vertrauen noch weit über die Schuljahre dauerte.

Verschiedene Jugendgruppen setzen sich tatkräftig für die Zeit nach Schulschluss ein. Sie unterhalten meistens eigene Bastelwerkstätten, in denen die Jugendlichen unter sachgemässer Leitung und in froher Gemeinschaft in die verschiedenen Arbeitstechniken eingeführt werden. Auch für geistige Anregung ist gesorgt durch Gruppenstunden, Diskussionen über zeitgemässe Probleme. Für viele unserer Schüler und Schülerinnen sind die Jugendgemeinschaften der einzige Halt, wenn das Elternhaus versagt. Gewöhnlich liegen in diesen Basteläumen auch Bücher auf; für Lesestoff wird fortlaufend gesorgt, damit die Schundliteratur nicht gekauft wird.

Auf ähnliche Weise erfassen die Schülerhorte unserer Städte die Kinder nach Schulschluss. Bestimmte disziplinarische Vergehen und festgestellte Verwahrlosung in der Freizeit geben dem Vorsteher oder der Schulbehörde das Recht, die fehlbaren Schüler in den Hort einzuweisen.

Die in vielen Neuquartieren fehlenden Spielplätze zwingen viele Kinder, nach Schulschluss auf dem Pausenplatz zu bleiben, um dort ihren Bewegungstrieb frei entfalten zu können. Auf der Strasse darf der Jugendliche ohnehin nicht spielen, weil er dort sein Leben riskiert. In seinem Wohnquartier gefährdet er Fensterscheiben, Gartenzäune, Rasenflächen, die Ruhe der Mitbewohner usw. In der oft so kleinen Wohnung oder im Wohnblock ist ja zum voraus jegliches Spiel verunmöglicht. Der Hausmeister könnte den Eltern spielender Kinder gerade deswegen die Kündigung androhen. Da bleibt wirklich der Schulplatz als letztes Refugium der spielenden Kinder. Das Spielen eines Instrumentes hilft ebenfalls sehr viel, die an sich «toten» Stunden der Freizeit wertvoll zu nützen, und da nur stete Uebung zur Beherrschung und zum Können führt, ist der junge Spieler gezwungen, wöchentlich eine bestimmte Zeit dafür festzulegen.

Manche Kinder lassen sich nach Schulschluss für kleine Dienstleistungen an alten und alleinstehenden Leuten einspannen. Sie bedeuten ihnen nicht Last, sondern Freude und Befriedigung. Ganz bestimmt müssen wir unsere heranwachsenden Schüler und Schülerinnen nicht nur zu einer Berufs-, sondern auch zu einer Freizeitethik erziehen. Mit dem Ethos der Arbeit hängt das der Freizeit innerlich zusammen. Es wäre schon viel erreicht, wenn Knaben und Mädchen kritisch den Mächten der Freizeit gegenüberstehen könnten, um zu erkennen, dass auch diese zur Lebenserfüllung dient.

E. Kessler, Lehrerin, 9000 St. Gallen

WIR STELLEN VOR GEORG THÜRER

Genau genommen müssen wir in der SLZ Georg Thürer nicht vorstellen. Seit 1932 ist er ein geschätzter Mitarbeiter unseres Blattes. Vor dem Zweiten Weltkrieg sprach er vor der Delegiertenversammlung über «Sprachenspannung und Sprachenfriede» und nach dem Krieg über die «Erziehung zum Frieden». Da aber Georg Thürer am 20. November dieses Jahres den alle vier Jahre zu verteilenden St. Galler Kulturpreis erhält – die öffentliche Feier findet bei freiem Eintritt um 10.30 Uhr in der Aula der Hochschule statt – und da erst kürzlich das Bändchen «Rund umme Blattetisch» erschienen ist, möchten wir doch die Gelegenheit benützen und den Preisträger in unsere Ecke «Wir stellen vor» aufnehmen. *PEM*

Georg Thürer

Leben und Werke nach «Who's Who in Europe»

Eine Probe aus dem vielseitigen Werk folgt in einer späteren Nummer der SLZ.

1908, 26. Juli, als Bürger von Chur und Valzeina in Tamins GR geboren

1915–1924 Primar- und Sekundarschule in Netstal GL

1924–1928 Thurgauisches Lehrerseminar in Kreuzlingen

1928–1932 Studien an den Universitäten Zürich und Genf sowie in Paris

1932 Dr. phil. summa cum laude an der Universität Zürich

1932–1935 Lehrer am Gymnasium in Biel

1935–1940 Geschichtslehrer an der Kantonsschule St. Gallen, daneben bis heute an der Sekundarlehramtsschule

1939 Sekretär der von Prof. Karl Meyer begründeten Res publica (Vereinigung zum Widerstand gegen totalitäre Einflüsse)

1940 Wahl zum ordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizergeschichte an der Hochschule St. Gallen

1945–1949 Gründer und Leiter des St. Galler Hilfswerkes für München

1954–1958 Präsident des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen

1955–1957 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur

1957 Präsident des III. Internationalen Kongresses der Schriftsteller deutscher Sprache

1956–1965 Mitglied der Stiftung Pro Helvetia, am Schluss Vizepräsident des Stiftungsrates

Hauptwerke

Wissenschaft

Kultur des alten Landes Glarus (1936), Verlag Tschudi, Glarus, vergriffen

Friedrich von Tschudi als Dichter (1942), Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen

Bundesspiegel, Geschichte und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1948, neue Bearbeitung 1964), Artemis-Verlag, Zürich

Unsere Landsgemeinden (1950), Rentsch-Verlag, Erlenbach

St. Galler Geschichte, Band I (1953), Bd. II (im Satz), Tschudy & Co., St. Gallen

Die Wende von Marignano (1965), gedruckt bei Huber & Co., Frauenfeld (Schweizerisches Vereinssortiment)

Dichtungen in hochdeutscher Sprache

Neuenburger Weihnachtsspiel (1936), Tschudi & Co., Glarus

Jugend im Schnee, Schulkantate (1940), vertont von Wilhelm Arbenz

Mein blauer Kalender (1941), Gedichte, Atlantis-Verlag, Zürich

Die Rosenkanzel (1950), Erzählungen, Tschudy & Co., St. Gallen

Der verlorene Sohn (1954), Oratorium, vertont von Paul Huber, vergriffen

Brot über Bord (1954), Schauspiel, Volksverlag, Elgg

Der Ahorn (1955), Gedichte, Tschudy & Co., St. Gallen

Rousseaus Tochter fordert Rechenschaft (1957), Schauspiel, Uraufführung Studio Zürich

Menschen im Feuer (1960), Schauspiel, Uraufführung auf der Berufsbühne im Stadttheater Chur 1962

Dichtungen in Mundart

Stammbuech (1937), Tschudi & Co., Glarus, vergriffen

Beresina, es Spyl vum Thomas Legler und siner Allmei (1939), Schauspiel, Tschudi & Co., Glarus

Meischter Zwingli (1943), Schauspiel, Tschudi & Co., Glarus

Ursus (1943), Legendenspiel in Versen, Tschudi & Co., Glarus

Vrinelisgärtli (1946), Gedichte, Tschudi & Co., Glarus

Gloggestube (1960), Gedichte, Tschudi & Co., Glarus

Rund umme Blattetisch (1966), Erzählungen, Stabbücher-Reihe des Verlags F. Reinhardt, Basel

Vogel Juhei, 36 Dialektlieder, vertont von Robert Blum (1956/57), Hug & Co., Zürich

Schwyzer Meie, die schönsten schweizerdeutschen Gedichte (1938), ausgewählt mit Adolf Guggenbühl, Schweizer Spiegel Verlag, Zürich

Holderbluescht, Alemannisches Mundart-Lesebuch mit Beiträgen aus der deutschsprachigen Schweiz und ihrer alemannischen Nachbarschaft: Baden, Elsass, Vorarlberg, Liechtenstein und Walsersiedlungen des Piemonts (1962, Langewiesche Brandt, Ebenhausen bei München, und Sauerländer, Aarau)

BERICHTE UND HINWEISE

Schweizer Heimatbücher

25 Jahre Heimatbücher

Wie bunte Steine in einem grossen, kaum jemals fertigzustellenden Mosaik nehmen sich mehr und mehr die einzelnen Bände der «Berner» und «Schweizer Heimatbücher» aus. Sie sind seit den ersten Bänden im Jahre 1941 «wie kein zweites zum Loblied der Heimat, landschaftlich und kulturell, geworden» (Schweizerischer Landessender Beromünster). Ursprünglich nur auf wenige Bände geplant, die als kleiner verlegerischer Beitrag zur geistigen Landesverteidigung die Liebe zur bernischen Heimat pflegen und vertiefen sollten, wuchsen sich die Heimatbücher zu einem Werk gesamtschweizerischer kultureller Volksbildung aus.

Die beiden Reihen umfassen heute über 230 Nummern.

Im Rückblick auf diese stattliche Bibliothek, unter der sich sowohl geographische Bände (Städte, Landschaften

usw.) als auch kulturgeschichtliche (Kunstgewerbe, Volkskunde) und biographische befinden, erstaunt uns immer wieder die Konsequenz der Idee, die den ersten Bänden auf den Weg half und heute noch, wenn auch erweitert, allen editorischen und typographischen Modeströmungen zum Trotz, hochgehalten wird. Die Aufgabe, die vielgestaltige Schweiz kennen und lieben zu lehren, steht hinter manchem Verlagsprogramm. Sie mit Hunderttausenden von Franken zu lösen, ist keine besondere Leistung. Hier aber galt es, zu billigem Preise Bildbände zu schaffen, qualitativ hochstehend in den Illustrationen wie im Text, die Eingang in jede Schweizer Stube finden. Herausgeber und Verleger aber haben nicht zuletzt auch an die Auslandschweizer und die Freunde der Schweiz gedacht, die unser Land lieben und eine bessere Erinnerung mit nach Hause nehmen möchten, als sie üblicherweise im Souvenirladen zu kaufen ist.

Dr. W. Laedrach †, der Begründer der Heimatbücher

So erscheinen im Verlag Paul Haupt in Bern Jahr für Jahr neue Bände, immer noch in der gleichen Ausstattung mit normalerweise 32 ganzseitigen, strahlenden Aufnahmen und einem 16seitigen Textteil, in den unverwechselbar typischen farbigen Umschlag gehüllt, immer noch zu ausserordentlich günstigem Preise. Ueber 1¼ Millionen Heimatbücher, deutsch, englisch, französisch und italienisch, sind seit ihrer Gründung bis in die hintersten Alpentäler der Schweiz und weit nach Uebersee gekommen.

Aus der erstaunlichen Fülle von Themen, die in einem soeben erschienenen, reich illustrierten Gesamtkatalog niedergelegt sind, greifen wir nur die letzten bedeutenden Bände, die historischen Gegenständen gewidmet sind, heraus. «Bedrohte Heimat» zeigt in prägnanter Kürze die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, während «Ursprung der Freiheit» in Verwirklichung eines glücklichen Gedankens endlich die historischen Stätten der Urschweiz vorführt. Sozusagen als Jubiläumsband liegt schliesslich der «Weg der Schweiz. EXPO 1964» vor, das in schöner Ausgewogenheit von Bild und Text einen Rundgang durch das Herzstück der Expo vermittelt, aber auch die Problematik des Themas und seiner Gestaltung aufzeigt.

Ein ehrliches, unpathetisches Zeugnis, das stellvertretend für das ganze Heimatbücherwerk steht, dem wir herzlich gratulieren und weiteres Gedeihen zum Nutzen unseres Landes und Volkes wünschen. *Do.*

Man vergleiche auch den Abschnitt «Heimat» im Aufsatz «Bücher auf den Weihnachtstisch des Lehrers» in Nummer 48 der SLZ! *PEM*

Schweizerischer Lehrerverein

Jahresbericht und Rechnung der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse für das Jahr 1965

(Auszug)

Die leitenden Organe der Kasse und die Verwaltung blicken auf ein ausserordentlich bewegtes Geschäftsjahr zurück. Es stand im Zeichen der *Statutenrevision* zwecks Anpassung an das teilweise revidierte Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung.

Am 1. Januar 1965 ist das von den eidgenössischen Räten im Jahre 1964 verabschiedete revidierte Bundesgesetz in Kraft getreten. Durch Bundesratsbeschluss wurde den Krankenkassen zur Anpassung ihrer Statuten und Reglemente eine Frist bis zum 1. Januar 1966 eingeräumt.

Im Sinne der Empfehlung des Bundesamtes für Sozialversicherung unterbreitete die Krankenkassenkommission der ordentlichen Delegiertenversammlung 1965 eine Vorlage zur Statutenrevision, die sich auf die wichtigsten Aenderungen, vor allem jene über die Neuordnung der Kassenleistungen, beschränkte. Die Delegierten stimmten nach einlässlicher Diskussion dieser vom Bundesamt provisorisch genehmigten Vorlage einstimmig zu und erteilten der Krankenkassenkommission den Auftrag und die Ermächtigung, alle weitern durch die Anpassung an das revidierte Bundesgesetz nötig werdenden Aenderungen der Statuten, Reglemente und Prämien vorzunehmen und die Statuten mit den zugehörigen Reglementen auf den 1. Januar 1966 in neuer Auflage herauszugeben.

Am 4. Dezember 1965 reichten wir dem Bundesamt die revidierten Statuten und Reglemente zur abschliessenden Prüfung ein. Es war vorauszusehen, dass bei der grossen Zahl von Revisionsbegehren, die das Bundesamt zu begutachten hatte – gibt es doch in der Schweiz etwa 1100 anerkannte Krankenkassen –, die definitive Genehmigung der Statuten längere Zeit werde auf sich warten lassen. Das Bundesamt teilte denn auch den Krankenkassen anfangs Dezember in einem Zirkular mit, dass es Vorlagen, die nach dem 1. Dezember 1965 eingereicht wurden, einstweilen nur provisorisch genehmigen werde.

Die Krankenkassenkommission fand es unter diesen Umständen gegeben, die Mitglieder bei Anlass des Prämienbezuges im 1. Semester 1966 vorerst durch ein *Merkblatt* über die wichtigsten Statutenänderungen zu orientieren.

Dank der erhöhten Bundessubvention war die Kasse in der Lage, bereits im Jahre 1965 namhafte *Leistungsverbesserungen* in der Krankenpflegeversicherung einzuführen. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung wurden rückwirkend ab 1. Januar 1965 die täglichen Pauschalvergütungen bei Spitalaufenthalt verdoppelt und der Beitrag an die Operationsnebenkosten von bisher Fr. 60.– auf Fr. 100.– hinaufgesetzt. In Heilanstalten für langdauernde Krankheiten gewährte die Kasse nunmehr eine tägliche Pauschalleistung von Fr. 10.– für Erwachsene und Fr. 8.– für Kinder. Auch die Wöchnerinnen gelangten ab 1. Januar 1965 in den Genuss vermehrter Leistungen. In einem Rundschreiben von Ende Juli erhielten die Mitglieder Kenntnis von den erwähnten Leistungsverbesserungen.

Das ganze Jahr hindurch machten sich in der Verwaltung noch immer die Nachwirkungen der *Personalknappheit* als Begleiterscheinung der übersteigerten Konjunktur bemerkbar. Trotz eifrigen Bemühens gelang es dem Vorstand nicht, die im Jahre 1964 durch rasch aufeinander folgende Austritte von Angestellten entstandenen Lücken im Personalbestand innert nützlicher Frist zu schliessen. Zu Beginn des Jahres 1965 waren nur noch fünf Personen in fester Anstellung auf unserem Sekretariat tätig, denen zwei halbtagsweise beschäftigte Hilfskräfte zur Seite standen. Mit dieser Besetzung liessen sich wohl die dringendsten Ar-

beiten erledigen; dagegen konnte der im zweiten Halbjahr 1964 eingetretene Arbeitsrückstand so lange nicht aufgeholt werden, als die Zahl der Angestellten unter dem erforderlichen Mindestbestand blieb.

Bis anfangs Oktober wurden nach und nach vier weitere Angestellte in den Dienst genommen, und mit der Personalvermehrung ging eine Steigerung der Arbeitsleistung einher, die sich in der *Abrechnung von Krankenscheinen* deutlich auswirkte. Ende Dezember 1965 waren 11 620 Krankenpflegescheine abgerechnet, 4221 mehr als im Jahre 1964. Dazu kamen die Auszahlungen für 290 Taggeldscheine und für 181 Scheine der Spitalkostenversicherung. Diese Arbeitsleistung übertrifft noch das im Jahre 1963 erzielte, bisher beste Ergebnis, als mit einem höheren Personalbestand nahezu 11 000 Versicherungsfälle erledigt wurden.

Der anhaltende Personalmangel veranlasste den Vorstand, sich nach Mitteln und Wegen für eine weitere Rationalisierung umzusehen. Wir haben zwar in früheren Jahresberichten schon darauf hingewiesen, dass in unserer Kasse mit zentralisierter Verwaltung, die den unterschiedlichen Verhältnissen in allen Kantonen Rechnung zu tragen hat, für die Anwendung automatischer Arbeitsmethoden wenig Spielraum vorhanden ist; denn die vorherrschende Tätigkeit, das Berechnen und Auszahlen von Kassenleistungen, erfordert eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles und eignet sich deshalb kaum für den Einsatz zeitsparender Maschinen.

Hingegen lohnt sich, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, in unserer Kasse die Verwendung von Lochkarten zur *elektronischen Datenverarbeitung* beim Prämienbezug. Die Prämieneinzahlungsscheine wurden denn erstmals für das 1. Semester 1965 mit Hilfe von Lochkarten gedruckt.

Nach dem für die Berechnung des Bundesbeitrags massgeblichen Ausweis hatte die Kasse im Jahre 1965 einen durchschnittlichen Bestand von *8964 Mitgliedern*. Gegenüber 1964 ergibt sich ein Zuwachs von 206 Mitgliedern. Am 31. Dezember 1965 waren bei der Kasse 9069 Mitglieder versichert.

In finanzieller Hinischt zeitigte das Betriebsjahr 1965 ein günstiges Ergebnis. Die Einnahmen sind im Vergleich zu 1964 um Fr. 214 288.– gestiegen. Im einzelnen lassen sich die folgenden *Mehrerträgnisse* feststellen: Die Mitgliederbeiträge zeigen eine Zunahme um Fr. 51 714.–. Sie ist zur Hauptsache auf den Mitgliederzuwachs und den Abschluss von Spitalzusatzversicherungen zurückzuführen.

Die Beiträge der öffentlichen Hand sind um Fr. 64 611.– grösser als im Vorjahr, und demnach stärker gestiegen als die Prämieneinnahmen. Die im Jahre 1964 getätigten Kapitalanlagen bewirkten ein Ansteigen der Zinserträgnisse um Fr. 16 355.–.

Unter den Ausgaben stehen weitaus an erster Stelle die *Kassenleistungen*. Die Auszahlungen für *Krankenpflege*, einschliesslich der Spitalzusatzversicherungen, belaufen sich auf *Fr. 1 221 733.–*. Dieser Betrag ist bei der grossen Zahl von Abrechnungen um Fr. 393 607.– höher als der entsprechende Posten in der Rechnung 1964.

Nach Abzug der von den Mitgliedern erhobenen Selbstbehaltbeiträge von insgesamt Fr. 245 022.– ergibt sich im Jahre 1965 eine Nettokassenleistung von Fr. 976 281.– für Krankenpflege und Vergütung zusätzlicher Spitalkosten. Mit den Auszahlungen für *Krankengeld* (Fr. 32 573.–) belaufen sich die reinen Kassenleistungen auf Fr. 1 008 854.–. Sie sind um Fr. 32 142.– grösser als die Prämienzahlungen der Mitglieder. Demnach wurden die Mitgliederbeiträge im vollen Umfange für Kassenleistungen beansprucht.

Die *Verwaltungskosten* betrugen im ganzen Fr. 147 642.– oder *Fr. 16.30* je Mitglied. Vergleichsweise sei erwähnt, dass nach der Statistik des Bundesamtes im Jahre 1964 die grossen zentralisierten Kassen Verwaltungskosten von Fr. 19.67 pro Mitglied aufweisen. Für sämtliche Krankenkassen ergab sich eine durchschnittliche Belastung von Fr. 17.02 je Versicherter für Verwaltungskosten.

Die besondere *Lähmungsversicherung* mit ihren weitgehenden Zusatzleistungen wurden in vermehrtem Masse beansprucht. Innerhalb eines Jahres erhielten zwei Mitglieder für eine lange und kostspielige Behandlung im Spital aus der Lähmungsversicherung die für solche Fälle vorgesehene Vergütung zusätzlicher Heilungskosten im Höchstbetrag von je Fr. 10 000.–.

Besondere Erwähnung verdient der *Emil Graf-Fonds*. Unter dieser Bezeichnung besteht eine Hilfskasse, aus der in schweren Krankheitsfällen die Versicherungsleistungen durch freiwillige Zuwendungen ergänzt werden können im Sinne der Idee freiwilliger kollegialer Hilfe, aus der heraus unsere Wohlfahrtsinstitution entstanden ist. Im Berichtsjahre wurden aus dem Emil Graf-Fonds Beihilfen von insgesamt *Fr. 2750.–* an 14 Mitglieder ausgerichtet. Durch Zinserträgnisse und Schenkungen wuchs der Fonds bis Ende 1965 auf *Fr. 9 583.85* an.

Dank einer vorsichtigen Finanzgebarung konnte im Berichtsjahr trotz der erheblichen Leistungsverbesserungen in der Krankenpflegeversicherung ein *Betriebsvorschlag von Fr. 188 481.–* erzielt werden, der grösste seit Bestehen der Kasse. Die Zinserträgnisse wie die Zuwendungen von Bund und Kantonen kamen, soweit sie nicht zur Deckung von Verwaltungskosten und Rückversicherungsprämien dienten, der Reservebildung zugute.

Diese Aeufnung der *Reserven* ist im Hinblick auf die zu erwartenden Verpflichtungen der Kasse infolge der neuen Gesetzesbestimmungen sehr zu begrüssen. Indem die eidgenössischen Räte den Krankenkassen bereits für die Jahre 1964 und 1965 die erhöhte Bundessubvention zukommen liessen, wollten sie die Kassen dadurch in den Stand setzen, ihre finanzielle Basis zu festigen.

Im Jahresbericht 1964 haben wir angedeutet, dass unter dem neuen Bundesgesetz die Stellung der Krankenkassen gegenüber den Aerzteorganisationen bei Verhandlungen über *Tarifverträge* schwächer geworden ist. Die Auswirkungen der veränderten Lage bekam auch unsere Kasse zu spüren. So ist es bisher nicht gelungen, die von der Aerztegesellschaft des Kantons Zürich auf Ende 1964 gekündigte Tarifvereinbarung zu erneuern, weil über gewisse prinzipielle Fragen (Rechnungsstellung, Diagnose, Gruppeneinteilung der Kassenmitglieder) keine Einigung erzielt werden konnte. Vom 1. Januar 1965 an bestand demzufolge auch für unsere Kasse im Kanton Zürich der vertragslose Zustand mit all seinen unangenehmen Begleiterscheinungen. Während des Jahres 1965 wurden von seiten der Aerzte die Tarifverträge in sieben weitern Kantonen gekündigt. Wenn sich die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien zerschlugen, trat der vertragslose Zustand ein, so in Basel-Stadt seit 1. Mai, in Zug seit 1. Juli und in Basel-Land seit 1. November.

Nach dem neuen Bundesgesetz ist im *vertragslosen Zustand* der Patient dem Arzt gegenüber Honorarschuldner. Die Aerzte lehnen es dann in der Regel ab, den Krankenschein auszufüllen und verwenden an dessen Stelle ein besonderes Rechnungsformular.

Der Arzt ist im vertragslosen Zustand bei der Rechnungsstellung an einen von der Kantonsregierung erlassenen Rahmentarif gebunden, vorausgesetzt, dass sich der Patient als Kassenmitglied ausgewiesen hat. Eine Ausnahme besteht lediglich für diejenigen Kassenmitglieder, die im neuen Bundesgesetz als «*Versicherte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen*» bezeichnet werden. Sie sind für den Arzt «Privatpatienten» und geniessen keinen Tarifschutz. Für die Ausscheidung dieser Kategorie von Kassenmitgliedern sind die von den Kantonsregierungen aufgestellten Einkommens- und Vermögensgrenzen massgebend. Sie weisen von Kanton zu Kanton recht beträchtliche Unterschiede auf. Grundsätzlich sind die genannten Kassenmitglieder hinsichtlich der Kassenleistungen und der Prämien den übrigen Mitgliedern gleichgestellt. Sie geniessen dadurch im Krankheitsfall immer noch eine ins Gewicht fallende Kostendeckung, vor allem, wenn sie noch eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben. Die Mitglieder unserer Kasse wurden über die durch die Gesetzesrevision geschaffenen neuen Verhältnisse laufend durch Mitteilungsblätter orientiert.

Während in den Kantonen, wo die Rechnungsstellung des Arztes an die Kasse mittels des Krankenscheins erfolgt, die Versicherungsfälle reibungslos erledigt werden konnten, gestaltete sich die *Abrechnung über die Kassenleistung* bei Wegfall der Verträge umständlich und zeitraubend. Es zeigte sich bald, dass die Angaben, welche die Aerzte im vertragslosen Zustand den Kassen zu machen gewillt sind, nicht immer ausreichen, um einerseits eine missbräuchliche Beanspruchung von Kassenleistungen zu verhindern und anderseits dem Mitglied gewisse Sonderleistungen, auf die es etwa bei Mutterschaft oder in Lähmungsfällen Anspruch hätte, zukommen zu lassen. Wenn im vertragslosen Zustand auch dem Kassenmitglied Unannehmlichkeiten erwachsen, möge es nicht übersehen, dass die Kündigung der Verträge nicht von den Krankenkassen ausging.

Offensichtlich klafft in den Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum neuen Gesetz noch eine Lücke. Es fehlen allgemeinverbindliche Vorschriften über die Durchführung der Krankenversicherung nach Massgabe des Gesetzes auch im vertragslosen Zustand.

Die ordentliche *Delegiertenversammlung* fand am 12. Juni 1965 in Zürich statt. In seinem Eröffnungswort wies der Präsident auf die unerfreulichen Auswirkungen der neuen Gesetzesbestimmungen über das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Aerzten hin, von denen namentlich im vertragslosen Zustand das einzelne Kassenmitglied wie die Kassenverwaltung betroffen werden. Die Versammlung genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung für das Jahr 1964 unter Entlastung des Vorstandes. An Stelle der zurückgetretenen Delegierten Julius Caflisch und Arnold Müller wurden neu in die Versammlung gewählt: *Heinrich Trümpy,* Lehrer, Glarus, und *Karl Gehring,* Sekundarlehrer, Zürich. Als neuen zweiten Delegierten der Mitglieder von Basel-Land wählte die Versammlung Rektor *Willi Hofer,* Sissach. Die Delegierten fassten sodann die grundlegenden Beschlüsse über die Statutenrevision, von denen bereits die Rede war, und nahmen einen Bericht des Präsidenten über die Entwicklung der Kasse in den ersten Monaten des Jahres 1965 entgegen.

Die *Krankenkassenkommission,* die in den neuen Statuten als «Verwaltungskommission» bezeichnet wird, hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Die Revision der Statuten und Reglemente nahm in ihren Verhandlungen den breitesten Raum ein.

Da nach dem neuen Gesetz die Mitgliederbeiträge der Frauen nur noch um 10 Prozent höher als diejenigen der Männer angesetzt werden dürfen, mussten auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten die *Prämien* für sämtliche Versicherungsabteilungen neu bestimmt werden. Dabei war auch den bedeutenden Mehrleistungen, welche die Kasse auf Grund des neuen Bundesgesetzes zu gewähren hat, Rechnung zu tragen. Im Jahre 1965 wurden die Beiträge noch nach der bisherigen Prämientabelle erhoben.

In ihrer letzten Sitzung des Jahres 1965 nahm die Krankenkassenkommission die Anpassung der Verträge über die *Kollektivversicherung* an die revidierten Statuten vor und erteilte dem Vorstand den Auftrag, mit den Seminardirektionen zwecks Einführung der neuen Vertragsbestimmungen in Verbindung zu treten. Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 wurde mit dem neu eröffneten *Lehrerinnenseminar Seeland* in Biel ein Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen.

Der *Vorstand* benötigte zur Erledigung seiner vielfältigen Verwaltungsgeschäfte 14 Sitzungen. Neben der Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung und der Krankenkassenkommission standen Organisations- und Personalprobleme an erster Stelle. Viel Zeit erforderten auch die Bestimmung der Kassenleistungen in besonders gearteten Versicherungsfällen und die Behandlung von Gesuchen um freiwillige Kostenbeiträge.

Die *Rechnungsprüfungskommission* führte am Sitz der Kasse sechs Revisionen durch; zwei davon erfolgten unangemeldet. Vom 20. Januar bis 4. Februar 1965 nahm der *Inspektor* des Bundesamtes turnusgemäss die Prüfung unserer Buchhaltung vor. Sie erstreckte sich auf die Rechnungen der Jahre 1962 und 1963, die in Ordnung befunden wurden.

Das *Sekretariat* war, wie bereits erwähnt, andauernd überlastet. Mit der Vermehrung des Personalbestandes ging schrittweise der Abbau der rückständigen Arbeiten vor sich. Infolge der «vereinfachten» Rechnungsstellung der Aerzte im vertragslosen Zustand gestaltete sich die Erledigung solcher Versicherungsfälle viel umständlicher als früher. Beträchtliche Mehrarbeit erwuchs dem Sekretariat auch durch die im Zusammenhang mit der Statutenrevision nötig gewordene Neuordnung der Prämien auf den 1. Januar 1966. Alle Mitgliederkarten mussten daraufhin sorgfältig nachgeführt werden. Die mit diesen Vorbereitungen beauftragten Angestellten standen dann wochenlang nicht mehr für die Abrechnung von Krankenscheinen zur Verfügung. Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung des Sekretariats darf nicht übersehen werden, dass der Verkehr zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung in unserer Kasse sich zur Hauptsache auf schriftlichem Wege abwickelt. Von dessen Umfang geben die im statistischen Anhang mitgeteilten Zahlen der ein- und ausgehenden Postsendungen einen summarischen Begriff.

Die Aufgaben, die im Jahre 1965 zu bewältigen waren, erforderten von den Kassenorganen ein hohes Mass an Verantwortung und vom Verwaltungspersonal den vollen Einsatz der Kräfte. Für diese treue Pflichterfüllung spricht der Berichterstatter seinen Mitarbeitern in der Delegiertenversammlung und in den Kommissionen sowie den Angestellten auf dem Sekretariat seinen tiefempfundenen Dank aus. Er knüpft daran die Hoffnung, dass mit der Revision unseres Organisationsstatuts der Grund für ein weiteres Gedeihen der Kasse gelegt wurde. Ihre finanzielle Lage erlaubte es, in den neuen Statuten die Leistungen so anzusetzen, dass sie den Ansprüchen, die man an unsere Berufskrankenkasse stellt, auch in Zukunft genügen dürften.

Zürich, Mitte Mai 1966

Heinrich Hardmeier
Präsident der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Statistische Angaben

Versichertenbestand 1965 (im Jahresdurchschnitt)

	Mitglieder	
Krankenpflegeversicherung	6117	68,3 %
Krankengeldversicherung	200	2,2 %
Krankenpflege- und Krankengeldversicherung	2647	29,5 %
Total	8964	100,0 %

Verwaltungstätigkeit des Sekretariates

Briefpost: Eingänge	26 480	
Ausgänge	38 563	
Buchungsbelege:	49 483	Nummern

I. Betriebsrechnung

Erträgnisse	Fr.
Mitgliederbeiträge (Versicherungsprämien)	976 711.65
Subventionen (Bund, Kantone, Gemeinden)	324 964.50
Kostenbeiträge der Mitglieder (Selbstbehalt)	245 022.32
Zinsen	50 122.60
Uebrige Erträgnisse	44 499.45
Total Erträgnisse	1 641 320.52

Aufwendungen	
Krankengeld	32 573.—
Krankenpflegeleistungen	1 224 053.64
Rückversicherungsprämien	45 447.59
Verwaltungskosten	147 642.95
Uebrige Aufwendungen (inkl. Abschreibungen)	3 121.90
Total Aufwendungen	1 452 839.08
Vorschlag im Betriebsjahr 1965	188 481.44
	1 641 320.52

II. Vermögensausweis per 31. Dezember 1965

Aktiven

Kassa	279.81
Postcheckguthaben	165 510.88
Guthaben bei der Bank	126 840.—
Ausstehende Subventionen	120 634.90
Wertschriften	1 279 000.—
Mobilien	1.—
Uebrige Aktiven	67 603.96
Total Aktiven	1 759 870.55

Passiven

Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle	824 595.50
Rückstellung für Kursdifferenzen	35 045.—
Reserven	801 041.25
Emil-Graf-Fonds (Hilfskasse)	91 583.85
Uebrige Passiven	7 604.95
Total Passiven	1 759 870.55

Mitarbeiterin für unser Zentralsekretariat

Unsere Buchhalterin verlässt uns infolge Verheiratung und damit verbundenem Wohnortswechsel auf Frühjahr 1967.

Wir bitten Sie, liebe Leser, uns bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin behilflich zu sein, indem Sie Interessentinnen mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung auf diese Stelle aufmerksam machen.

Die Tätigkeit umfasst die Führung der Buchhaltung des Vereins, der «Schweizerischen Lehrerzeitung», unseres Verlags und der von uns verwalteten Stiftungen und die weitgehend selbständige Erledigung der damit zusammenhängenden Arbeiten. Der Aufgabenkreis ist vielseitig und interessant.

Wir bieten rechte Bezahlung, Fünftagewoche, eigenes Büro in ruhiger Lage, angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team.

Zu jeder näheren Auskunft sind wir gerne bereit.

Schweizerischer Lehrerverein
Der Zentralsekretär:
Th. Richner
Ringstr. 54, 8057 Zürich

Schweizer Jugendakademie

Was ist die Schweizer Jugendakademie? Sie ist noch einmal eine «Schule», aber in sehr freier Gestaltung, in einer Arbeitsweise, die auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingeht, eine Bildungsarbeit, die mehr auf das innere als auf das äussere Fortkommen ausgerichtet ist. Sie ist eine Gelegenheit, einmal aus dem abstumpfenden Alltag herauszukommen und *eine schöpferische Pause* einzuschalten. So kann man im Spiegel der anderen sich selber besser kennenlernen, seine Möglichkeiten, seine Bestimmung und zu seiner Umwelt ein neues Verhältnis gewinnen. Es geht aber auch um ein Wachwerden gegenüber den sozialen und kulturellen Problemen unserer Zeit, zu deren Lösung wir alle mitaufgerufen sind. Und nicht zuletzt: einfach einmal sechs Wochen lang in herzlicher Gemeinschaft glücklich sein – auch das ist Sinnerfüllung unseres Daseins. (Auskunft erteilt: Herr A. Engeli, Feldhofstr. 29, 8500 Frauenfeld.)

Dr. Willi Schohaus, ehemals
Direktor des thurgauischen Lehrerseminars

Weihnachtslieder

Bald rückt wieder die Zeit der Weihnachtslieder heran. Die Zürcher Liederbuchanstalt, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich, empfiehlt Ihnen die Musikbeilagen Nr. 35 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» mit 12 schönen alten Weihnachtsliedern. Preis pro Exemplar Fr. –.25.

Aus den Kantonen

Zürich

Schulkapitel Zürich, 4. Abteilung

Versammlung

Samstag, 19. November 1966, 8.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Höngg, Ackersteinstrasse 186/190 (Tram Nr. 13 bis Meierhofplatz)

Hauptgeschäfte: Wahl des Vorstandes für die Amtsdauer 1967/68. Als Lehrer im Kongo. Kollege Fritz Büchel erzählt von seinem Aufenthalt in Kinshasa/Léopoldville. Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Sammlung zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.

Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung

Versammlung

Samstag, den 19. November 1966, 8.30 Uhr, Vortragssaal des Schulhauses Kappeli, Badenerstr. 618, 8048 Zürich. *Wichtiges Geschäft:* Wahl des Vorstandes. Die Wahlzettel werden am Eingang gegen die grüne Ausweiskarte abgegeben.

Der Kapitelsvorstand

Basel-Land

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Basel-Land vom 2. November 1966

1. Mitgliederaufnahmen: Hanns Jörg Turtschi, Reallehrer, Liestal; Karl Bernet, Reallehrer, Binningen; Lorenz Hug, Primarlehrer, Arisdorf; Rita Weiss, Arbeitslehrerin, Münchenstein; Therese Bossert, Kindergärtnerin, Bottmingen; Erika Huber, Kindergärtnerin, Aesch.

2. Zum neugefassten Präsidentenverzeichnis wird noch ein Nachtrag erstellt und an die Präsidenten versandt werden.

3. Der Präsident orientiert den Vorstand über die eindrückliche und wohlgelungene Eröffnungsfeier der Seminarabteilung des Gymnasiums Liestal.

4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der kantonalen Schülerstatistik der Primar- und Realschulen für das Jahr 1966.

5. Der Berechnungsdurchschnitt der Lebenkostensindices vom November 1965 bis Oktober 1966 beträgt 223,37 Punkte = 31,25 Prozent Teuerung. Es scheint dem Vorstand in Anbetracht der auf den November eingetretenen Verteuerung verschiedener Lebensmittel richtig zu sein, wenn die Teuerungszulagen auf den 1. Januar 1966 um mindestens 2 Prozent erhöht werden, was einen Teuerungsausgleich von 224,4 Punkten ergäbe.

6. Lampenberg hat eine Ortszulage von Fr. 600.–, Maisprach Fr. 1000.– und Buus eine solche von Fr. 1300.– plus Teuerungszulage eingeführt. Beim Präsidenten des Lehrervereins kann das laufend nachgeführte Ortszulagenverzeichnis aller Gemeinden bezogen werden, wenn in einer Gemeinde Vorstösse zur Einführung oder zur Erhöhung solcher Zulagen unternommen werden. Bei solchen Aktionen sind unsere Kolleginnen von den Arbeits- und Haushaltungsschulen sowie die Kindergärtnerinnen nicht zu vergessen. Ferner wirkt sich der Einkauf der Ortszulagen in die Beamtenversicherungskasse bei den späteren Pensionierungen oder bei Invalidenrenten deutlich aus.

7. Der Kanton Solothurn hat die Gehälter seiner Volksschullehrer um 10 Prozent erhöht. Erziehungs- und Finanzdirektion sind bereits auf das Zurückfallen der Lehrergehälter in unserem Kanton gegenüber den Nachbarkantonen aufmerksam gemacht worden.

8. Der Präsident berichtet über die gemeinsamen Verhandlungen der Erziehungsdirektion, des Inspektorates und des Lehrervereins mit den Vertretern einer Gemeinde über die Gewährung eines Ruhegehaltes an eine Arbeitslehrerin ab Frühjahr 1967.

9. Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse hat die vorzeitige Pensionierung eines Gymnasialleh-

rers und eines Reallehrers aus gesundheitlichen Gründen genehmigt.

10. Das Angestelltenkartell Basel-Land (Kaufmännischer Verein, Beamtenverband, Lehrerverein, Werkmeistersektionen Liestal, Pratteln und Birseck, Hausverband BUSS AG, Polierverband Basel-Land) befürwortet das kantonale Zuschlagsteuergesetz, das am kommenden 27. November zur Volksabstimmung gelangt.

11. Die Kommission hat die zweite Lesung der revidierten Statuten der Versicherungskasse beendigt. Der Präsident orientiert den Vorstand über die Verhandlungen. Ganz besonders erfreut sind die Mitglieder darüber, dass die Eingabe der Personalverbände betreffend die Verbesserung der Altrenten in die Statutenrevision einbezogen wurde.

12. Der Präsident der Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft, Reallehrer Gerhard Fisch, Pratteln, orientiert den Vorstand über die am 3. Dezember 1966 im Hotel «Engel» in Liestal stattfindende Konferenz. In ihrem I. Teil erfolgen Kurzreferate über derzeitige aktuelle Probleme des basellandschaftlichen Schulwesens. Im II. Teil wird Nationalrat Furgler, St. Gallen, über «Das helvetische Malaise» sprechen.

13. Die Personalkommission hat die landrätliche Motion Biedert betreffend Revision der Ausrichtung von Teuerungszulagen abgelehnt. Die Kommission empfiehlt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. So könnte dasselbe, welches die prozentuale Teuerungszulage abschaffen und an deren Stelle einheitliche Teuerungszulagen für alle Besoldungsklassen mit einer Minimalgarantie für die untersten Klassen einführen will, einen weiteren Anstoss zur Revision des geltenden Besoldungsgesetzes bilden.

14. Ganz eindeutig weisen die Vertreter der Personalverbände eine Vorlage des Regierungsrates zum Postulat Bürgisser über «die Unvereinbarkeit des Landratsmandates mit Gerichts- und Verwaltungsmandaten» zurück. Sollen nun wieder neu Bürger zweiter Klasse geschaffen werden? Der Kampf – auch der Lehrerschaft – der im Jahre 1946 zur Aufhebung solcher unterschiedlicher Rechte führte, ist im Personal noch in lebhafter Erinnerung. Hüten wir uns also am Morgarten!

15. An die III. Arbeitstagung der Gruppe Dr. Vogel über die Koordination der kantonalen Schulsysteme, die in Olten stattfindet, delegiert der Vorstand wiederum seinen Vizepräsidenten Gerhard Fisch. *E. M.*

Kurse/Veranstaltungen

STUDIENTAGUNG «JUGEND UND INFORMATION» IN ZÜRICH

Die Zentralstelle für Information und Public Relations (CIPR) führt im November eine Studientagung durch, die dem Thema «Jugend und Information» gewidmet sein wird. Vertreter der Presse, des Radios und des Fernsehens sowie Lehrer der Sekundarschule werden über das Problem «Wie wird die Jugend durch die modernen Informationsmedien informiert, und welchen Gebrauch macht sie von den Möglichkeiten?» sprechen.

Das CIPR lädt zu dieser Tagung, die am *Samstag, den 26. November 1966, im Kasino Zürichhorn* stattfinden wird, die Sekundarschullehrer des Kantons Zürich ein. Interessenten werden gebeten, für nähere Angaben an folgende Adresse zu schreiben:

Zentralstelle für Information und Public Relations
Narzissenstrasse 5, 8033 Zürich.

Diese Tagung fällt in den Rahmen der Aktion «Jugend und Wirtschaft», die zum Zweck hat, die Kontakte der Schule mit der Wirtschaft unseres Landes sowie den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern. Mit der Begegnung im November soll die Aktion, die bisher auf die welsche Schweiz beschränkt war, nunmehr auch auf die deutsche Schweiz ausgedehnt werden. *EB*

Nachtrag zu Versammlungsanzeigen

Lehrersportgruppe Zürich. Donnerstag, 24. November 1966, 18—20 Uhr, Turnhalle Brunewiis, Oberengstringen. Schulung des Spielverständnisses im Mannschaftsspiel (Handball). Leitung: H. Donzé.

Lehrergesangverein Basel-Land. Samstag, 19. November 1966, 14 Uhr im «Zieglhof», Liestal. Probe zum «Requiem».

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 21. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Kappeli. Leitung: H. Pletscher. Grundschule Knaben, Circuit als Konditionstraining. — Voranzeige: Radonser-Gemeinde am Mittwoch, 30. November, 16.30 Uhr, Restaurant «Waidberg».

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, den 25. November, 18.20 Uhr, Turnhalle Schanz, Rüti. Gerätekombinationen, Spiel.

CURTA-Rechenmaschinen
für den Lehrer, für den Klassenunterricht

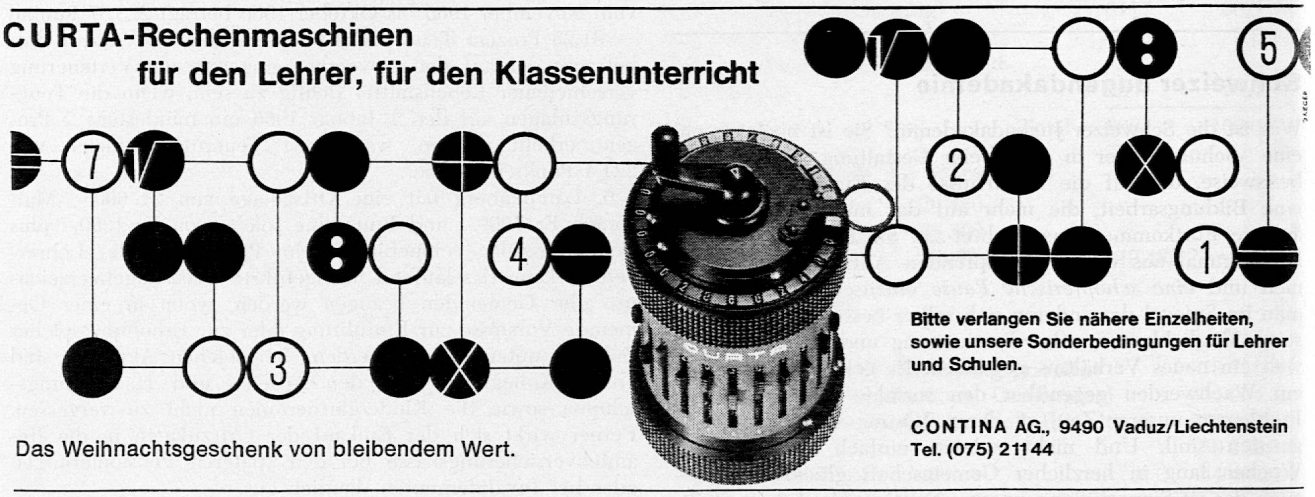

Das Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert.

Bitte verlangen Sie nähere Einzelheiten, sowie unsere Sonderbedingungen für Lehrer und Schulen.

CONTINA AG., 9490 Vaduz/Liechtenstein
Tel. (075) 21144

Nähe Nationalpark
Ferienkolonienhaus
«ALPINA»
100 Pl., 1664 m ü. M.
Tschierv GR.

Ferienhaus
Zu vermieten für Winter und Sommer 1966/67. Sommer noch frei bis 27. Juli.
Platz für 30 bis 35 Kinder.
Selbstkochen oder Vollpension.
Dusche, 2er- und 5er-Zimmer mit Betten.
Heizung. Einkaufsmöglichkeiten vis-à-vis.
Telephon 081 / 72 13 26

St. Antönien, Tschierv (Nationalpark), Davos-Laret, Monte Generoso TI

Unsere Heime für Schul-, Ski- und Ferienkolonien sind abseits des Rummels. Ideal gelegen und ausgebaut für Kolonien: kleine Schlafräume, schöne Tagesräume, moderne Küchen, Duschen, Spielplätze usw. Vernünftige Preise. Selbstkocher oder Pension, allein im Haus.
Prospekte und Anfragen:
RETO-Heime, 4451 Nusshof BL
Telephon (061) 38 06 56 / 85 27 38

nägeli

BLOCKFLÖTEN
für alle Ansprüche
im guten Musikhaus erhältlich

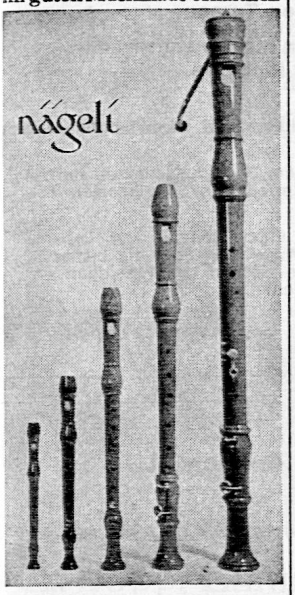

Bezugsquellennachweis durch
Max Nägeli Horgen
Blockflötenbau

Ecole d'Humanité

6082 Goldern BO, 1050 m
Gründer: Paul Geheeb
(1870–1961)

Internationale Schule für Knaben und Mädchen. Volksschule, Sekundarschule, Gymnasium, Amerikanische Abteilung.

Gesucht ab Frühjahr 1967

1 Primarlehrer(in)
1 Sekundarlehrer(in)
1 Werklehrer(in)

Auskunft durch die Schulleitung: Edith Geheeb und Armin Lüthi.

Geha der bewährte Schüler-Füllfeder-halter

Mit EXTRAS, welche nur GEHA bietet:

Nur GEHA-Füllfederhalter besitzen den patentierten Reservetintentank, daher keine Tintenpanne.
Sie haben eine grosse, elastische, wunderbar gleitende, schulgerechte Feder mit Spezialschliff.
Sie ist leicht auswechselbar.
Sie sind praktisch unzerbrechlich.
Sie klecksen nicht und schreiben dank GEHA-Synchro-Tintenleiter immer sofort an.
Die Rollbremse beim 3 V verhindert weitgehend das Abrollen von der Tischplatte.
Die Griffmulden beim 3 V, wie auch die Griffzonen beim 704 gewährleisten eine korrekte und sichere Federführung.
Preise ab Fr. 9.50 bis Fr. 60.-

Generalvertretung:
KAEGI AG, Postfach 276, 8048 Zürich
Tel. 051/62 52 11

Weissgold-Eheringe

Steinmühleplatz 1, 8001 Zürich
(neben Jelmoli), Tel. (051) 23 04 24

Über 80 Gemeinderäte und Schulkommissionen

allein im Kanton Bern haben sich bereits für das

Schmidt-Flohr-Schul- und Volksklavier

entschlossen, sei es für die Schule oder für die Kirchgemeinde. Dieses Klavier ist die Vereinigung einer 136jährigen Erfahrung im Pianobau und Schweizer Präzisionsarbeit.

Schmidt-Flohr
Marktgasse 34 Bern

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Lenzburg** werden auf Frühjahr 1967

1 Hauptlehrstelle

für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer und Turnen

1 Hauptlehrstelle

für Deutsch, Französisch und ein weiteres Fach

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. November 1966 der Schulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, 9. November 1966 Erziehungsdirektion

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstelle

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin sind ab Frühjahr, evtl. Herbst 1967 an der Mädchensekundarschule folgende Wochenstunden zu vergeben:

10–12 Stunden Turnen

6–8 Stunden in Fächern math.-naturwissenschaftlicher Richtung

Erfordernisse: Turnlehrerinnendiplom und wenn möglich Sekundarlehrerinnenpatent.

Besoldung gemäss gemeindlichem Besoldungsdekret, derzeit in Revision. Auskunft darüber erteilt die Schulkanzlei, Tel. 042 6 11 16.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 15. Dezember 1966 an das Präsidium der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 31. Oktober 1966 Die Schulkommission

Primarschule Flurlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

die Lehrstelle an der 1./2. Klasse

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen (Fr. 17 770.– bis Fr. 25 070.–) und ist vollumfänglich bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum der Gemeindezulage wird ebenfalls nach acht Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Flurlingen ist eine aufstrebende Gemeinde mit 1200 Einwohnern und liegt am Sonnenhang des Kohlfirstes im äussersten Teil des Zürcher Weinlandes, unmittelbar oberhalb des Rheinfalls. In ländlicher Umgebung am Rhein und doch in nächster Nähe des Kulturzentrums Schaffhausen gelegen, bietet es erst noch günstige Bahnverbindungen nach Zürich und Winterthur.

Bewerber und Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Fehr, Neuhauserstrasse 464, 8247 Flurlingen, zu richten. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Primarschule Reinach BL

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68, den 17. April 1967, ist an unserer Schule

1 Primarlehrstelle für die Mittelstufe

neu zu besetzen.

Besoldung: Fr. 17 100.– bis Fr. 23 400.–, dazu Familien- und Kinderzulagen je Fr. 468.–.

Auswärtige Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden angerechnet. Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf und Studienausweisen sind bis Ende November 1966 dem Präsidenten der Schulpflege, A. Feigenwinter, Bruggstrasse 19, 4153 Reinach BL, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Ettenhausen TG

Die starke Zunahme der Bevölkerung in unserer Gemeinde veranlasst uns zur Schaffung einer dritten Lehrstelle. Ferner haben wir eine langjährige Lehrkraft zu ersetzen.

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1967/68

2 Primarlehrerinnen oder -lehrer

Unsere neuen Erzieher sollten auch bereit sein, zusammen mit der Schulvorsteherschaft ein neues Schulhaus einzurichten. Ein angenehmes Arbeitsklima und eine zeitgemässe Besoldung sichern wir den Bewerbern zu.

Bewerbungen und Anfragen erbitten wir an den Schulpräsidenten Roland Waech, 8355 Ettenhausen TG, Tel. 052/47 20 32.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Mellingen** werden auf Frühjahr 1967

1 Hauptlehrstelle

für Deutsch, Französisch, Geschichte und evtl. Geographie

1 Hauptlehrstelle

für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer mit Turnen evtl. Geographie, evtl. Zeichnen

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. November 1966 der Schulpflege Mellingen einzureichen.

Aarau, 9. November 1966 Erziehungsdirektion

stereophonie

Der Acoustical-Plattenspieler, durch Jahre erprobt, gilt nach Testreports heute als der beste — darum drei Jahre Garantie mit Gratisservice. Stereophonie kauft man bei

bopp

A. Bopp, Limmatquai 74/1
8001 Zürich, Tel. 051/32 49 41

Suchen Sie noch ein gediegenes Haus für

Winter-Klassenlager 1967

oder auch für später? Das herrlich gelegene Ferienhaus «Sunnebode» des Schweiz. Vereins Abstinenter Eisenbahner im erstklassigen Ski- und Wandergebiet der Flumserberge liegt 10 Minuten von Post und Konsum Tannenheim und ist mit 17 Betten und 33 Matratzenplätzen sowie moderner Selbstkocherküche und zwei Aufenthaltsräumen für Schulen sehr geeignet. Gegenwärtig sind folgende Daten noch frei: 9.–21. Jan., 30. Jan. bis 4. Febr. und ab 13. März. Ausserordentlich günstige Preise!

Auskunft und Anmeldung: Jakob Heer, Eisenbahnerstr. 2, 8048 Zürich, Telephon 051 52 73 63

Reisehochschule Zürich

Bahnhofstr. 32, 8001 Zürich Tel. (051) 25 51 81

Keine Reise in fremde Kulturräume ohne eine wirklich kompetente, wissenschaftliche Reiseleitung!

Die Reisehochschule Zürich ist seit über 12 Jahren spezialisiert auf wissenschaftlich geführte und anerkannt erstklassige Reisen. Aus unserem reichhaltigen Programm dürften vor allem folgende drei Reisen die Lehrerschaft aller Stufen interessieren:

Mit Herrn Prof. Dr. Hediger nach Ostafrika

vom **28. Dezember bis 12. Januar 1967.** Einmalige Gelegenheit für Zoologen und Tierfreunde, unter wissenschaftlicher Leitung des bekannten Tierpsychologen und Zoodirektors.
Preis ab Zürich Fr. 4360.–
Es können nur noch 5 Anmeldungen berücksichtigt werden.

Grosse Athosreise

«Klöster und Ikonen auf Athos», eine Sonderreise zu den gewaltigen Kunstschätzen des Athos, vom **29. März bis 16. April 1966,** unter wissenschaftlicher Leitung von Hrn. Pfr. Huber, Bern, dem bekannten Athosspezialisten.
Preis Fr. 1650.–

Russlandreisen 1967

(Moskau und die altrussischen Städte bis hinunter nach Usbekistan, Turkmenistan, Kaukasus). Das Sonderprogramm der RHZ, an Ort und Stelle vorbereitet, in je einer Gruppe in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien 1967, alle unter wissenschaftlicher Leitung von Slavisten. 3 Wochen Russland zum enorm vorteilhaften Preis von nur Fr. 2980.–.

Interessenten wird das betr. Detailprogramm vom Sekretariat kostenlos zugestellt. Telephon 051 25 51 81.

REX-ROTARY 300

NEU

Der Portable-Vervielfältiger; sofort betriebsbereit, sauber und leicht zu bedienen.

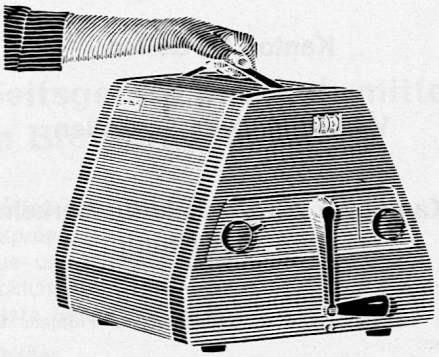

Generalvertretung:
Eugen Keller & Co AG
Monbijoustrasse 22
3000 Bern
Telephon 031 25 34 91

BON
Senden Sie unverbindlich eine Dokumentation des Rex-Rotary 300

Name: _____

Adresse: _____

_____

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen – Stellenausschreibung

Es werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Primarlehrerin, Unterstufe

1 Primarlehrerin oder Primarlehrer
für Uebungsschule/Unterstufe, synthetische Methode

2 Primarlehrer

1 Hilfsklassenlehrerin oder Hilfsklassenlehrer

1 Abschlussklassenlehrerin

1 Abschlussklassenlehrer

2 Sekundarlehrerinnen

1 Musiklehrer für Blasinstrumente

Stellenantritt: Montag, 10. April 1967.

1 Primarlehrerin, Unterstufe

Stellenantritt: Montag, 23. Oktober 1967.

Jahresgehalt: Primarlehrerin	Fr. 15 000.– bis Fr. 20 640.–
Primarlehrer und Musiklehrer	Fr. 17 160.– bis Fr. 23 040.–
Zulage für Hilfsklassenlehrer(in)	Fr. 1 080.–
Zulage für Abschlussklassenlehrer(in)	Fr. 1 080.–
Sekundarlehrerin	Fr. 18 240.– bis Fr. 24 240.–

Familienzulage Fr. 792.–, Kinderzulage Fr. 468.–. Lehrerpensionskasse. Das Besoldungsreglement befindet sich zurzeit in Revision.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und entsprechenden Ausweisen bis 30. November 1966 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen. Auskünfte erteilt das Rektorat.

Zug, 7. November 1966 Der Stadtrat von Zug

In der stadtnahen Gemeinde

Bottmingen BL

sind auf das Frühjahr 1967

Lehrstellen

neu zu besetzen. An der 12 Klassen umfassenden **Primarschule** werden Stellen an der Unter- und Mittelstufe ausgeschrieben.

Gesetzlich festgelegte Besoldung:
Fr. 11 347.– bis Fr. 15 953.– für Primarlehrerinnen
zuzüglich Fr. 1300.– Ortszulage plus zurzeit 30 % Teuerungszulage auf diesen Bezügen;
Fr. 11 909.– bis Fr. 16 737.– inkl. obige Zulagen für Primarlehrer.

Verheirateten Lehrern wird ausserdem eine Familienzulage von Fr. 360.– pro Jahr sowie Kinderzulagen in gleicher Höhe zuzüglich je 30 % Teuerungszulage ausbezahlt.

Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Arztzeugnis und Ausweisen über Prüfungen und allfällige Lehrtätigkeit bis zum 10. Dezember 1966 an den Präsidenten der Schulpflege Bottmingen (Tel. 061 / 47 48 19) zu senden.

Kanton St. Gallen

Verkehrsschule St. Gallen

Kantonale Mittelschule für Verkehr und Verwaltung

An der Verkehrsschule St. Gallen ist auf Frühjahr 1967 zu besetzen:

1 Hauptlehrstelle für Deutsch und Englisch

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 23 bis 24.

Ein Auskunftsblatt mit Angaben über die Schule, den Lehrauftrag, das Gehalt und die Pensionskasse stellt die Direktion der Verkehrsschule, Notkerstrasse 20, 9000 St. Gallen, auf Anfrage zu.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ausweisen über Studien und Lehrtätigkeit bis 30. November 1966 dem Kantonalen Volkswirtschaftsdepartement St. Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, einzureichen.

St. Gallen, den 8. November 1966

Im Auftrage des Regierungsrates
Die Staatskanzlei

Deutschsprachige Schweizerschule

Ponte San Pietro bei Bergamo

(Oberitalien)

Infolge Erkrankung des bisherigen Stelleninhabers ist an unserer kleinen Schweizerschule (19 Kinder) **ab sofort** die

Lehrstelle des Sekundarschullehrers

als längeres Vikariat zu besetzen. Die Besoldung entspricht den schweizerischen Verhältnissen.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an: Legler Textil AG, Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich, zuhanden von Frl. Fehringer, Tel. 051 / 35 35 88.

HOHNER - Electronic

WALTER LÖWY

Wer sucht, der findet ...

Mein Traum

das einzige Spezialhaus nur
Gutstrasse 160, 8055 Zürich, Tel. 051/54 19 40

Eigener Vorführraum

Eigener Service

Hier finden Sie das gesamte HOHNER-Electronic-Programm und immer das Neueste auf dem Gebiete der HOHNER-Electronic.

Neu!

Von der kleinsten ORGANA bis zur grössten **SYMPHONIC-ORGEL** ist für Sie jedes Instrument zum unverbindlichen Ausprobieren fertig angeschlossen.

Hier finden Sie das beliebte Pianet, Cembalet, Clavinet, die einmalige Electravox sowie alle HOHNER-Verstärkeranlagen.

Wichtig für Autobesitzer!

Zum Ausprobieren der Instrumente dürfen Sie sich **genügend Zeit** lassen, denn für Sie steht ein grosser Parkplatz zur Verfügung (ohne Parkuhren)!

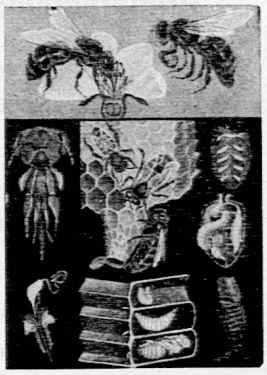

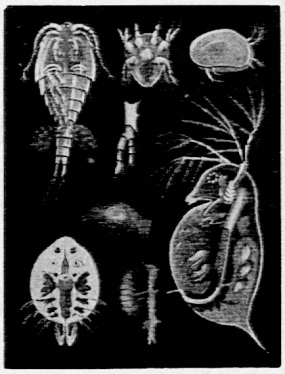

Arbeitsgeräte und Lehrmittel zum Biologieunterricht

Anatomische Modelle
Skelettpräparate
Habitus- und Situspräparate
Entwicklungen
Glasklare Festeinbettungen

Wandbilder
Technologien

Mikroskope und Prismenlupen
Mikropräparate
Mikroprojektion

Hagemanns Arbeitshefte für Lehrer und Schüler
Biologie, Naturlehre, Raumlehre, Geographie und Geschichte

Bioga-Geräte nach Dr. Garms
aus genormten Apparaturen für Schulversuche zur Pflanzen-, Tier- und Menschenkunde

Verlangen Sie weitere Unterlagen oder besuchen Sie unsere Ausstellung in Olten.

Awyco AG, Olten

Ziegelfeld 23, Telephon (062) 5 84 60

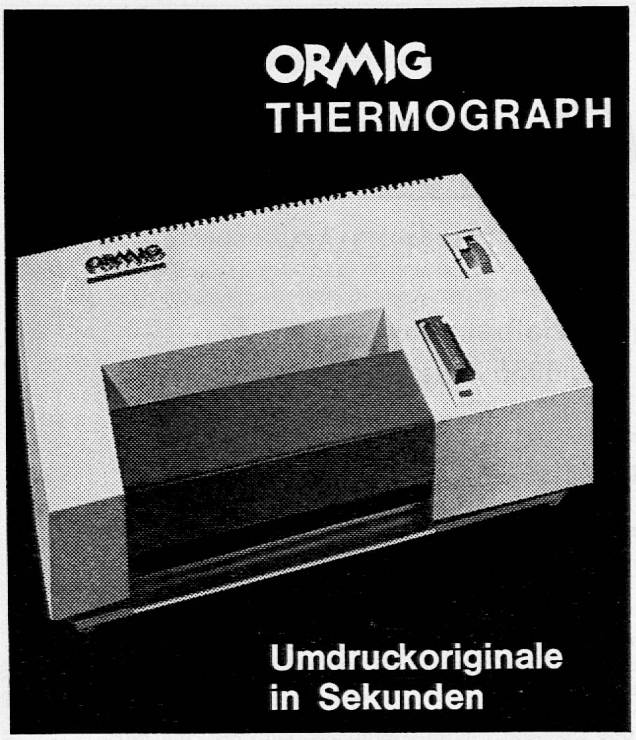

Eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Schulunterricht

Der ORMIG-Thermograph beschleunigt die Arbeit des Lehrers, welcher Unterrichtsmaterial wie Plänchen, Zeichnungen, Prüfungstexte usw. umdrucken muss. Der ORMIG-Thermograph erstellt in einigen Sekunden von jeder Schwarzweissvorlage ein klares Umdruckoriginal für ca. 100 Abzüge.

Welche Möglichkeiten bieten sich da dem Lehrer, auch von Zeitungen und Fachschriften ohne zeitraubendes Zeichnen Umdruckoriginale herzustellen! Der ORMIG-Thermograph bietet noch andere Anwendungsmöglichkeiten wie Trockenkopieren, Herstellung von Klarsichtfolien für Tageslichtprojektor, Laminieren usw. Preis Fr. 950.– (./. 10 % Schulrabatt).

Verlangen Sie Dokumentation oder eine Vorführung durch die Generalvertretung:

HANS HÜPPI, 8045 Zürich
Wiedingstrasse 78, Telephon (051) 35 61 40

Wir kaufen laufend

Altpapier

aus Sammelaktionen

Borner AG, Rohstoffe, Frauenfeld TG

Telephon 054 / 9 13 45 und 9 17 65 Bürozeit
Sortierwerk in Oberneunforn TG

Heilpädagogische Sonderschule der Stadt Aarau

sucht auf Frühjahr 1967

Lehrer oder Lehrerin

mit entsprechender Ausbildung, wenn möglich geeignet, die Leitung der Schule mit zurzeit 3 Lehrkräften zu übernehmen.

Besoldung gemäss staatlichem Reglement, Ortszulage Fr. 1500.–. Beitritt zur Lehrerpensionskasse der Stadt Aarau obligatorisch.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn Dr. H. Rauber, Präsident der Schulpflege, 5000 Aarau.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1967 / 68 einige

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstsätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Einsatzfreudige Lehrkräfte, die eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Armin Bühler, im Boden, 8955 Oetwil a. d. Limmat, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rehetobel

Das sonnig und schön gelegene Dorf im Appenzellerland sucht wegen vorgesehener Weiterbildung der bisherigen Lehrkraft auf den Beginn des Schuljahres 1967/68 für die Unterstufe (pro Halbtag eine Klasse mit ca. 25 Schülern)

1 Lehrer oder Lehrerin

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und ein angenehmes Arbeitsklima.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulkommission, Walter Bischofberger, Tel. 071 / 95 11 12, zu richten, der auch gerne jede weitere Auskunft erteilt.

Primarschule Scherzingen TG

Wir suchen für unsere Schule auf Beginn des Schuljahres 1967

1 Primarlehrer

Wir bieten neben der Grundbesoldung und Ortszulage angenehme Arbeitsbedingungen in einer schönen Gemeinde am Bodensee.

Bewerbungen und Anfragen sind an den Schulpräsidenten der Primarschule Scherzingen zu richten: Franco Matossi, 8596 Scherzingen TG.

Die Schulvorsteherschaft

Primarschule Sirnach TG

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Zur gesetzlichen Besoldung bieten wir eine grosszügige Ortszulage und eine zusätzliche örtliche Pensionskasse.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung schriftlich dem Schulpräsidenten, Herrn Pfr. Alois Roveda, einzureichen.

Sirnach, den 10. November 1966

Die Primarschulvorsteherschaft

Primarschule Pratteln

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 suchen wir

1 Lehrerin

für die Unterstufe. Besoldung Fr. 16 168.– bis Fr. 22 155.–.

Interessentinnen, die sich mit Freude unserer Erst- und Zweitklässler annehmen würden, bitten wir, ihre Bewerbung bis 28. November 1966 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Suter, Gempenstrasse 38, 4133 Pratteln, einzureichen.

Primarschulpflege Pratteln

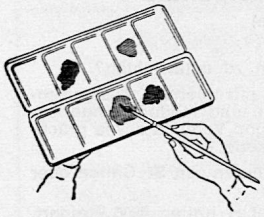

«Gouache»

Deckende Wasserfarben von unübertroffener Leuchtkraft und leichter Mischbarkeit

Etui mit 15 Farben Fr. 11.15
Etui mit 8 Farben Fr. 5.25

Für höchste Ansprüche:
Gouache in Tuben 15er-Etui Fr. 14.25

Sie suchen vielleicht und finden nicht in meinem Katalog

Material nach Dienes:

Logische Blöcke in Schachteln mit Abteil	Fr. 48.–
Logische Blöcke in Schachteln ohne Abteil	Fr. 44.–
Blocs multibases (der Basen 3, 4, 5, 6, 10)	Fr. 560.–
Rechenwaage aus Holz nach Max Frei	Fr. 49.–
Rechenwaage aus Plastic nach Dienes	Fr. 33.–

Literatur darüber:

Dienes: «Moderne Mathematik in der Grundschule»	Fr. 8.50
«Aufbau der Mathematik»	Fr. 8.50
Biemel: «Menge und Zahl in der Grundschule»	Fr. 2.20
Arbeitskarten zu den «Logischen Blöcken»	Fr. 1.80

Profax-Uebungsgerät	Fr. 10.80
Gerätschachtel	Fr. 4.80
Mappe mit 1 x 1, mit 64 Seiten Uebungen	Fr. 3.90
Mappe «Fixierendes Rechnen», 6. Klasse	Fr. 3.90

(weitere Uebungsmappen, Rechnen, Sprache usw. werden folgen)

Literatur und Uebungsblätter für legasthenische Kinder:

Oswald: «Methodische Hilfen für lese-rechtschreibschwache Kinder»	Fr. 10.80
Hauser: «Winterthurer Beiträge zur Behandlung von Legasthenikern»	Fr. 4.50
Gygax/Oswald: Uebungsblätter	Fr. 11.40
Bohny: «Erkenne richtig» (Uebungskarten für leseschwache Kinder)	Fr. 8.40

Franz Schubiger
Neuzeitliche Schulhilfsmittel
8400 Winterthur

Hauslehrerstelle in Brasilien

Wir suchen einen unternehmungslustigen und fröhlichen Sekundarlehrer (verheiratet oder ledig), der vom Juli des kommenden Jahres an auf einer Fazenda im Staat São Paolo die Tochter einer Schweizer Familie unterrichten möchte. Der Unterricht umfasst die Fächer der 2. und 3. Sekundarklasse (2. Fremdsprache Englisch) und ist nach dem Zürcher Lehrplan zu erteilen. Die Anstellungsdauer beträgt 1½ Jahre.

Interessenten, die wenn möglich über ein Zürcher Sekundarlehrerpatent verfügen sollten, erteilen wir gerne telephonisch nähere Auskunft. H. R. Maurer-Gutersohn, Tel. 051 / 53 11 52 (abends ab 19 Uhr).

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf den 23. Oktober 1967 einen Lehrer für

Mathematik

(eventuell auch für Darstellende Geometrie oder Physik) für die Mittel- und Oberstufe von Gymnasium und Oberrealschule bis zur Maturität. Günstige Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen mit Studien- und Arbeitsausweisen sind erbeten an das Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos.

Schulgemeinde Freidorf-Watt TG

Wäre das nicht etwas für Sie . . . ab Frühjahr 1967 als

Lehrer für die Oberschule

(ab 4. Klasse)

in unserem modernen Schulpavillon zu unterrichten?

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung und tolerante Zusammenarbeit. Eine freistehende, geräumige und modern eingerichtete 4-Zimmer-Wohnung mit Garten und Veranda sowie prächtiger Sicht auf Bodensee und Säntiskette.

Unser Dorf liegt nur wenige Bahnminuten von St. Gallen oder Romanshorn entfernt.

Interessenten gibt der Schulpräsident H. Koller, 9306 Freidorf, Telephon 071 / 48 11 12, gerne Auskunft.

Die Schulvorsteherschaft

Schulgemeinde Amriswil

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1967/68 (Beginn 17. April 1967)

2 Primarlehrer(innen)

für die 1.–3. Klasse

Bewerberinnen oder Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulgemeinde Amriswil, Herrn Ing. W. Schweizer, 8580 Amriswil, einzureichen.

Amriswil, 9. November 1966 Die Schulvorsteherschaft

Heilpädagogische Vereinigung Flawil und Umgebung

An unsere Schule für praktisch Bildungsfähige suchen wir

patentierte Lehrerin

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung. Möglichkeit zur Weiterbildung vorhanden.

Gehalt: Fr. 14 800.– bis Fr. 20 300.–, je nach Dienstjahren.

Eintritt: Frühjahr 1967.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten, W. Ermatinger, **9231 Flawil-Burgau.**

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen

Wir suchen für die Zeit vom 2. Januar bis 23. März 1967 eine Stellvertretung für eine 3. gemischte Klasse unserer städtischen Primarschule.

Anmeldungen sind zu richten an das Rektorat der Stadtschulen Zug, Tel. 042 / 4 19 91.

Schulverwaltung der Stadt Zug

Abschlussklassenschule Neukirch-Egnach

Auf Beginn des Sommersemesters 1967 suchen wir an unsere Abschlussklassenschule zwei tüchtige

Lehrkräfte

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, Besoldung gemäss Gesetz, zuzüglich Ortszulage, Fürsorgeversicherung, neuerstellte Lehrerwohnung.

Bewerbungen und Anfragen erbitten wir an den Präsidenten der Abschlussklassenvorsteherschaft, Rud. Michel, 9322 Wilen-Egnach (Tel. 071 66 13 22).

Die Vorsteherschaft

Heimschule Schlössli Ins BE

sucht auf Frühjahr 1967

Klassenlehrerin

Die bisherige Inhaberin der Stelle muss ersetzt werden wegen Beurlaubung für Ausbildung in der Eurhythmie. Vorausgesetzt wird Interesse für anthroposophische Pädagogik. Klasse mit 10–14 Kindern. Weiterführung der Pensionskasse möglich.

Anmeldungen an Robert und Ruth Seiler, Schlössli, 3232 Ins, Telephon 032 / 83 10 50.

Die Primarschulpflege Uster

sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Sprachheillehrer(in)

für den Unterricht sprachgeschädigter Kinder an der Primarschule. Es wird gute Entlöhnung offeriert.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Sonderklassenkommission, Herr E. Kägi, Falkenstrasse 10, 8610 Uster.

Uster, 5. November 1966. Die Primarschulpflege

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Wettingen** wird auf Frühjahr 1967

1 Hauptlehrstelle

für Deutsch, Französisch und ein weiteres Fach der sprachlich-historischen Richtung (wenn möglich Italienisch)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 1500.–.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. November 1966 der Schulpflege Wettingen einzureichen.

Aarau, 9. November 1966 Erziehungsdirektion

Abschlussklassenkreis Altnau TG

Wir suchen auf Frühjahr 1967 einen tüchtigen

Abschlussklassenlehrer

Nebst angenehmem Wirkungskreis bieten wir hohe Ortszulage zur gesetzlichen Besoldung und zusätzliche Altersversicherung.

Schriftliche Bewerbungen erbitten wir unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an den Schulpräsidenten Fritz Zwicky, Prokurist, 8595 Altnau, Telephon 072 / 8 67 85 (privat) oder 072 / 8 25 95 (Geschäft).

Schulgemeinde Matzingen TG

An unserer **Primarschule** wird auf das kommende Frühjahr eine Lehrstelle (vierte und halbe fünfte Klasse) frei. Wir suchen für sie eine tüchtige

Lehrkraft (Lehrer oder Lehrerin)

Grosses, renoviertes Schulzimmer.

Desgleichen suchen wir an unsere zweigeteilte **Abschlussklassenschule,** an der auch die Schulgemeinden Stettfurt und Häuslenen beteiligt sind, einen tüchtigen

Lehrer

Das Schulzimmer befindet sich im neuen Schulhaus. Grosse, neue Turnhalle. Gemeindeeigene Wohnungen sind vorhanden. Zurzeit wird für verheirateten Lehrer (oder Lehrerehepaar) ein komfortables Lehrerhaus (6½ Zimmer) an erhöhter, ruhiger und sonniger Lage erstellt. Die Wohnungen werden günstig vermietet. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Besoldung kommt eine zeitgemässe Ortszulage. Ausgewiesener Abschlussklassenlehrer erhält Sonderzulage. Matzingen ist 6 km von Frauenfeld (Kantonsschule) entfernt, liegt an einer Bahnlinie und bekommt Autobahnanschluss (N 1). Von Anfang Mai bis im Oktober geöffnetes Schwimmbad mit gewärmtem Wasser. Für protestantischen Bewerber böte sich Gelegenheit, auch kirchliche Dienste (Orgelspiel, allenfalls auch Leitung des Kirchenchors) zu übernehmen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen werden bis Mitte Dezember erbeten an: Herrn Albert Gubler, Schulpräsident, Gasse, 9548 Matzingen (Tel. 054 / 9 61 23), der auch zu weiteren Auskünften gerne bereit ist.

Die Schulvorsteherschaften

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Muri** wird auf Frühjahr 1967

1 Hauptlehrstelle

für Deutsch, Geschichte, Französisch und evtl. eine weitere Fremdsprache

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 1200.–.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. November 1966 der Bezirksschulpflege Muri einzureichen.

Aarau, 9. November 1966 Erziehungsdirektion

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des neuen Schuljahres, 11. April 1967, sind infolge Demissionen und Neuschaffung einer Klasse die Stellen für folgende Lehrkräfte zu besetzen:

1 Primarlehrerin für die Unterstufe

1 Primarlehrerin für die Oberstufe

1 Abschlussklassenlehrerin (7./8. Stufe)

Die ab 1. Januar 1967 vorgesehene Besoldung beträgt Fr. 15 300.– bis Fr. 20 300.–. Für ausgebildete Abschlussklassenlehrerinnen wird eine Zulage gemäss kant. Besoldungsgesetz ausgerichtet.

Der Beitritt zur Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 26. November 1966 an das Präsidium der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 31. Oktober 1966 Die Schulkommission

Das «Herz» des WAT

heisst Kapillar-Füllsystem!

Ein robustes, ein dauerhaftes, ein revolutionäres Herz!

Weil es der Natur abgelauscht ist, ganz ohne Mechanik funktioniert und sich mit preisgünstiger, offener Tinte füllt.

Rund um dieses wirklich neuartige Füllsystem hat Waterman einen Schulfüllhalter gebaut, der nie klecksen und schmieren kann.

Der WAT hat vier einzeln auswechselbare Bestandteile, die in jedem guten Spezialgeschäft für wenig Kosten erhältlich sind.

Das erspart teure und zeitraubende Reparaturen, das macht den WAT wirtschaftlich und ideal für den Schulgebrauch.

Der WAT ist mit vier verschiedenen Federarten lieferbar:
extrafein, fein, mittel und oblique-mittel (Bandzugfeder).

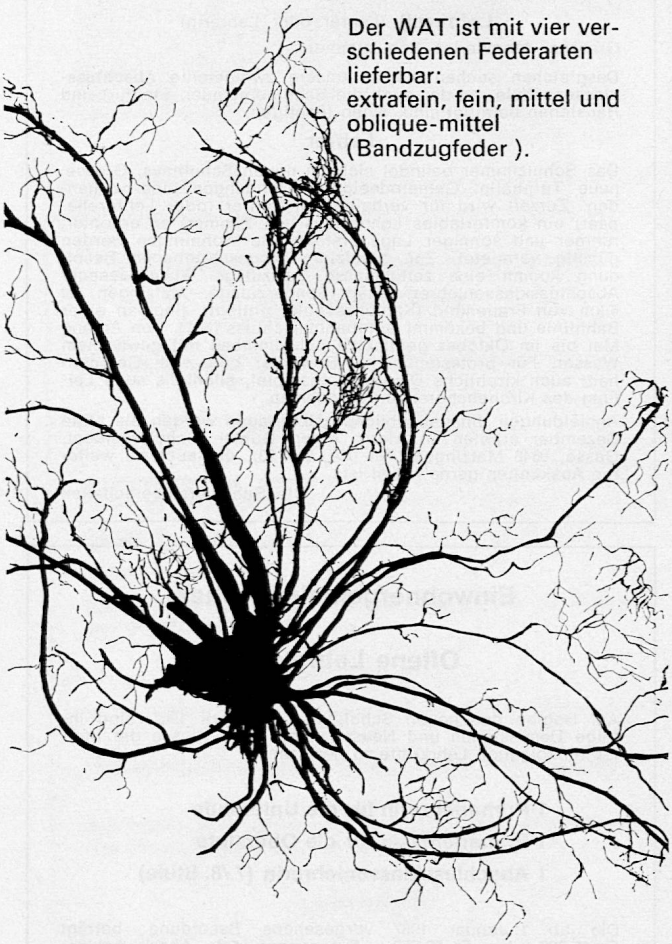

WAT von Waterman zu nur Fr.15.–!

JiF AG Waterman
Badenerstrasse 404
8004 Zürich

Wat von Waterman

Ferienheime für 1967 jetzt belegen

Die rund 40 von unserer Zentralstelle verwalteten Ferienheime bieten ideale Voraussetzungen für den Aufenthalt Ihrer Schule. Alle Heime sind wohnlich eingerichtet und verfügen zum Teil über mehrere Aufenthalts-Spielräume. Gute sanitäre Einrichtungen, Heizung, einwandfreie Verpflegung. In einigen Heimen auch Selbstkochen möglich.

Skisportwochen

Pensionspreise: alles eingeschlossen Fr. 12.50–13.50. Selbstkocher: Miete ab Fr. 2.80 plus übliche Nebenkosten. Alle Heime in guten Wintersportgebieten gelegen.

Wir schenken Ihnen einen Pensionstag

Für Schulen, die in der Zeit vom 9. 1. bis 21. 1. 1967 zu uns kommen, berechnen wir einen vollen Pensionstag weniger. Wenn Sie 6 Tage bei uns wohnen, berechnen wir nur 5 Tage à Fr. 12.50 (Mindestaufenthalt 5 Tage = 4 Tage à Fr. 12.50). Profitieren Sie von diesem Angebot und den erfahrungsgemäss günstigen Schnee- und Wetterverhältnissen des Monats Januar. **Einen halben Pensionstag** schenken wir nach denselben Grundsätzen allen Schulen, die in der Zeit vom 23. 1. bis 28. 1. 1967 bei uns wohnen.

Im Februar nur noch wenige Termine frei

Vom 30. 1. bis 25. 2. 1967 sind nur noch wenige Heime frei. Bitte verlangen Sie die Liste der freien Termine.

Skisportwoche im März

Warum eigentlich nicht im März? Vom 27. 2. bis 4. 3. 1967, teilweise auch für spätere Termine, sind noch Heime frei.

Landschulwochen – Herbstferien

Für solche Aufenthalte eignen sich unsere gut ausgebauten Heime ganz besonders; sie liegen alle in Gebieten, die viel Stoff für eine Klassenarbeit bieten.

Sommerferien 1967

Ueber einige Termine anfangs Juli können wir schon heute disponieren. So z. B. grosses Haus am Sihlsee (100 Plätze) mit eigenem Strand. Frei vom 1. bis 15. 7. 1967. Auch Selbstkocher möglich.

Anmeldung, weitere Auskünfte, Unterlagen unverbindlich und kostenfrei durch (bitte Rückporto beilegen)

DFHZ

Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel
Telefon (061) 42 66 40, Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr.

Hof de Planis

Schulungs- und Erholungsheim

Stels ob Schiers (1300 m ü. M.)

Das gediegene Bündner Haus auf einem der landschaftlich reizvollsten Hochplateaus des Prättigaus eignet sich vorzüglich für Klassenlager, Konzentrations- oder Arbeitswochen sowie für Tagungen und Kurse aller Art.

Die heimeligen Aufenthalts- und Arbeitsräume und die netten Zweier- und Dreierzimmer können 25 Personen aufnehmen und helfen mit, einen Aufenthalt sinnvoll zu gestalten.

Für Schulen und Gruppen richtet sich der Pensionspreis nach den Ansprüchen.

Anfragen sind zu richten an:
Hof de Planis, **7221 Stels ob Schiers,** Telephon 081 / 53 11 49, Leitung: G. und H. Porret-Schneider.

Vorbildlich gestaltete Bücher- und Zeitschriften-Regale

1

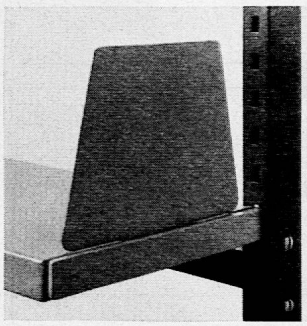

2

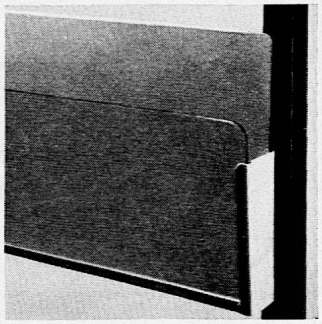

3

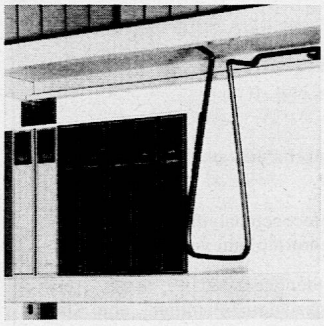

1 Büchertablar mit Seitenwange

2 Zeitschriftentasche mit Kristallglasscheibe

3 Tablar mit Bücherspannstütze aus Federstahl

Die Tablare sind von 30 zu 30 mm verstellbar. Pfosten anthrazitgrau, Tablare steingrau. Pfostenfüsse mit Stellgleitern zum Ausgleichen von Bodenunebenheiten

Die Maxime des Herstellers: Wir wollten Bücher- und Zeitschriften-Regale bauen nach modernsten Gesichtspunkten. So raumsparend wie möglich. So formschön wie möglich. So praktisch wie möglich. Jahrzehntelange Erfahrung im Regal-Bau kam uns dabei zugute. Das Ergebnis: Da ist zunächst das Aussehen: Das Programm ist der modernen Architektur angepasst. Die Bücher- und Zeitschriften-Regale sind praktisch, ohne praktisch auszusehen. Auf gleichem Platz lassen sich mehr Bücher und Zeitschriften unterbringen als bisher. Bibliotheken in Schulen, Industriewerken, öffentlichen Leseräumen, Büchereien und Buchhandlungen lassen sich mit dem BODEPANZER-Programm übersichtlich, geschmackvoll und praktisch einrichten.

Preisbeispiele für 1800 mm hohe Regale:

Doppelseitiges Regal in einer Länge von 3600 mm: 4 Regalfelder mit je 12 Tablaren, total 48 Tablare. Für ca. 1420 Bücher.
Fr. 1795.— Kosten je Buch: Fr. 1.26

Einseitiges Wandregal in einer Länge von 3600 mm: 4 Regalfelder mit je 6 Tablaren, total 24 Tablare. Für ca. 710 Bücher.
Fr. 1040.— Kosten je Buch: Fr. 1.47

Alle diese Regale sind auch in 1500 mm Höhe lieferbar.
Verlangen Sie bitte den sehr ausführlichen Prospekt mit Preisliste, oder unseren Besuch.

Werner Kullmann Organisation

4001 BASEL · Steinenvorstadt 53 · Telephon 061-241389

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. April 1967 oder 16. Oktober 1967 zu besetzen:

1 Lehrstelle
für Latein und ein anderes Fach

2 Lehrstellen
für Französisch und Italienisch oder ein anderes Fach

1 Lehrstelle
für Geographie und ein anderes Fach

1 3/4-Lehrstelle
für Singen und Musik.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Bei der Lehrstelle für Singen gilt der bisherige Inhaber der Stelle als angemeldet.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Anmeldungen sind bis spätestens 10. Dezember 1966 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, 8400 Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, einzureichen.

Stellenausschreibung

An der Sekundarschule Riehen (5.–8. Schuljahr, koeduzierte Klassen) ist auf das Frühjahr 1967

1 Lehrstelle

neu zu besetzen.

Bedingungen:

a) Basler Mittellehrerdiplom oder gleichwertiger Ausweis und Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in allen Fächern der Sekundarstufe (Oberstufe der Primarschule) oder

b) schweizerisches Primarlehrerdiplom und Praxis auf der Primar- oder Sekundarstufe.

Besoldung: Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind im Kanton Basel-Stadt gesetzlich geregelt.

Anmeldung: Interessenten sind gebeten, ihr Bewerbungsschreiben, einen handgeschriebenen Lebenslauf, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 30. November 1966 an den Rektor der Schulen von Riehen und Bettingen, Erlensträsschen 10, 4125 Riehen, einzureichen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Realschule Gelterkinden

An der **Realschule Gelterkinden** sind

2 Lehrstellen
phil. I und phil. II

zu besetzen. Beide sind neu geschaffen, phil. I provisorisch besetzt, phil. II auf Frühjahr 1967.

Es wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens 6 Semestern (Mittelschullehrerdiplom) verlangt.

Besoldung gemäss kant. Besoldungsgesetz: Fr. 18 988.– bis Fr. 27 318.– (inkl. 30 % Teuerungszulage), Familien- und Kinderzulagen je Fr. 468.–, Ortszulage Fr. 1300.– für verheiratete und Fr. 910.– für ledige Lehrkräfte. Ueberstunden werden mit 1/30 der Besoldung vergütet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Basellandschaftlichen Beamtenversicherung ist obligatorisch. Stabile Schulverhältnisse, kleine Klassen.

Anmeldung bis 1. Dezember 1966 an den Präsidenten der Realschulpflege, Hermann Pfister-Husmann, Berufsberater, im Baumgärtli 4, 4460 Gelterkinden. Bitte Ausweise über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit beilegen. Auskünfte auch durch den Rektor: Hans Wullschleger, Föhrenweg 6, 4460 Gelterkinden.

Realschulpflege Gelterkinden

Primar- und Sekundarschule Binningen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 (17. April 1967) sind wegen Demission und eventuell Schaffung einer neuen Klasse an unserer Schule zu besetzen

1–2 Lehrstellen an der Unterstufe
(1. und 2. Schuljahr) für Lehrerinnen.

Besoldung (inklusive Orts- und Teuerungszulage): Fr. 16 441.– bis Fr. 22 428.–. Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den nötigen Ausweisen, mit Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit, einem Stundenplan und Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund erbitten wir bis spätestens 10. Dezember 1966 an die **Schulpflege, 4102 Binningen.**

Primarlehrerin
für die Unterstufe

In aufstrebender Gemeinde an schöner Wohnlage im mittleren Baselbiet, Nähe Kantonshauptort, ist auf Frühjahr 1967 eine Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre vollständige Anmeldung bis 25. Nov. 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, F. Indra, 4414 Füllinsdorf, einzureichen.

du atlantis

Novemberheft:
Das kulturelle Berlin 1966

Rund 1000 Geigen, Bratschen und Celli berühmter Meister und guter Geigenbauer finden Sie bei uns in sorgfältiger Auswahl und mit allem Zubehör. Jederzeit können Sie mit unseren erfahrenen Geigenbauern Kontakt nehmen und sich auch über die Miete eines Instruments beraten lassen.

Jecklin

Streichinstrumente
Zürich 1, Pfauen
Telefon 051/47 35 20

ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5×20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Strahm-Hügli, Bern**

Inhaberin Fräulein V. Strahm
Telephon (031) 41 31 43
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters, Beundenfeldstr. 15, Bern

25 Jahre Heimatbücher

Die bewährten Kleingeschenke

Die letzten Bände:

Der Weg der Schweiz
Das Goms
Adelboden
Berner Bauernkeramik
Erlach

bei haupt

APOLLO 6 –

Tageslicht-Schreib- und -Zeichenprojektor

wo man ihn braucht

In Schulen, höheren Lehranstalten, Sprachlabors, Fortbildungskursen, an Konferenzen und Vorlesungen, aber auch für Instruktion in Handel, Industrie und Militär:

d. h. überall da, wo eine Aussage illustriert werden soll.

Der Vortragende ist den Zuhörern zugewendet. Auch wenn er schreibt. Das Geschriebene erscheint unmittelbar auf der Projektionswand. Die Aussage gewinnt an Lebendigkeit und Ueberzeugungskraft. Ganze Kurse entstehen harmonisch auf der Azetatrolle. Die Aufzeichnungen können gelöscht oder aber wiederverwendet werden (z. B. zur Repetition).

Apollo 6 – Tageslichtprojektoren der American Optical sind ausserordentlich lichtstark (Raumverdunklung nicht nötig).

Eine Quarz-Jodlampe von 600 W bringt 2200 Lumen auf die Projektionswand. Einwandfreie Bildschärfe bis zum Rand.

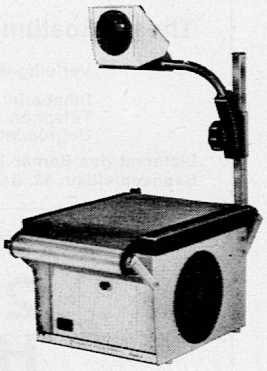

Vorführung an Ihrer Schule
vorteilhafter Preis
Sonderrabatt

Alleinauslieferung für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

Lehrmittel AG Basel
Grenzacherstrasse 110
Telephon (061) 32 14 53

PELCA

PELCA bringt

Schallplatten Schallplatten

Die schönsten Choräle von Johann Sebastian Bach

30 cm PSR 40 501 Stereo (auch Mono abspielbar) Fr. 21.50

Der Stuttgarter Kantatenchor mit Orchester
Orgel: **Eva Hölderlin** Leitung: **August Langenbeck**
20 Choräle, u. a.:
Lobe den Herren – Nun danket alle Gott –
Was Gott tut, das ist wohlgetan –
Nun komm, der Heiden Heiland –
Vom Himmel hoch – In dulci jubilo –
O Haupt voll Blut und Wunden –
Christ lag in Todesbanden –
Allein Gott in der Höh sei Ehr –
Wachet auf – und viele andere

Berühmte Meister – Berühmte Bläser
Virtuose Bläsermusik des Barock

Antonio Vivaldi, Flötenkonzert a-moll (1678–1741) Solist: Aurèle Nicolet
G. Ph. Telemann, Hornkonzert D-dur (1681–1767) Solist: Erich Penzel
Carl Stamitz, Klarinettenkonzert B-dur (1745–1801) Solist: Franz Klein
Tomaso Albinoni, Oboenkonzert C-dur (1671–1750) Solist: Helmut Winschermann
Joh. Fr. Fasch, Trompetenkonzert D-dur (1688–1758) Solist: Maurice André
Deutsche Bach-Solisten, Leitung: Helmut Winschermann; Continuo Cembalo: Edith Picht-Axenfeld;
Orchester der Brühler Schlosskonzerte (Kölner Kammerorchester), Leitung: Helmut Müller-Brühl

30 cm PSR 40 003 Stereo (auch Mono abspielbar) Fr. 27.–

Für Kenner und Liebhaber alter Musik bedeutet dieses Stelldichein hervorragender Virtuosen mit einem ebenso ausgesuchten Programm eine Delikatesse besonderer Art; man fragt sich oftmals zu Recht, was man mehr loben soll, die Virtuosität der Solisten oder den Einfallsreichtum der Komponisten. – Eine kleine discophile Kostbarkeit –

Der Deutsche Rundfunkeinzelhandel 6. 1966

Zu beziehen durch den Fachhandel sowie

Musikverlag z. Pelikan, 8034 Zürich
Bellerivestrasse 22 Telephon (051) 32 57 90

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 60. JAHRGANG NUMMER 16 18. NOVEMBER 1966

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 28. Oktober 1966, 19.00 Uhr, Restaurant «Mövenpick», Bahnhofplatz 14, Zürich

Präsenz: die Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter (Meilen: F. Bébié; Hinwil: W. Schenkel; Andelfingen: W. Horber) und der Kantonalvorstand ausser V. Lippuner (Militärdienst).

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (Entwurf vom 24. Juni 1966), 4. Mitgliederwerbung, 5. Allfälliges.

1. Protokoll

Die Protokolle betreffend die Präsidentenkonferenzen vom 11. März 1966 und 3. Juni 1966, erschienen im «Päd. Beobachter» Nr. 9 bzw. Nr. 13, werden genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1. Der Kantonsrat hat einer Erhöhung der *Kinderzulagen* auf Fr. 30.– ab 1. Oktober 1966 zugestimmt. Ein Antrag, den die Personalverbände auf Begehren des ZKLV eingereicht hatten, die Kinderzulagen bis zum 25. Altersjahr auszurichten, fand keine Zustimmung.

2.2 Auch im Jahre 1966 ist die Teuerung weiter fortgeschritten und macht einen *Teuerungsausgleich* für 1966 notwendig. Die Stadt Zürich offerierte schon früh den Personalverbänden einen Teuerungsausgleich von 4,5 % für 1966, basierend auf den jetzt ausbezahlten Gehältern. Für 1967 sollen dann diese 4,5 % als Teuerungsausgleich in die Gehälter eingebaut werden, wobei diese Erhöhung der Löhne auch versichert werden soll. Die Personalverbände baten die kantonalen Instanzen, die gleiche Regelung für den Teuerungsausgleich vorzusehen.

Heute liegen die Vorschläge der Regierung vor. Sie entsprechen nicht genau denen der Stadt Zürich. Im Kanton soll für das Jahr 1966 eine einmalige nicht versicherte Auszahlung von 4,5 % der Gehälter des Jahres 1964 erfolgen. Für 1967 sollen die Besoldungen mit 5 %, bezogen auf die Besoldungen von 1964, erhöht werden. Diese Erhöhung soll auch versichert werden. Damit würde der Kanton im Jahre 1967 eine Besoldung von 110 % der Besoldung von 1964 ausrichten (1964 = 100 % + 1966 TZ von 5 % = 105 %, 1967 TZ 5 % = 110 %).

So entsteht wieder einmal eine Diskrepanz zwischen Stadt und Kanton. Für 1966 fahren die städtischen Lehrer besser, indem ihre einmalige Auszahlung höher ist als diejenige des Kantons, sie überschreitet aber die Limite. 1967 geht aber die kantonale Vorlage etwas höher als die städtische. (Bezogen auf die Besoldung von 1964 zahlt die Stadt 1967 109,7 %.)

Es liegt die Zusicherung der massgebenden Instanzen vor, dass die Stadt Zürich für 1966 die Limite temporär überschreiten dürfe, da die Korrektur sofort erfolge. Gesamthaft gesehen, ist die kantonale Regelung etwas vorteilhafter.

Die Rentner sollen ebenfalls einen Teuerungsausgleich erhalten, indem die Renten um dieselben Prozente wie die Besoldungen des aktiven Personals erhöht werden.

Die Vorlagen können erst in Kraft treten, wenn sie im Kantonsrat durchberaten sind.

In der Diskussion bedauert P. Meyer (Zürich), dass es wieder nicht gelungen ist, Kanton und Stadt zum gleichen Vorgehen zu bewegen. Er verlangt, dass alles unternommen werden soll, damit in Zukunft solche im Grunde unnötigen Diskrepanzen vermieden werden können.

2.3. Der Vorstand des ZKLV liess am 20. Juni 1966 dem Erziehungsrat seine Vernehmlassung zu den *Problemen der Mittelstufe* zukommen. Darin unterstützt er im wesentlichen die Begehren, welche die Kommission für die Mittelstufe aufgestellt hatte. Der ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladene Synodalvorstand konnte sich nicht dazu entschliessen, die Meinungsäusserung des ZKLV vollumfänglich zu unterstützen.

Der Erziehungsrat lehnte die Funktionszulage ab und ist nicht gewillt, der Forderung auf Einsetzung einer Kommission für die Unterstufe zu entsprechen. In der Diskussion wird deutlich zu verstehen gegeben, dass verschiedene Vorkommnisse im Zusammenhang mit diesem Geschäft geeignet sind, der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit schweren Schaden zuzufügen.

M. Suter ruft eindringlich in Erinnerung, dass nur eine gewerkschaftliche Politik der gesamten Lehrerschaft von Erfolg gekrönt sein kann und dass die Stufenkonferenzen davon absehen müssen, einander gegenseitig an der Realisierung von Forderungen zu hindern.

2.4. Nachdem der Lehrplan der Primarschule auf das Schuljahr 1967/68 in Kraft tritt, muss das kantonale *Stundenplanreglement* dem Lehrplan angepasst werden. Die Aenderungen werden voraussichtlich nur einige wenige Abschnitte betreffen. Materiell werden die Bestimmungen über den Turnunterricht wohl in erster Linie entsprechend den gegenwärtigen Bedingungen gefasst werden müssen.

Der ZKLV wird dieses Geschäft unverzüglich in Angriff nehmen.

3. Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

Der Präsident gibt einen Ueberblick über das abgeänderte Reglement, dessen Entwurf zur Begutachtung an die Kapitel gelangt. Positiv ist die Tatsache zu werten, dass die Weiterbildung der Lehrerschaft auf Grund der im revidierten Reglement enthaltenen Be-

stimmungen stark gefördert werden kann. Das Reglement schafft auch die Möglichkeit, zu grosse Kapitel überall dort aufzuteilen, wo es wünschbar ist. Schliesslich wird das Recht verankert, zu Fragen der Lehrerbildung Stellung zu nehmen.

Die Abänderungsanträge des ZKLV werden alle gutgeheissen. P. Meyer (Zürich) stellt fest, dass das abgeänderte Reglement das Recht der städtischen Lehrer auf Freizügigkeit in bezug auf den Besuch von Versammlungen der Kapitelsabteilungen einschränke.

4. Mitgliederwerbung

Der letzte Werbebrief von Hans Künzli ist zuhanden der Präsidenten und der Vertrauensleute verschickt worden. Er enthält einige grundlegende Gedanken über die Notwendigkeit, neben der eigentlichen Schularbeit die Pflichten und Rechte, wie sie sich aus der Stellung des Volksschullehrers ergeben, nicht zu vernachlässigen.

In nächster Zeit werden die Präsidenten die Liste der Nichtmitglieder unter den Neugewählten zugestellt erhalten. Die Werbung soll wenn immer möglich durch direkten persönlichen Kontakt erfolgen.

5. Allfälliges

5.1. Der Präsident und A. Wynistorf sondieren, ob eine Umfrage über die Regelung der Treueprämien in den Gemeinden mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden könnte. Die Präsidenten geben zu bedenken, dass die Kollegen in der Regel nicht informiert sind, wie die Auszahlung von Treueprämien in ihrer Gemeinde geregelt ist.

5.2. Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass eine Radiosendung über Lehrerwohnhäuser und Lehrerwohnungen ausgestrahlt werden soll. Er fragt, ob es nicht wünschbar wäre, vom ZKLV aus, Aeusserungen über dieses und ähnlich komplizierte Probleme zu bremsen.

P. Meyer erwidert, dass nicht gebremst werden muss, dass aber dafür zu sorgen wäre, dass die Probleme richtig und von informierter Seite dargestellt werden.

5.3. P. Meyer (Zürich) fragt an, was der Vorstand in Sachen Koordination zu tun gedenke. Es sind heute bereits sehr zahlreiche Gremien mit diesem Problemkreis beschäftigt.

Der Vorstand gibt zur Kenntnis, dass er im Begriff ist, sich über gewisse Aspekte des Problems eine Meinung zu bilden, und dass daran gedacht wird, zu gegebener Zeit und am richtigen Ort diese Meinung zu vertreten.

5.4. Ein Kollege fragt den Vorstand an, ob er bereit sei, die Frage der Limite im Sinne einer Differenzierung nach städtischen und ländlichen Verhältnissen zu überprüfen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass dies eine sehr schwierige und heikle Frage sei und überdies im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum aufgeworfen werden könne. Der Vorstand lässt aber das Problem der Limite nie aus den Augen und nimmt in diesem Sinne die Anregung entgegen.

Schluss der Konferenz: 21.55 Uhr.

Der Protokollführer: K. Schaub

Besoldungsstatistik

Neue Telephonnummer des Besoldungsstatistikers

Mit der Umstellung der Telephonanschlüsse des Netzes Winterthur auf sechsstellige Ziffern ist auch dem Betreuer der Besoldungsstatistik des ZKLV eine andere Nummer zugesprochen worden. Sie lautet:

052 45 11 84

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Kenntnisnahme. Die Postadresse bleibt unverändert:

Arthur Wynistorf
Sekundarlehrer
Sonnenbergstrasse 31
8488 Turbenthal *KV*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

26. August bis 30. September 1966

1. Koordination der Schulsysteme

Kollege *W. Schoop* orientiert den Vorstand über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für das Studium der Koordination der Schulsysteme unter der Leitung von Herrn Dr. Vogel, Dielsdorf.

Der Vorstand beschliesst den Beitritt der SKZ als Kollektivmitglied zur Arbeitsgemeinschaft.

2. Klassenlagerreglement

Der Vorstand des ZKLV fordert uns auf, zum Antrag der Mittelstufenkonferenz, das Klassenlagerreglement so abzuändern, dass es einem Klassenzug der Mittelstufe zwei Lager ermöglichen würde, Stellung zu nehmen.

Der Vorstand hat an und für sich nichts gegen diesen Antrag einzuwenden. Er wünscht aber, dass Lagerorte und Lagerziele, welche in erster Linie der Oberstufe reserviert werden sollten, nicht schon von der Mittelstufe vorweggenommen werden. Unseres Erachtens müsste das erste von zwei Mittelstufenlagern sinngemäss im Kanton Zürich stattfinden und das zweite in der deutschsprachigen Schweiz.

3. Schulversuche

3.1. *Neue Freifächer:* Der Erziehungsrat hat beschlossen, versuchsweise für drei Jahre folgende Freifächer an der Sekundarschule einzuführen:

- Stenographie ab 3. Quartal der 1. Klasse,
- Schultheater und Schülerzeitung alternativ von der 2. Klasse an,
- naturkundliche Uebungen ab 3. Quartal der 1. Klasse,
- Zeichnen und Gestalten ab 3. Quartal der 1. Klasse,
- Schülerchor und Schülerorchester alternativ von der 2. Klasse an.

Diese Fächer stellen eine wertvolle Ergänzung unseres Lehrplanes dar.

Die Sekundarlehrerkonferenz wird im kommenden Winterhalbjahr Orientierungsveranstaltungen durchführen, um interessierte Kollegen durch erfahrene Praktiker in die Besonderheiten der einzelnen Freifächer einzuführen.

3.2. *Chemie:* Eine durch Herrn Dr. Streiff, Wetzikon, bereinigte Fassung der Gruppenarbeiten der Arbeitsgemeinschaft für Schulversuche in Chemie liegt vor. Dem Erziehungsrat wird das Gesuch unterbreitet, in einer Anzahl namentlich genannter Klassen das neue Programm erproben zu dürfen.

4. Kantonsschule Oerlikon

Umfangreiche Beratungen gelten der Struktur der geplanten Kantonsschule Oerlikon. Eine Vermehrung der Einstiegsmöglichkeiten aus der Sekundar- in die Mittelschule ist dringend wünschbar.

5. Weiterbildung

5.1. Der diesjährige *Französischkurs in Loches,* von 44 Kollegen besucht, vermochte die Teilnehmer voll zu befriedigen. Vom 10. bis 31. Juli 1967 wird der Kurs wiederholt werden.

5.2. Das *West-Ost-Seminar in Berlin* vom 9. bis 15. Oktober 1966 vermittelte den 45 Teilnehmern unmittelbaren und eindrücklichen Kontakt mit Gegenwartsgeschichte.

5.3. Zum *Biologiekurs,* welcher nach den Herbstferien beginnen wird, haben sich 135 Kollegen gemeldet.

5.4. Ein *Mathematikkurs,* geleitet durch die ETH-Professoren Rueff und Jeger, wird neue Betrachtungsweisen mathematischer Probleme zum Gegenstand haben. Der Kurs soll im Frühjahr 1967 stattfinden.

5.5. Für den 26./27. Mai 1967 ist ein *staatsbürgerliches Seminar* auf Boldern vorgesehen.

6. Kommissionen

6.1. Die *Französischbuchkommission* soll um zwei Mitglieder erweitert werden. Wir schlagen der Lehrmittelkommission die Kollegen H. Asper, Rickenbach, und H. Böhmer, Zürich, vor.

6.2. Eine *Gedichtbuchkommission* unter dem Vorsitz von H. Zweidler hat Vorarbeiten für die Begutachtung dieses Lehrmittels zu leisten und Thesen auszuarbeiten. Durch eine Umfrage wird festgestellt, ob und welche Aenderungen von den Kollegen gewünscht werden.

6.3. Eine *Physikbuchkommission* unter dem Vorsitz von A. Suter, Zürich, hat zu prüfen, ob sich die Schaffung eines neuen Buches aufdrängt und welche Anforderungen bezüglich Stoffumfang und Stufengemässheit zu stellen sind.

6.4. In eine Kommission zur Begutachtung von *Arbeitshilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht* schlagen wir dem Synodalvorstand die Kollegen Oberholzer, Fischenthal, Stebler, Wiesendangen, und Schrumpf, Wil, vor.

7. Anregungen

Zwei Kollegen haben dem Vorstand verschiedene Anregungen unterbreitet, welche mit den Initianten zusammen diskutiert werden. Insbesondere soll der Gedanke, geeichte Kontrollaufgaben zu schaffen, weiter verfolgt werden. Solche Aufgaben könnten manchem Kollegen ein willkommenes Richtmass bedeuten.

J. Sommer

Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz

SITZUNG DES VORSTANDES UND DER BEZIRKSVERTRETER

28. September 1966 in Winterthur

Der Präsident der ZKM, Hannes Joss, orientiert über die Tätigkeit des Vorstandes und einige Ergebnisse dieser Arbeit. In verschiedenen Kommissionen wirken Vorstandsmitglieder und weitere Mittelstufenlehrer mit (Geometrielehrmittel, Lesebücher, Ueberprüfung der Rechenbücher, BS-Stoffprogramm u.a.).

Die *Statuten der ZKM* sollten revidiert werden. Der Vorstand legt einen Entwurf vor, der durchberaten und als einstimmige Empfehlung der nächsten Jahresversammlung unterbreitet wird. Anschliessend daran diskutiert die Versammlung über die Gründung von Bezirkssektionen.

Der neue Lehrplan erlaubt die *Einführung des «Werkens»* an der Mittelstufe. Ueber diesen Begriff bestehen sehr verschiedenartige Auffassungen. Die ZKM versucht, Sinn und Zweck, Inhalt und Umfang des «Werkens» zu klären. Vorgesehen sind Leiterkurse und Kurse für die Mittelstufenlehrer, wo die Teilnehmer mit dem neuen «Prinzip» und seinen Möglichkeiten vertraut gemacht werden sollen.

Um die Arbeitsweise mit den neuen *Sprachübungsbüchern* zu erläutern, beabsichtigt der Vorstand, in nächster Zeit freiwillige Einführungskurse durchzuführen (zwei Wochenabende). Auf diese Weise sollte Gelegenheit geschaffen werden, bis zur Begutachtung der neuen Lehrmittel wesentliche Erfahrungen zu sammeln.

Kollege Alex Zeitz, der als Gast an der Versammlung teilnimmt, berichtet über *Mittelstufenprobleme.* Ausser den allgemeinen Fragen der Mittelstufe als Grenze zwischen Primarschule und Oberstufe bzw. Mittelschule werden auch die Probleme der Koordination kantonaler Lehrpläne und die teilweise verwickelten Vorgänge im Zusammenhang mit Primarlehrerausbildung und -besoldung erwähnt. Wenn einzelne wichtige Forderungen zurückgestellt werden müssen, so sind unterdessen andere Anträge der «Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe» als berechtigt anerkannt worden. *vdm*

Neuer Bezirksvertreter für Winterthur-Süd:

Herr Hansruedi Feller, Bolsternbuck, *8483 Kollbrunn,* Telephon (052) 35 15 01.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Gründung einer Sektion der Oberschullehrer

Die Synodalkommission Oberschule und der Vorstand der ORKZ haben beschlossen, die Gründung einer Sektion Oberschule einzuleiten. Damit soll jedem an der Oberschule interessierten Kollegen Gelegenheit gegeben werden, vermehrt den spezifischen Problemen dieser Stufe auf den Grund zu gehen und so an der Konsolidierung der Oberschule mitzuarbeiten.

Die Gründungsversammlung findet statt am *Samstag, den 3. Dezember, 14.00 Uhr, im Restaurant «Landhus» in Seebach.*

Einführung ins neue Naturkundelehrmittel

Schüler- und Lehrerausgabe dieses Lehrmittels sind gedruckt und werden auf die ordentliche Frühjahrsbestellung durch den Lehrmittelverlag ausgeliefert.

Gerade weil dieses Lehrmittel ganz neue Wege geht, schätzt es der Vorstand der ORKZ ganz besonders, dass sich der Verfasser, Herr Prof. Graber, für Einführungskurse in sein Werk zur Verfügung stellt. Diese sollen im Februar 1967 je nach Anmeldungszahl regional oder zentral durchgeführt werden.

Für beide Anlässe wird jedes Mitglied der ORKZ noch persönlich eingeladen.

Der Präsident der ORKZ: *Fritz Römer*

Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Präsident: Hans Küng, SL, Lindenbergstr. 13, 8700 Küsnacht, Tel. (051) 90 11 83
Vizepräsident: Max Suter PL, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich, Tel. (051) 56 80 68
Quästor: Ernst Schneider, RL, Gartenstr. 7, 8330 Pfäffikon, Tel. (051) 97 55 71
Presse, Mitgliederwerbung: Karl Schaub, PL, Moosstr. 45, 8038 Zürich, Tel. (051) 45 49 52
Protokollaktuar: Viktor Lippuner, RL, Dörfli, 8608 Bubikon, Tel. (055) 4 94 56
Korrespondenzaktuar, Archiv: Fritz Seiler, RL, Hägelerweg 5, 8055 Zürich, Tel. (051) 33 79 74
Besoldungsstatistik, Versicherungsfragen: Arthur Wynistorf, SL, Sonnenbergstr. 31, 8488 Turbenthal, Tel. (052) 45 11 84
Redaktion «Pädagogischer Beobachter»: Konrad Angele, PL, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. (051) 82 56 28
Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, PL, Ottostr. 16, 8005 Zürich, Tel. (051) 42 17 14
Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich

Synodalvorstand

Präsident: Fausch Georg Dr., Ruchenacher 12, 8126 Zumikon, Tel. (051) 90 36 18
Vizepräsident: Frei Walter, Seeblickstr. 8, 8610 Uster
Aktuar: Seiler Fritz, Realpstr. 11, 8008 Zürich

Elementarlehrerkonferenz

Präsident: Merz Robert, Laubstenstr. 30, 8712 Stäfa, Tel. (051) 74 95 50
Vizepräsidentin: Sigg Dora, Winterthurerstr. 81, 8006 Zürich
Protokollaktuar: Witzig Hermann, Pfannenstielstr. 16, 8706 Meilen
Korrespondenzaktuar: Wegmann Walter, Tollwiesstr. 22, 8700 Küsnacht
Quästorin: Blumenstein Liselotte, Moosstr. 39, 8038 Zürich
Beisitzerin: Bänninger Gertrud, Drahtzugstr. 7, 8008 Zürich
Verlagsleitung: vakant

Mittelstufenkonferenz

Präsident: Joss Hannes, Möttelistr. 36, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 05 65
Vizepräsident: Klöti Hans, Im Schönacker 5, 8706 Feldmeilen
Aktuar: Von der Mühl Hch., Sunnegüetli, 8353 Elgg
Quästor: Brändli Hansjörg, bei der Kirche, 8479 Waltalingen
Verlag: Müller Max, Ruhtalstr. 20, 8400 Winterthur
Tagungen, Kurse: Müller Johannes, Haldenholz 3, 8340 Hinwil
Presse: Mäder Karl, Kirchweg 60, 8102 Oberengstringen

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

Präsident: Römer Fritz, 9166 Niederweningen, Tel. (051) 94 33 77
Vizepräsident: Gubelmann Richard, Kirchenackerweg 11, 8050 Zürich
Protokollaktuar: Fatzer Fredy, Römerstr. 1515, 8404 Winterthur
Korrespondenzaktuar: Moser Hans, Schossacher, 8603 Schwerzenbach
Quästor: Lienhard Hans, Rebwiesstr. 50, 8008 Zürich
Beisitzer: Graf Hansjörg, Mutschellenstr. 188, 8038 Zürich
Beisitzer: Koch Heinz, Säntisstr. 18, 8134 Adliswil

Sekundarlehrerkonferenz

Präsident: Siegfried Jules, Weinmanngasse 30, 8700 Küsnacht, Tel. (051) 90 46 80
Vizepräsident: Sommer Jakob, Ferchacherstr. 6, 8636 Wald
Aktuar: Sommer Max Dr., Weinbergstr. 49, 8400 Winterthur
Protokollführer: Diener Max, Altes Schulhaus, 8427 Freienstein
Quästor: Reinmann Hans, Luegislandstr. 237, 8051 Zürich
Mitgliederkontrolle: Diener Markus, 8476 Unterstammheim
Presse: Zweidler Hans, Birmensdorferstr. 636, 8055 Zürich
Beisitzer: Bohren Alfred, Regensdorferstr. 142, 8049 Zürich
Beisitzer: Greuter Hans, Nidelbadstr. 4b, 8802 Kilchberg
Verlagsleiter: Gysi Max, Loorstr. 14, 8400 Winterthur

Sonderklassenlehrerkonferenz

Präsident: Keller Hans, Pappelstr. 11, 8055 Zürich, Tel. (051) 33 11 96
Vizepräsident: Frey Kurt, Fuhrstr. 30, 8820 Wädenswil
Aktuar: Furrer Gottfried, Oberfeldstr. 89, 8408 Winterthur
Mitgliederkontrolle: Ott Alice, Säntisstr. 13, 8304 Wallisellen
Beisitzer: Bosshard Paul Dr., Scheideggstr. 128, 8038 Zürich
Beisitzer: Hauser Karl, Zelgstr. 5, 8630 Rüti
Beisitzer: Vock Ferdinand, Obertilistr. 11, 8134 Adliswil

Zürcher Kant. Arbeitslehrerinnen-Verein

Präsidentin: Frl. V. Schnydrig, Gartenstr. 1315, 8910 Affoltern, Tel. (051) 99 46 52
Protokollaktuarin: Frl. R. Guyer, Witikonerstr. 494, 8053 Zürich
Korrespondenzaktuarin: Frl. Th. Thalmann, Brühlbergstr. 79, 8400 Winterthur
Kassierin: Frl. M. Pfister, Sonnenheim, 8634 Hombrechtikon
Mutationssekretärin: Frl. R. Weilenmann, Maienstr. 14, 8606 Winterthur
Besoldungsstatistikerin: Frl. S. Landis, Aegertlistr. 1, 8800 Thalwil
Beisitzerin: Frau G. Coradi-Juon, Berninastr. 88, 8057 Zürich
Beisitzerin: Frl. J. Florin, Regensdorferstr. 64, 8049 Zürich
Vertreterinnen Hilfskasse:
Frl. M. Schneider, Schöneichstr. 30, 8620 Wetzikon
Frl. R. Isler, Hirslandenstr. 33, 8032 Zürich

Kant. Konferenz der Haushaltungslehrerinnen

Präsidentin: Frl. V. Hirsig, Schanzackerstr. 7, 8006 Zürich, Tel. (051) 28 58 52
Vizepräsidentin: Frau M. Zehnder-Mörgeli, Bacheggliweg 30, 8405 Winterthur
Aktuarin: Frl. Elsa Müller, Dietlikerstr. 35, 8302 Kloten
Kassierin: Frl. V. Diener, Florastr. 47, 8610 Uster
Beisitzerin: Frl. Th. Frauenfelder, Bergstr. 9, 8902 Urdorf

Mittelschullehrerverband

Präsident: Dr. H. Marti, Bungertweg 1, 8700 Küsnacht, Tel. (051) 90 57 81
Vizepräsident: Prof. Dr. Ph. Haerle, Im Koller 16, 8706 Feldmeilen
Korrespondenzaktuar: Prof. W. Bauert, Böcklinstr. 33, 8032 Zürich
Protokollaktuar: Prof. Dr. A. Saxer, Letten, 8623 Wetzikon-Kempten
Quästor: K. Köppel, Claudiusstr. 74, 8006 Zürich

Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich

Präsident: Dr. Jacques Altmann, Bünishoferstr. 134, 8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 29 25

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Konrad Angele, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen